

Schweizerisches Bundesblatt.

36. Jahrgang. IV. Nr. 53. 1. November 1884.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung

betreffend

das Budget für das Jahr 1885.

(Vom 21. Oktober 1884.)

Tit.

Wir haben die Ehre, Ihnen den Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben für das künftige Jahr zu unterbreiten und denselben mit nachstehenden erläuternden Bemerkungen zu begleiten.

Die Einnahmen sind veranschlagt zu	Fr. 45,972,000
die Ausgaben dagegen zu	„ 46,050,000

es erzeigt sich somit ein muthmaßlicher Ausgabenüberschuß im Betrage von	Fr. 78,000
--	------------

Wenn wir in üblicher Weise die Einnahmen der militärischen Werkstätten in Thun und Bern, die Pferderegianstalt und die Münzstätte ausheben, deren Einnahmen sowohl als deren Ausgaben das Budget nicht beeinflussen, so ergeben sich an eigentlichen Einnahmen für 1885 in runder Summe Fr. 42,043,000

Bei dem obgenannten Abstrich wird das Einnahmehbudget pro 1884 auf	„ 41,285,000
--	--------------

herabgesetzt, und die Vermehrung gegenüber demselben beträgt	Fr. 758,000
--	-------------

Einnahmen-Vermehrungen erzielen sich:

1)	bei den Liegenschaften und Kapitalien	Fr.	33,000
2)	" " Militäreinnahmen	"	34,000
3)	" der Banknotensteuer	"	12,000
4)	" " Zollverwaltung	"	215,000
5)	" " Postverwaltung	"	435,000
6)	" " Telegraphenverwaltung	"	93,000
			<hr/>
			Fr. 822,000

Verminderungen dagegen:

1)	bei der Bundeskanzlei und dem Bundesgericht	Fr.	3,000
2)	" " Pulververwaltung	"	5,000
3)	" " Militärflichtersatzsteuer	"	50,000
4)	" dem Handels- u. Landwirtschaftsdepartement	"	3,000
5)	" " Eisenbahnwesen	"	3,000
			<hr/>
			Fr. 64,000

Vermehrung gleich den obstehenden Fr. 758,000

Wie ersichtlich, fällt die Hauptvermehrung auf die Zoll- und Postverwaltung.

Bei Vergleichung der Ausgaben des nächstjährigen mit dem diesjährigen Voranschlag ergeben sich unter Weglassung der hievorigen vier Etablissements folgende Ziffern:

Voranschlag für das Jahr 1884	Fr.	41,385,000
" " " " 1885	"	42,135,000
		<hr/>
Vermehrung für 1885	Fr.	750,000

Ausgaben-Vermehrungen:

1)	bei den allgemeinen Verwaltungskosten	Fr.	4,000
2)	" dem politischen Departement	"	12,000
3)	" " Departement des Innern	"	350,000
4)	" " Militärdepartement	"	465,000
5)	" " Zolldepartement	"	172,000
6)	" " Handels- u. Landwirtschaftsdepartement	"	384,000
7)	" " Postdepartement	"	276,000
8)	" " Eisenbahnwesen	"	15,000
			<hr/>
			Fr. 1,678,000

Verminderungen:

1) bei dem Finanzdepartement	Fr. 924,000
2) „ der Telegraphenverwaltung	„ 2,000
3) „ Unvorhergesehenem	„ 2,000
	<hr/>
	Fr. 928,000

Vermehrung gleich den obigen Fr. 750,000

Eine wesentliche Erhöhung in den Ausgaben des Departements des Innern (Abtheilung Bauwesen) findet sich auf der Rubrik „Neubauten“, für welche eine Summe von Fr. 1,165,000 veranschlagt ist und wovon Fr. 850,000 auf das hiesige Militärdepartementsgebäude und das Chemiegebäude in Zürich entfallen.

Das Budget des Militärdepartements erzeugt Vermehrungen in den Rubriken „Unterricht“ Fr. 88,000, in „Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung“ Fr. 187,000 und in der Rubrik „Kriegsmaterial“ Fr. 200,000.

Die Vermehrung beim Zolldepartement im Betrage von Fr. 172,000 hat ihre Ursache in der Anlage einer Handelsstatistik, sowie in dem Kostenzuwachs für den Grenzschutz.

Hauptsächlich infolge der am 1. November dieses Jahres und 1. Januar 1885 in Kraft tretenden Bundesbeschlüsse, ersterer betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung und letzterer betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund, ist das Budget des Departements des Handels und der Landwirtschaft um Fr. 384,000 vermehrt worden.

Die Ausgabenvermehrung beim Postdepartement im Betrage von Fr. 276,000 entfällt ausschließlich auf die Besoldung der Bureau-beamten, Ablagehalter, Boten, Briefträger und Kondukteure; in den meisten übrigen Budgetansätzen desselben sind Reduktionen vorgenommen worden.

Wenn beim Finanzdepartement eine beträchtliche Ausgabenverminderung eintritt, so ergibt sich solches daraus, daß die Rubriken „Erweiterung der Schußlinien in Thun und Bière“ und „Ankauf des Inselgebäudes in Bern“ leer stehen — Rubriken, welche das vorige Budget noch mit der ansehnlichen Summe von Fr. 965,000 belastet hatten.

Fügen wir dem Ausgabenüberschuß des Budgets von Fr. 78,000 noch die im Laufe des Jahres zu bewilligenden Nachtragskredite bei, die erfahrungsgemäß jährlich circa Fr. 500,000 betragen, so erhalten wir ein wahrscheinliches Gesamtdefizit von circa Fr. 600,000,

dessen Deckung nach unserer Auffassung vornehmlich in den Ersparnissen auf den eröffneten Krediten und weniger in zu erhoffenden Mehreinnahmen zu suchen sein wird. Der Hauptposten unserer Einnahmen — der Ertrag der Einfuhrzölle — scheint uns, nachdem wir denselben zu Fr. 19,400,000, somit um Fr. 600,000 höher veranschlagt haben, als eine zehnjährige, der Zollrevision zu Grunde liegende Durchschnittsberechnung ausweist — einer erheblichen Steigerung kaum fähig zu sein.

Fassen wir unsere finanzielle Gesamtsituation in's Auge, so begegnen wir zweien deutlich in's Licht tretenden Thatsachen; einerseits, daß für die nächste Zukunft der Zahl und dem Ertragniß unserer Einnahmsquellen bestimmte Grenzen gezogen sind, andererseits, daß durch bereits in Kraft bestehende Gesetzes- und Verfassungsbestimmungen oder durch schwer abzuweisende Forderungen der Zukunft eine fortschreitende Vermehrung der Ausgaben in Aussicht gestellt wird, mit denen die wahrscheinliche natürliche Vermehrung unserer Einnahmen nicht Schritt zu halten vermag. Es ist zwar anzunehmen, daß im Laufe der Jahre bei günstiger Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch die Zolleinnahmen eine Vermehrung ergeben werden. Bis jedoch durch die Erfahrung die Wirkungen des neuen Zolltarifs erkennbar und die wirklichen Erträgnisse bestimmbar werden, scheint es geboten, namentlich in der Kreirung neuer und nachhaltiger Ausgabeposten zurückhaltend zu sein, wenn der Bund nicht Gefahr laufen soll, sehr bald wieder die Herstellung des verlorenen Gleichgewichtes in seinen Finanzen suchen zu müssen -- eines Gleichgewichtes, das bis jetzt noch besteht, und das für die nächste Zukunft zu erhalten bei umsichtiger Verwendung der gegebenen Mittel möglich sein sollte.

Einnahmen.

Erster Abschnitt.

Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.

A. Liegenschaften.

1) Waffenplätze:

	Kapitalanschlag.	
a. Thun	Fr. 1,601,497. 55	Fr. 56,300
b. Herisau	" 249,092. 30	" 14,600
c. Frauenfeld	" 59,475. 60	" 1,200
		Fr. 72,100

B. 1884 Fr. 64,000. —

R. 1883 " 63,058. 26

Einnahmen des Waffenplatzes Thun.

1) Pachtzinse Fr. 28,700

Wesentlichen Veränderungen ist dieser Posten nicht unterworfen; die Vermehrung rührt von Neubauten für das Laboratorium und die Konstruktionswerkstätte her, deren Anschlagwerth bekanntlich zu 4^o/_o verzinnt wird.

2) Allmendbesatz " 8,500

Dieser Ansatz unterliegt keinen großen Schwankungen, wenn keine Störungen im Gesundheitszustand des Viehes, oder andere ungünstige Verhältnisse eintreten.

3) Torf " 2,000

Durch praktische Ausbeutung kann dieser Zweig der Landwirtschaft mehr als verdoppelt werden, insofern die erforderlichen Torfschuppen zum Bau gelangen.

4) Futter und Früchte } keine Bemerkung " 15,500

5) Verschiedenes } " 1,600

Fr. 56,300

B. 1884 Fr. 51,000. —

R. 1883 " 46,131. 54

Einnahmen des Waffenplatzes Herisau.

1) Viehbesatz	Fr.	6,000
2) Futter und Früchte	„	3,100
3) Mieth- und Pachtzinse	„	5,300
4) Verschiedenes	„	200
		<u>Fr. 14,600</u>

B. 1884 Fr. 11,800. —

R. 1883 „ 16,117. 22

Die Herabsetzung der Einnahmen gegenüber dem letztjährigen Ertrag liegt hauptsächlich in dem Umstand, daß der Zins für die Kantine in Herisau um beinahe die Hälfte reduziert werden mußte; ein anderer Pächter erhielt ebenfalls eine Zinsermäßigung.

Einnahmen des Waffenplatzes Frauenfeld Fr. 1,200

Ohne Bemerkung.

2) Schanzenboden (Kapitalanschlag Fr. 64,800) Fr. 1,200

B. 1884 Fr. 1200. —

R. 1883 „ 1042. 19

3) Pulvermühlen und Dependenz.

I. Bezirk Lavaux	} Kapitalanschlag	<u>Fr. 15,036</u>
II. „ Worblaufen		
III. „ Kriens		
IV. „ Chur		

Fr. 375,904. 53

B. 1884 Fr. 14,950

R. 1883 „ 14,950

4) Liegenschaft in Köniz (Kapitalanschlag Fr. 40,000) Fr. 1,600

B. 1884 Fr. 1600. —

R. 1883 „ 3108. 50

5) Zollhäuser.

I. Zollgebiet	} Kapitalanschlag	<u>Fr. 882,046. 08</u>
II. „		
III. „		
IV. „		
V. „		
VI. „		

B. 1884 Fr. 34,162. —

R. 1883 „ 34,119. 76

6) Postgebäude.

a. Genf	Kapitalanschlag	Fr.	495,000. —	} Fr. 56,147
b. Chur	"	"	232,000. —	
c. Bern	"	"	425,000. —	
d. Winterthur	"	"	230,820. 15	
e. Glovelier	"	"	20,860. 58	
			Fr. 1,403,680. 73	
B. 1884			Fr. 55,553	
R. 1883			" 57,460	

Die Ansätze 3—6 entsprechen alle 4 % Verzinsung des Kapitalanschlages.

B. Kapitalien.

1. Angelegte Kapitalien.

	Kapitalanschlag.		
a. Werthschriften	Fr. 11,000,000	Fr.	385,000
b. Bankdepositen	" 2,000,000	"	50,000
c. Wechsel	" 2,800,000	"	60,000
		Fr. 15,800,000	Fr. 495,000
B. 1884		Fr. 475,000. —	
R. 1883		" 501,935. 37	

Auf Grund des Bundesbeschlusses vom 26. Juni 1884 über Erweiterung und Abänderung des Gesetzes betreffend die Anlage eidgenössischer Staatsgelder und unter Heranziehung der nunmehr ebenfalls unter die verzinlichen Kapitalien fallenden Kriegsreserve von 1 Million Franken veranschlagen wir die Zinse für das Budgetjahr — vorausgesetzt, daß die diesjährige Staatsrechnung mit keinem Defizit abschließen werde — wie folgt:

a. von Werthschriften	Fr. 11,000,000	durchschn. zu 3½%	Fr. 385,000
b. " Bankdepositen	" 2,000,000	" " 2½%	" 50,000
c. " Wechsel	" 2,800,000	" " 2½%	" 60,000
Total Kapital	Fr. 15,800,000	Total Zins	Fr. 495,000

In Bezug auf den Ertrag von Wechseln muß bemerkt werden, daß der durchschnittliche Zinssatz von 2½% von einem Kapitalstand von Fr. 2,800,000 zu hoch angesehen werden müßte, da z. B. der diesjährige durchschnittliche Diskonto kaum mehr als 2½% betragen wird; weil aber auch Wechselankäufe mit Geldern der laufenden Verwaltung vorkommen, so darf erfahrungsgemäß ein Erträgniß von 2½% unbedenklich angenommen werden.

2. Betriebskapitalien und verzinsliche Vorschüsse.

	Kapitalanschlag.	
a. Pferderegie	Fr. 195,000	Fr. 7,800
b. Konstruktionswerkstätte	„ 104,850	„ 4,194
c. Munitionsfabrik	„ 508,750	„ 20,350
d. Waffenfabrik	„ 225,000	„ 9,000
e. Pulververwaltung	„ 630,625	„ 25,225
f. Münzverwaltung	„ 157,500	„ 6,300
g. Postverwaltung	„ 2,350,000	„ 94,000
h. Telegraphenverwaltung	„ 1,250,000	„ 50,000
i. Liegenschaftsverwaltung in Thun	„ 20,000	„ 800
	<hr/> Fr. 5,441,725	<hr/> Fr. 217,669

B. 1884 Fr. 206,366. —

R. 1883 „ 205,740. 54

Ohne weitere Bemerkung, da bei allen Posten 4% Verzinsung vorgesehen ist.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Verwaltung.

1) Bundeskanzlei	Fr. 15,000
2) Bundesgericht	„ 8,000
	<hr/> Fr. 23,000

B. 1884 Fr. 27,000. —

R. 1883 „ 22,849. 16

Ad 1. Der reduzierte Ansatz entspricht den thatsächlichen Rechnungsergebnissen.

Ad 2. Die vorausgesehenen Einnahmen betragen nur noch Fr. 8000, somit Fr. 2000 weniger als der Voranschlag für das

Jahr 1884. Die Verminderung betrifft die Gerichtsgebühren, die nicht mehr so beträchtlich sind, seitdem die Rekurse betreffend die Verbindlichkeit zur Abtretung von Privatrechten, sowie die Prozesse anlässlich der Eisenbahnbauten in welchen das Bundesgericht als Forum prorogatum Bestimmung traf, nicht mehr so häufig vorkommen. Die stets zunehmende Anzahl der Fälle in Sachen des Obligationenrechts scheint jedoch nicht eine Ueberschreitung der für das Budgetjahr festgestellten Einnahmen zur Folge haben zu wollen.

Dritter Abschnitt.

Departemente.

A. Politisches Departement.

Bewilligungen zur Erwerbung des Schweizerbürgerrechts Fr. 14,000

B. 1884 Fr. 14,000

R. 1883 „ 15,505

Der Ertrag dieser Bewilligungen war in 1881 Fr. 16,520, in 1882 Fr. 16,765 und in 1883 Fr. 15,505. Es ist nicht vorauszusehen, daß die Einnahmen pro 1884 geringer ausfallen werden, als im vorhergehenden Jahre, da die Zahl der Bewilligungen sich am 20. August auf 321 belief gegenüber 297 auf den nämlichen Zeitpunkt 1883. Gleichwohl halten wir jedoch dafür, uns auch pro 1885 auf den bisherigen Ansatz von Fr. 14,000 beschränken zu sollen.

B. Departement des Innern.

1) Schulgelder des Polytechnikums Fr. 60,350

2) Vom Kanton Zürich: Ablösung der Baupflicht,
zweite Hälfte „ 225,000

Fr. 285,350

B. 1884 Fr. 285,350

Diese Ziffern entsprechen vollständig denjenigen des letztjährigen Budgets und zwar, weil

ad 1 die Frequenzverhältnisse des Polytechnikums sich ungefähr gleich bleiben werden ;

ad 2 der hier aufgenommene Betrag die zweite Hälfte der durch Vertrag festgesetzten Kaufsumme betreffend Ablösung der Baupflicht des Kantons Zürich gegenüber dem Polytechnikum bildet.

C. Justiz- und Polizeidepartement.

Bußn etc. Fr. 200

B. 1884 Fr. 200. —

R. 1883 „ 408. 25

Ohne Veränderung.

D. Militärdepartement.

1. Pferderegie.

a. Miethgelder: 225 Pferde während durchschnittlich 185 Tagen des Jahres im Dienste ergeben 41,625 Dienstage à Fr. 3. 50	Fr. 145,687
b. Vergütungen für im Dienste beschädigte, umgestandene oder ausrangirte Pferde	„ 10,000
c. Erlös von an Offiziere verkauften Pferden	„ 12,000
d. Inventarvermehrung	„ 5,000
e. Verschiedenes	„ 13,075
	<u>Fr. 185,762</u>

B. 1884 Fr. 178,050. —

R. 1883 „ 194,074. 46

Ad a. Obschon die Zahl der Dienstage gegenüber dem Vorjahre herabgesetzt worden ist, konnte der Ansatz wegen des größern Pferdebestandes um zirka Fr. 2000 erhöht werden.

Ad d. Durch die Vermehrung des Pferdebestandes wird eine Erhöhung des Inventars eintreten, welche wir auf Fr. 5000 feststellen.

2. Konstruktionswerkstätte Fr. 171,880

B. 1884 Fr. 216,600. —

R. 1883 „ 236,911. 10

1. Neues Material.

a. Infanterie :

Achsen und Räder als Ersatz von Holzachsen Fr. 10,000

b. Artillerie :

Ersatzräder für Artilleriefuhrwerke Fr. 15,000

Material für Landwehr-Parkkolonnen „ 4,000

Positionsmaterial „ 20,000

Umänderung von Geschützen und
Fuhrwerken „ 2,000

„ 41,000

c. Genie :

11 Fuhrwerke Fr. 33,000

Vervollständigung des Brücken-
materials „ 9,000

Bearbeitung der vorhandenen
Holzvorräthe „ 3,000

„ 45,000

d. Sanität :

Sanitätsmaterial für die Landwehr „ 4,000

e. Allgemeines Korpsmaterial :

52 Infanterie-Quartiermeisterkisten Fr. 4,680

24 Fahrküchen „ 28,800

Kompletirung der Pferdarztkisten „ 10,000

„ 43,480

f. Verbesserung an bestehendem Material „ 2,000

2. Reparaturen und Lieferungen.

An Schulen, Depots und Zeughäuser Fr. 20,000

An Private „ 6,400

„ 26,400

Fr. 171,880

Die Arbeiten der Konstruktionswerkstätte beruhen der Hauptsache nach auf den im genehmigten Materialbudget vorgesehenen Anschaffungen.

Die Posten für Reparaturen und für Lieferungen an Private basiren auf frühern Rechnungsergebnissen.

3. Munitionsfabrik	Fr. 1,586,000
B. 1884	Fr. 1,448,900. —
R. 1883	„ 1,758,802. 51

Für die zu liefernde Munition an eidgenössische Depots, Militärschulen und Pulververkäufer:

a. Munition für Handfeuerwaffen	Fr. 1,108,400
b. Artilleriemunition	„ 469,600
c. Inventarvermehrung	„ 8,000
	<u>Fr. 1,586,000</u>

a. Munition für Handfeuerwaffen:

15,000,000 scharfe Patronen à Fr. 60 ‰	Fr. 900,000
2,000,000 blinde „ „ „ 49 „ mm	„ 98,000
100,000 scharfe Revolverpatronen 7,5 mm à Fr. 50 ‰	„ 5,000
100,000 scharfe Revolverpatronen 10,5 mm à Fr. 50 ‰	„ 5,000
6,000 blinde Revolverpatronen 7,5 mm à Fr. 40 ‰	„ 240
4,000 blinde Revolverpatronen 10,5 mm à Fr. 40 ‰	„ 160
Weitere Vorbereitung der Vorräthe für Munition der Handfeuerwaffen	„ 100,000
	<u>Fr. 1,108,400</u>

b. Artilleriemunition.

7,5cm Munition	Fr. 4,375
8,4cm „	„ 177,312
10cm „ zum Bronzegeschütz	„ 41,100
12cm „ „ „ „	„ 14,850
12cm „ „ Ringgeschütz	„ 176,900
Exerzierpatronen	„ 13,800
Zündungen	„ 13,204
Petarden	„ 5,314
Versuchsmunition und Verschiedenes	„ 7,745
Munitionsrevision und Ergänzung des Rohgeschosßdepot	„ 15,000
	<u>Fr. 469,600</u>

Ad a und b. Die zur Fabrikation vorgesehenen Quantitäten entsprechen dem Bedarf für Militär- und Verkaufsmunition und sind ad a überdies Fr. 100,000 als zweite Hälfte des mit Bundesbeschluss vom 12./27. Juni 1884 bewilligten Kredites von Fr. 200,000 für Vermehrung der fertigen Munition für Handfeuerwaffen und ad b Fr. 15,000 für Revision der Munition in den Depots und für Ergänzung des Rohgeschosßbestandes in Rechnung gestellt.

4. W a f f e n f a b r i k Fr. 907,500

B. 1884 Fr. 770,350. —

R. 1883 „ 784,359. 69

a. Von eidgenössischen Verwaltungen :

8500 Repetirgewehre à Fr. 81	Fr. 688,500
800 Repetirstutzen „ „ 92	„ 73,600
200 Repetirkarabiner „ „ 68	„ 13,600
Einzelne Bestandtheile und Waffen	„ 12,155
Verschiedene Werkzeuge und Lehren	„ 3,500
Reparaturen und Verschiedenes, Aufrüsten von Re-	
petir- und Peabodygewehren	„ 52,000
Inventarvermehrung	„ 17,145
	<u>Fr. 860,500</u>

b. Von kantonalen Verwaltungen :

Einzelne Bestandtheile und Waffen	Fr. 12,000
Verschiedene Werkzeuge und Lehren	„ 1,500
Reparaturen und Verschiedenes	„ 3,500
	<u>Fr. 17,000</u>

c. Von Privaten :

Einzelne Bestandtheile und Waffen	Fr. 21,000
Verschiedene Werkzeuge und Lehren	„ 2,000
Reparaturen und Verschiedenes	„ 7,000
	<u>Fr. 30,000</u>

Die Einnahmen sind den im Materialbudget vorgesehenen Anschaffungen angepaßt und es werden diejenigen von kantonalen Verwaltungen und Privaten den zu erwartenden Bestellungen annähernd entsprechen.

Ad a. Für die Waffen ist eine Herabsetzung der Preise gegenüber dem Vorjahre vorgenommen worden und hofft das Etablissement gleichwohl mit einem mäßigen Einnahmenüberschuß abschließen zu können.

In Betreff der Inventarvermehrung verweisen wir auf die Auseinandersetzungen im Ausgabenbudget.

5. Munitionsdepot	Fr.	<u>2,500</u>
B. 1884	Fr.	2500. —
R. 1883	„	3119. 95

Wie im Vorjahre.

6. Kavalleriepferde	Fr.	<u>572,800</u>
B. 1884	Fr.	540,150. —
R. 1883	„	462,167. 90

In der Annahme, die Zahl der Kavallerierekruten werde die vorjährige nicht übertreffen, stellen wir für 1885 420 Rekrutenpferde ein, wovon zirka 10 % vor deren Abgabe an die Mannschaft in Abgang kommen werden. Vom durchschnittlichen Schatzungspreis von Fr. 1450 per Pferd wird die Hälfte an die Staatskasse zurückfließen; die daherige Einnahme beziffert sich somit für 380 Rekrutenpferde à Fr. 1450 : 2 = Fr. 725 auf . Fr. 275,500

Den durch Steigerung zu erzielenden Mehrerlös schätzen wir auf Fr. 160 per Pferd, was für 380 Pferde eine Summe von „ 60,800 ausmacht.

Nebst den Rekrutenpferden bedarf die Kavallerie noch einer Anzahl Remonten zum Ersatz der im Jahre 1885 abgehenden Mannschaftspferde, welcher Abgang erfahrungsgemäß auf zirka 6 % des Bestandes zu veranschlagen ist. Auf Ende 1884 befinden sich 2840 Pferde in Händen der Mannschaft, so daß zirka 170 Pferde zu ersetzen sein werden, wovon muthmaßlich 10 Stück vor Abgabe an die Kavalleristen zur Ausrangirung kommen. Die Zahl der zu beschaffenden Ersatzpferde beträgt demnach 180 Stück.

Hievon wären durch Ankäufe im In- und Auslande zu beschaffen 150 Pferde, durch Rücknahme von in die Landwehr übertretenden Kavalleristen

Uebertrag Fr. 336,300

	Uebertrag	Fr. 336,300
30 Pferde. Vom Schatzungspreis dieser 180 Pferde werden der Staatskasse zurückerstattet		
150 Pferde à Fr. 1450 : 2 = Fr. 725 per Pferd		
Mehrerlös = „ 65		
	Fr. 790 × 150 =	„ 118,500
30 Pferde à Fr. 1000 : 2 = Fr. 500 per Pferd .		„ 15,000

Eine weitere Einnahme wird erzielt durch den Erlös der ausgemusterten 40 Rekruten- und 10 Ersatzpferde und der zurückgenommenen 170 Mannschaftspferde, durchschnittlich mit Fr. 400 per Pferd, 20 Stück =		„ 88,000
---	--	----------

Auf Ende 1884 wird zum ersten Mal seit Einführung der Militärorganisation vom 13. November 1874 ein Jahrgang der mit Bundespferden beritten gemachten Kavalleristen, und zwar die Mannschaft, welche den Rekrutenunterricht im Jahre 1875 genossen hat, in die Landwehr übertreten, sofern diese Mannschaft die Vorschriften des Artikels 82 der Militärorganisation erfüllt haben wird. Nach Artikel 196 des Gesetzes gehen die Pferde, deren Reiter mit denselben die ganze zehnjährige Dienstzeit durchgemacht haben, in das ausschließliche Eigenthum des Betreffenden über. Den gemachten Erhebungen zu Folge werden von den Rekruten des Jahres 1875 sich auf Ende 1884 nur zirka 180 Mann in den Truppeneinheiten (Guiden und Dragoner) des Auszuges befinden, die zum Uebertritt in die Landwehr berechtigt sind, da im Verlaufe der zehnjährigen Dienstzeit ein Theil der damaligen Rekruten aus verschiedenen Gründen in Abgang gekommen, ein anderer mit der effektiven Dienstleistung noch nicht zu Ende ist. Unter diesen in die Landwehr übertretenden Reitern befinden sich etwa 80 Mann, welche bereits das zweite Pferd besitzen, resp. mit Ersatzpferden beritten sind, und es ist daher der Bund berechtigt, die Pferde dieser Kategorie wieder an sich zu ziehen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die meisten dieser Pferde altershalber sich zur Wiederabgabe nicht mehr eignen, beabsichtigen wir dagegen, die Rücknahme auf die jüngeren Ersatzpferde, zirka 30 Stück, wie hievior an-

Uebertrag	Fr. 557,800
-----------	-------------

Uebertrag Fr. 557,800

gegeben, zu beschränken, und dies um so mehr, als es im Wunsche der Großzahl der übertretenden Kavalleristen liegt, ihre Pferde zu behalten, wozu wir unter gewissen Bedingungen Hand bieten möchten.

Obschon wir über die Höhe des durchschnittlichen Betrages, welcher für diese überlassenen 50 Ersatzpferde erzielt werden wird, noch durchaus keine Erfahrungen besitzen, glauben wir denselben muthmaßlich auf Fr. 300 per Pferd veranschlagen und mit „ 15,000
verrechnen zu dürfen.

Totaleinnahmen für Kavalleriepferde Fr. 572,800

7. Reglemente, Ordonnanzen und Formularien Fr. 1,200

B. 1884 Fr. 1200. —

R. 1883 „ 4170. 70

8. Dienstbüchlein Fr. 1,200

B. 1884 Fr. 1200. —

R. 1883 „ 1266. 40

9. Blätter des schweizerischen Atlases Fr. 18,000

B. 1884 Fr. 18,000. —

R. 1883 „ 19,712. —

10. Verschiedenes Fr. 1,000

B. 1884 Fr. 1000. —

R. 1883 „ 792. 17

Diese vier Posten bleiben unverändert.

Total-Militäreinnahmen Fr. 3,447,842

E. Finanz- und Zolldepartement.

Finanzverwaltung.

1. Pulververwaltung.

a. Pulververkauf	Fr. 486,000
B. 1884	Fr. 502,500. —
R. 1883	„ 585,363. 35

Das in Aussicht genomene Quantum beträgt 350,000 kg., nämlich:

10,000 kg.	Jagdpulver	à Fr. 2. 80 per kg.	= Fr. 28,000
80,000	„ Gewehrpulver	à „ 1. 60 „ „	= „ 128,000
60,000	„ Kanonenpulver	à „ 1. — „ „	= „ 60,000
200,000	„ Sprengpulver und Sprengsatz	à „ 1. 35 „ „	= „ 270,000
350,000 kg.			Fr. 486,000

b. Liegenschaftszinse	Fr. 3000
B. 1884	Fr. 3000
R. 1883	„ 3290

c. Aus Verschiedenem	Fr. 16,000
B. 1884	Fr. 5000. —
R. 1883	„ 6484. 17

Die wirklichen Einnahmen aus Verschiedenem bestehen aus Interessenvergütungen und aus dem Erlös vom Verkauf verschiedener Gegenstände. Auf dieser Rubrik figuriren ferner die Anschaffungen von Inventargegenständen, wofür laut Rubrik 9 der Ausgaben Fr. 15,000 angesetzt werden.

2. Münzverwaltung.

a. Prägung von Münzen:			
3,000,000	Zwanzigrappenstücke	. . .	Fr. 600,000
3,000,000	Zehnrappenstücke	. . .	„ 300,000
3,000,000	Fünfrappenstücke	. . .	„ 150,000
			Fr. 1,050,000
B. 1884	Fr. 1,210,000		
R. 1883	„ 5,880,000		

Die für das Budgetjahr in Vorschlag kommende Billonprägung beruht auf folgendem Status dieser Münzgattung:

I. Alte Legirung.

	20-Rappenstücke.	10-Rappenstücke.	5-Rappenstücke.
Ausprägung . . .	15,883,608	17,694,848	26,513,566
Rest der Circulation	6,636,508	9,074,848	20,913,566

worin aber der voraussichtlich sehr große Abgang namentlich in den kleinern Sorten begriffen ist.

II. Neue Legirung.

	20-Rappenstücke.	10-Rappenstücke.	5-Rappenstücke.
Prägung bis Ende 1884	7,500,000	14,000,000	13,000,000

Trotz wiederholten Rufes geht der Rückzug der alten Billonmünzen, ganz besonders aber der kleinen Stücke, äußerst langsam von statten. Wenn nicht größere Beschleunigung in dem Austausch eintritt, so werden wir gegen Jahreschluß genöthigt sein, einen ersten Endtermin für den Einzug bis Ende 1885 anzuberaumen.

b. Werthzeichenfabrikation Fr. 15,000

B. 1884 Fr. 15,000. —

R. 1883 „ 16,689. 40

Ohne Bemerkung.

c. Nebenarbeiten Fr. 5000

B. 1884 Fr. 2,000. —

R. 1883 „ 157,279. 40

Da im Budgetjahr ein eidgenössisches Schützenfest stattfindet, für welches die Medaillen in der Münzstätte geprägt werden sollen, so ist eine Erhöhung dieses Ansatzes gerechtfertigt. Das zu diesen Medaillen zur Verwendung kommende Silber soll nicht mehr, wie bei den frühern Prägungen, in seinem Nominalwerth in den Einnahmen erscheinen, sondern es werden künftighin lediglich die eigentlichen Fabrikationskosten, sowie ein allfälliger Gewinn auf dem Metall hierher gestellt werden.

3. Halbe Militärpflichtersatzsteuer Fr. 1,100,000

B. 1884 Fr. 1,150,000. —

R. 1883 „ 1,148,238. 04

Wird mit Rücksicht darauf, daß denjenigen Militärpflichtigen welche versäumten Dienst nachzuholen haben, die früher bezahlte Militärpflichtersatzsteuer zurückerstattet werde, auf Fr. 1,100,000 herabgesetzt.

4. Banknotensteuer Fr. 127,000

B. 1884 Fr. 115,000. —
R. 1883 „ 108,035. 35

Die vom Bundesrath an 33 Banken bewilligte Emissionssumme beträgt Fr. 133,600,000; die Durchschnittsemission in den ersten acht Monaten vom Jahr 1884 Fr. 126,837,000. Wir basiren unsern Ansatz auf das letztere Ergebnis, da eine Anzahl Banken die ihnen bewilligte Mehremission erst im Laufe des Jahres 1885 benutzen wird.

Zollverwaltung.

I. Ertrag der Zölle Fr. 19,500,000

a. Einfuhrzölle Fr. 19,400,000

B. 1884 Fr. 18,800,000. —
R. 1883 „ 19,382,318. 67

b. Ausfuhrzölle „ 100,000

B. 1884 Fr. 570,000. —
R. 1883 „ 601,841. 96

Nach den bei den Verhandlungen über die Revision des Zolltarifs durchgeführten Berechnungen würde sich der zehnjährige Durchschnittsertrag der Einfuhrzölle, auf Grundlage der Ergebnisse von 1872 bis 1881, auf Fr. 18,800,000 stellen. Dem gegenüber weisen die Einnahmen pro 1883 und ganz besonders diejenigen seit Anfang des Jahres 1884 eine bedeutende Zunahme auf, im Hinblick auf dieselbe es scheinen möchte, daß die pro 1885 veranschlagte Summe von Fr. 19,400,000 Einfuhrzölle zu tief gegriffen sei. Es ist jedoch zu beachten, daß die Zolleinnahmen pro 1884, welche nach den bisherigen Ergebnissen mit Einschluß der Ausfuhrzölle die Summe von Fr. 20,000,000 erheblich zu übersteigen versprechen, nicht als maßgebend angenommen werden können für die Bemessung der Zolleinnahmen pro 1885, weil mit Rücksicht auf die Einführung des neuen Zolltarifs bedeutende

Vorräthe von solchen Waaren, welche durch die künftigen Zollansätze höher als bisher belegt sind, noch dieses Jahr werden eingeführt werden, so daß die Einfuhrquantitäten von 1885 schwächer als diejenigen von 1884 ausfallen müssen. Unter diesen Verhältnissen hielten wir es für angezeigt, den Ertrag der Zölle, einschließlich derjenigen bei der Ausfuhr, nicht höher als zu Fr. 19,500,000 zu veranschlagen.

Anbelangend den auf bloß Fr. 100,000 veranschlagten Ertrag der Ausfuhrzölle, so ist darauf zu verweisen, daß sämtliche Ausfuhrzölle, mit Ausnahme derjenigen für Vieh und sechs spezielle Waarenartikel, durch den neuen Tarif aufgehoben werden, was einen Ausfall von circa Fr. 500,000 zur Folge hat.

<i>II. Sonstige Einnahmen der Zollverwaltung</i>		Fr. 215,000
	B. 1884 Fr. 130,000. —	
	R. 1883 „ 137,832. 95	
c. Statistische Gebühr		Fr. 90,000
d. Niederlagsgebühren		„ 24,000
e. Bußenantheile		„ 7,000
f. Ordnungsbußen		„ 1,400
g. Waaggebühren		„ 3,600
h. Untermiethen		„ 20,000
i. Verschiedenes: Entschädigungen für Besorgung des kantonalen Ohmgeldbezuges; anderweitige vertragsmäßige Vergütungen an die Zollverwaltung; Verbleiungsgebühren; Erlös aus Deklarationsformularen u. s. w.		„ 69,000
		<u>Fr. 215,000</u>

Im Zusammenhange mit der Einführung einer statistischen Gebühr für alle zollfreien, die schweizerische Grenze überschreitenden Waaren (den Grenzverkehr ausgenommen) kommt die bisher bestandene Durchfuhrscheingebühr in Wegfall. Den Ertrag der statistischen Gebühr berechnen wir auf circa Fr. 90,000.

Die übrigen kleineren Einnahmenposten der Zollverwaltung werden keine erheblichen Modifikationen erfahren.

F. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

1. Handelsregister und Handelsamtsblatt	Fr. 26,500
2. Fabrikmarken	" 5,000
3. Eintragungsgebühren für literarische und künstlerische Werke	" 500
	Fr. 32,000

B. 1884 Fr. 35,000. —

R. 1883 " 55,336. 80

Ad 1. Mit dem Jahr 1884 ist dem Handelsamtsblatte ein nicht amtlicher Theil beigefügt worden. In demselben werden die handelspolitischen Nachrichten, Gesetze und Verordnungen auswärtiger Staaten über Handel und Gewerbe, Zölle, Auszüge aus Konsulatsberichten ausländischer Staaten, Berichte und Nachrichten über Handel, Industrie und Gewerbe des In- und Auslandes aufgenommen.

Mit dieser Aenderung hat das Organ an Interesse gewonnen und finden sich die Wünsche, die in dieser Richtung in Schoße Ihrer Behörde und im Handelsstande ausgesprochen worden sind, berücksichtigt.

Wir beabsichtigen, mit Rücksicht auf den wesentlichen Ausfall der Einnahmen gegenüber den Ausgaben, sowie auf die im Interesse des Handelsstandes eingeführte erwähnte Aenderung, die eine wesentliche Vergrößerung des Blattes zur Folge hat, mit dem nächsten Jahr den Abonnementspreis auf Fr. 6 zu erhöhen.

Die Einnahmen des Handelsamtsblattes bleiben auch in diesem Falle, abgesehen von der Besoldung des Redaktionspersonals, immerhin noch um Fr. 13,000 hinter den Ausgaben zurück.

Die Zahl der Abonnenten beträgt gegenwärtig 3000; für das nächste Jahr wird die gleiche Zahl angenommen und die Einnahme für Abonnemente demnach auf Fr. 18,000 veranschlagt.

Die Einnahmen für Inserate sind, wie pro 1884, auf Fr. 3500 berechnet.

Die Handelsregistergebühren (siehe Art. 31 der Verordnung über Handelsregister und Handelsamtsblatt, vom 7. Dezember 1882, Amtl. Samml. n. F., Bd. VI, S. 602) werden sich nächstes Jahr voraussichtlich auf Fr. 5000 belaufen; denjenigen des Jahres 1884 werden sie voraussichtlich deßhalb nicht gleichkommen, weil in

diesem Jahre noch eine erhebliche Zahl alter Firmen eingetragen worden ist.

Ad 2. Dies ist der gleiche Ansatz, welcher in's Budget pro 1884 aufgenommen worden ist.

Ad 3. Diese Einnahme stützt sich auf Art. 3 des Bundesgesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst (Amtl. Samml. n. F., VII, 261) und die Vollziehungsverordnung zu diesem Gesetze (Amtl. Samml. n. F., VII, 298).

Die Einregistrierung ist nur bei einem Theil der literarischen und künstlerischen Werke (Art. 2, Absatz 2, Art. 3 und 9 a des zitierten Gesetzes) obligatorisch; die Einnahmen werden deßhalb auch nur in einem kleinen Betrage bestehen.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

1. Postverwaltung.

a. Ertrag der Reisenden Fr. 1,900,000

B. 1884 Fr. 1,900,000. —

R. 1883 „ 1,845,216. 20

Es sind für das Jahr 1885 keine Aenderungen im Kursbetrieb vorauszusehen, welche die Einnahmen bedeutend modifiziren.

Unter der Voraussetzung, daß im nächsten Jahre wieder normale Verkehrsverhältnisse eintreten werden, nehmen wir daher für 1885 die gleiche Budgetsumme auf, wie für 1884.

b. Taxen von Briefpostgegenständen, Fahrpoststücken, Geldanweisungen und Einzugsmandaten
Fr. 13,000,000

B. 1884 Fr. 12,650,000. —

R. 1883 „ 12,390,737. 88

Bei Feststellung des Budgets dieser Rubrik sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- 1) Wir gedenken noch im Jahr 1884 die Reform betreffend Vereinnahmung des Ertrags der Werthzeichen vollständig zu Ende zu führen.

Aus diesem Grunde stellt sich das Budget pro 1885 um Fr. 350,000 günstiger als das Budget von 1884, welches zu genanntem Zwecke mit dieser Summe belastet ist.

- 2) Dem Betrag des Budgets für 1884 ist überdies eine Summe von Fr. 500,000 beizufügen als voraussichtliche Mehreinnahme infolge Zunahme des Verkehrs. Während wir in den betreffenden Voranschlägen als Mehreinnahme infolge Verkehrszunahme für 1883 gegenüber 1882 und 1884 gegenüber 1883 nur Fr. 250,000 in Anschlag gebracht haben, glauben wir, für 1885 gegen 1884 füglich auf das Doppelte gehen zu können, weil die durch das Posttaxengesetz vom 26. Juni 1884, dessen Vollziehung auf 1. November 1884 bevorsteht, gewährten Vereinfachungen und Taxreduktionen, namentlich auch die sehr billigen Fahrposttaxen, ohne jeden Zweifel dem Verkehr einen außergewöhnlichen Aufschwung geben werden.
- 3) Auf der andern Seite haben wir aber die Einbuße zu berechnen, welche das neue Posttaxengesetz auf der bisherigen Zahl von Postsendungen infolge Taxreduktion nach sich ziehen wird und welche wir, mit Bezugnahme auf unsern Bericht an die Bundesversammlung, vom 30. Mai 1884 (Bundesblatt, Bd. III, S. 106), auf rund Fr. 500,000 veranschlagen.

Wir haben also:

a. Die Budgetsumme von 1884	Fr. 12,650,000
b. Mehreinnahme an Werthzeichen infolge vollständiger Durchführung der Reform im Jahre 1884	„ 350,000
c. Mehreinnahme infolge Zunahme des Verkehrs	„ 500,000
Zusammen	<u>Fr. 13,500,000</u>

Davon ab die durch das neue Posttaxengesetz verursachte Einbuße	„ 500,000
---	-----------

Bleibt als voraussichtliche Gesamteinnahme im Jahr 1885	<u>Fr. 13,000,000</u>
---	-----------------------

Dabei setzen wir auch hier den Wiedereintritt normaler Verkehrsverhältnisse voraus.

c. Ertrag der Zeitschriften	<u>Fr. 635,000</u>
---------------------------------------	--------------------

B. 1884	Fr. 620,000. —
R. 1883	„ 611,347. 67

Die Einnahmen pro 1884 werden annähernd die Budgetsumme repräsentiren.

Da die durchschnittliche jährliche Ertragsvermehrung Fr. 15,000 beträgt, so berechnen wir für das Jahr 1885 obigen Voranschlag von Fr. 635,000.

d. Ertrag der Transitgebühren (von Briefpostgegenständen)	Fr. 107,800
B. 1884	Fr. 50,000. —
R. 1883	„ 4,336. 78

Die Statistik des Weltpostvereins über den Briefpost Transitverkehr vom Monat November 1883 hat für jedes der Jahre 1883 und 1884 einen Ertrag von Fr. 107,883. 65 ergeben. Der Ertrag des Jahres 1883 erscheint in der Rechnung vom Jahr 1884 und derjenige pro 1884 im Jahr 1885. Der letztere wird daher in runder Summe zu Fr. 107,800 angesetzt.

Wir fügen bei, daß der Ertrag des Transits an Fahrpoststücken unter den Einnahmen der Rubrik a inbegriffen ist.

e. Ertrag der Empfangscheine und Speditionsformulare	Fr. 125,000
B. 1884	Fr. 125,000. —
R. 1883	„ 118,794. 03

Wir nehmen die gleiche Budgetsumme in Aussicht wie für 1884.

f. Ertrag der Fach- und Lagergebühren	Fr. 72,000
B. 1884	Fr. 70,000. —
R. 1883	„ 67,966. 50

Der Ertrag im Jahr 1884 wird ungefähr den Voranschlag erreichen. Wir nehmen für das folgende Jahr eine Vermehrung an von Fr. 2000 und kommen damit auf obige Budgetsumme. Ein höherer Ansatz scheint nicht am Platze, da eine außerordentlich starke Vermehrung der Fächer, namentlich der sogenannten amerikanischen Fächer (mit höherem Ertrag), nicht in Aussicht steht.

g. Konzessionsgebühren	Fr. 15,000
B. 1884	Fr. 14,000. —
R. 1883	„ 16,136. 59

Gegenüber dem Budget von 1884 wird eine Erhöhung um Fr. 1000 vorgesehen, welche durch die Mehreinnahmen an Gebühren für konzessionirte Dampfbootfahrten begründet ist. Gegenüber der Rechnung pro 1883 ist ein Minderertrag vorgesehen, weil die Gebühren für den Dampfbootbetrieb auf dem Genfersee reduziert werden mußten.

h. Strafgelder und Bußen	Fr. 1000
B. 1884	Fr. 1000. —
R. 1883	„ 712. 21

Es ist keine Veranlassung vorhanden, den gewöhnlichen Ansatz von Fr. 1000 zu erhöhen.

i. Ertrag der Wechselkursdifferenzen	Fr. 36,000
B. 1884	Fr. 30,000. —
R. 1883	„ 47,975. 50

Da diese Einnahme von der Zufälligkeit der Börsenkurse abhängig ist und jede genaue Vorausberechnung bei derselben ausgeschlossen ist, so wird nach bisherigem Verfahren der beiläufige Durchschnitt der vorhergegangenen Jahre, nämlich 1877 bis 1883, angenommen und so der Voranschlag auf Fr. 36,000 gestellt.

k. Untermiethe von Lokalen	Fr. 68,000
B. 1884	Fr. 68,000. —
R. 1883	„ 69,327. 28

Wir lassen den letztjährigen Budgetansatz, welcher dem gegenwärtigen Stand der Untermiethen entspricht, unverändert.

l. Besoldungsbeiträge	Fr. 25,000
B. 1884	Fr. 24,000. —
R. 1883	„ 23,118. 36

Der Ansatz von Fr. 25,000 setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Beiträge der Telegraphenverwaltung für Besorgung des Telegraphendienstes bei verschiedenen vereinigten Post- und Telegraphenbüreaux	Fr. 10,940
Beitrag der schweizerischen Militärverwaltung an die Kosten des Militärpostbüreaux in Thun	„ 2,000
Zahlung der deutschen Reichspost für Besorgung des deutsch-internen Postdienstes im Badischen Bahnhof in Basel	„ 12,260
Im Ganzen wie oben (rund)	Fr. 25,000

m. Erlös aus verkauftem Material . . . Fr. 40,000

B. 1884 Fr. 44,000. —

R. 1883 „ 39,909. 87

Budget 1884. Fr.	Rechnung 1883. Fr.		Budget 1885. Fr.
10,000	10,313. 13	1. Dienstkleidungsmaterial . . .	10,000
20,000	14,521. 86	2. Altes Trainmaterial . . .	15,000
6,000	6,044. 21	3. Postalische Drucksachen . . .	6,000
6,500	6,314. 52	4. Makulatur	6,500
500	189. 90	5. Büreamaterial (an Verwaltungen und Private verkauft) . . .	500
1,000	1,565. 95	6. Beiträge der Telegraphenverwaltung für Büreamaterial . . .	1,500
—	960. 30	7. Büreamobiliar	500
<u>44,000</u>	<u>39,909. 87</u>		<u>40,000</u>

n. Verschiedenes Fr. 20,200

B. 1884 Fr. 14,000. —

R. 1883 „ 19,216. 91

Budget 1884. Fr.	Rechnung 1883. Fr.		Budget 1885. Fr.
5,000	8,675. 70	1. Vergütung für den Gebrauch von Postfuhrwerken . . .	9,000
500	277. 71	2. Rechnungs-differenzen . . .	500
600	687. 32	3. Erlös aus dem Verkauf von Rebüts	600
3,000	2,389. 29	4. Einnahmen auf nicht rückver- güteten Geldanweisungen . . .	3,000
1,200	1,190. 15	5. Ertrag der umgetauschten Werthzeichenformulare . . .	1,200
3,700	5,996. 74	6. Zufällige Einnahmen . . .	5,900
<u>14,000</u>	<u>19,216. 91</u>		<u>20,200</u>

2. Telegraphenverwaltung.

1. Telegraphenwesen Fr. 2,184,200

1. Ertrag der Telegramme Fr. 2,090,700

B. 1884 Fr. 2,170,500. —
R. 1883 „ 2,137,324. 26

a. Interner Verkehr.

Die Zahl der internen Telegramme, welche seit einigen Jahren in fortwährendem Rückgang begriffen ist und im Jahre 1883 1,750,045 betrug, wird sich für 1884 den bisherigen Ergebnissen gemäß auf annähernd 1,700,000 stellen, und wir glauben für das Jahr 1885 keine höhere Zahl in Aussicht nehmen zu dürfen, um so weniger, als die sich mehr und mehr ausdehnenden Telephonverbindungen den Depeschverkehr beeinträchtigen werden. Wir legen daher die Zahl von 1,700,000 Telegrammen zu Grunde und gelangen damit bei dem Durchschnittsertrag von 65 Cts. zu einer Einnahme von Fr. 1,105,000.

b. Internationaler Verkehr.

Die Depeschenzahl wird im Jahre 1884 annähernd 840,000 erreichen (1883: 836,038), welche Zahl wir auch für das nächste Jahr vorsehen zu sollen glauben. Zu dem Durchschnittsertrage von 88 Cts. führt dies zu einer Einnahme von Fr. 739,200.

c. Transitverkehr.

Für das Jahr 1884 ist eine Depeschenzahl von 290,000 zu gewärtigen. Nehmen wir für 1885 die gleiche Zahl in Aussicht, so ergibt sich zu dem Durchschnittsertrage von 85 Cts. eine Einnahme von Fr. 246,500.

Der Gesamtertrag der Telegramme resumirt sich daher wie folgt:

a. Interner Verkehr	Fr. 1,105,000
b. Internationaler Verkehr	„ 739,200
c. Transitverkehr	„ 246,500
	<hr/>
Total	Fr. 2,090,700

2. Gemeindebeiträge Fr. 53,500

B. 1884 Fr. 63,000. —
R. 1883 „ 74,337. 09

Dieser Ertrag setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Schlußbeiträge von 71 im Jahre 1875 eröffneten Büreaux	Fr. 4,345
Beiträge von 180 Büreaux der Jahre 1876 - 1883	„ 25,100
Beiträge von 15 im Jahre 1884 eröffneten oder noch zu eröffnenden Büreaux	„ 1,700
Beiträge von 10 Büreaux des Jahres 1885 zu durch- schnittlich Fr. 50	„ 500
Nachsubventionen von 300 Büreaux 140 à Fr. 100 Fr. 14,000 160 à „ 50 „ 8,000	
	„ 22,000
Total	Fr. 53,645
oder rund	„ 53,500

3. Verschiedene andere Einnahmen Fr. 40,000

B. 1884	Fr. 35,000. —
R. 1883	„ 79,973. 36

Diese Einnahmen bestehen hauptsächlich aus den Konzessionsgebühren, Rückvergütungen für Linienbauten, Kabel- und Apparatenzinsen und Erlös aus verkauften Materialien, Apparaten und Drucksachen. Die verhältnißmäßig hohe Einnahme des Jahres 1883 erklärt sich durch die Zahlung der Gotthardbahn für die auf deren Rechnung erstellten Linien und kann daher für spätere Jahre nicht maßgebend sein. Dagegen werden sich die Konzessionsgebühren und Kabelzinse um etwas vermehren und wir glauben daher für das Jahr 1885 eine Einnahme von Fr. 40,000 in Aussicht nehmen zu dürfen.

II. Telephonwesen Fr. 489,000

1. Abonnementsgebühren Fr. 404,600

B. 1884	Fr. 300,000. —
R. 1883	„ 207,302. 05

Die gegenwärtig in Kraft bestehenden Abonnemente ergeben eine Jahreseinnahme von rund Fr. 357,000

Dazu rechnen wir:

Vermehrung im Jahre 1884 40 Abonnemente zu durchschnittlich Fr. 140	„ 5,600
600 neue Abonnemente im Jahre 1885, für 6 Monate berechnet à Fr. 70	„ 42,000
	<u>Fr. 404,600</u>

Von den vorgesehenen 600 neuen Abonnements fallen 450 auf die Erweiterung der bereits bestehenden Netze und 150 auf neu zu erstellende Netze, die allerdings zur Zeit noch nicht in sicherer Aussicht stehen.

2. Gesprächstaxen und Telegrammvermittlung

Fr. 20,000

B. 1884 Fr. 10,000

R. 1883 „ 8,941

Die voraussichtliche Einnahme dieser Rubrik, für die noch keinerlei sichere Anhaltspunkte vorliegen, vertheilt sich wie folgt:

	1884.	1885.
1) Einnahme der öffentlichen Sprechstationen	Fr. 1,100	Fr. 1,500
2) Telegrammvermittlung	„ 7,200	„ 10,000
3) Stadtaufträge	„ 1,350	„ 1,500
4) Gespräche zwischen verschiedenen Netzen	„ 4,500	„ 7,000
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 14,150	Fr. 20,000

Wir haben schon anderwärts hervorgehoben, daß der Ertrag der öffentlichen Sprechstationen mit der Taxe von 10 Cts. (wovon die Hälfte dem Stationsinhaber zufällt) weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist und nicht einmal ausreicht, um die Kosten der ersten Einrichtung zu verzinsen. Ob mit einer Taxerhöhung ein günstigeres Ergebnis erzielt werden könnte, ist sehr zweifelhaft; die Frequenz würde sich jedenfalls noch vermindern und der Reinertrag nicht erheblich größer ausfallen. Es wird daher vielmehr auf eine thunlichste Beschränkung der Zahl dieser Stationen Bedacht zu nehmen sein.

Die Taxe von 20 Cts., die wir in provisorischer Weise für Gespräche zwischen zwei verschiedenen Telephonnetzen festgesetzt haben, erweist sich ebenfalls mehr und mehr als ungenügend. Es müssen für diese Verbindungen ganz besondere, von den Telegraphenlinien unabhängige und mit dem besten Material (namentlich sehr gut leitenden Drähten) ausgestattete Linien gebaut werden und der Ertrag sollte, nebst dem Ausfall an Telegrammtaxen, die Verzinsung der Anlagekosten und den Unterhalt decken, was aber bei der gegenwärtigen Taxe für die längern Linien nicht im Entferntesten der Fall ist, um so weniger, als die Einrichtung der Taxe auf den mit dem Zürcher Netze bestehenden Verbindungen vielfach umgangen wird und diesem Mißbrauch nicht gesteuert

werden kann, so lange sich das Zürcher Netz noch in Privat-
händen befindet. Wir haben schon anderwärts mitgeteilt, daß
diese z. B. in Belgien Fr. 1 und in Deutschland, je nach der Ent-
fernung, 50 Pfennige bis 2 Mark beträgt; es wird daher auch bei
uns eine Erhöhung eintreten müssen, so bald die gegenwärtig be-
stehenden Verträge abgelaufen sind.

3. Inventarvermehrung Fr. 60,000

B. 1884 Fr. — —
R. 1883 „ 152,924. 41

Da für Neuanschaffungen in der Rubrik „Apparate“ die Summe
von Fr. 90,000 angesetzt ist, so kann nach Verhältniß der letzten
Jahre eine Vermehrung des Inventarwerthes in obigem Betrage in
Aussicht genommen werden.

Im Telegraphenwesen läßt sich eine Vermehrung des Inventar-
werthes nicht voraussehen.

4. Verschiedenes Fr. 4400

B. 1884 Fr. 2000. —
R. 1883 „ 3584. 77

Diese Rubrik enthält die Einnahmen für verkaufte Apparate
und Materialien, sowie die Rückvergütungen für Stationsverlegungen
und sonstige unvorhergesehene Einnahmen.

3. Eisenbahnwesen.

a. Pfandbuchgebühren Fr. 4000

B. 1884 Fr. 4000. —
R. 1883 „ 1504. 36

Diese Einnahmen richten sich nach dem zufälligen Umfang der
Geschäfte. Sie haben im Laufe von 1884 bereits wieder den Vor-
anschlag bedeutend überschritten, so daß die Mindereinnahme von
1883 keinen Grund abgeben kann den Ertrag pro 1885 unter das
hergebrachte Maß zu schätzen.

b. Konzessionsgebühren Fr. 33,500

B. 1884 Fr. 33,500. —
R. 1883 „ 33,873. 73

Die Betriebseinnahmen der Eisenbahnen sind im laufenden Jahr im Verhältniß zu 1883 fast überall zurückgegangen. Sie berechnen nicht, für 1885 eine Erhöhung der Konzessionsgebühren in Aussicht zu nehmen, sind aber auch nicht dazu angethan, eine Reduktion des Budgetansatzes zu begründen.

c. Verkauf von Drucksachen	Fr. 1600
B. 1884	Fr. 4200. —
R. 1883	„ 3019. 15

Auf diesem Konto dürften eingehen:

- 1) Aus dem Verkauf der kleinen offiziellen Eisenbahnkarte Fr. 1040
- 2) Aus dem Verkauf des letzten Theils der Schlußberichte über den Bau der Gotthardbahn . . . „ 300
- 3) Aus dem Verkauf der Eisenbahnstatistik . . . „ 260

Die Kauflust für die Eisenbahnkarte, von der in den letzten Jahren 2000 Stück und mehr abgegeben wurden, scheint abzunehmen. Die Gotthardberichte werden im Jahr 1884 bis auf einen kurzen Schlußbericht fertig werden.

Der Ansatz für die Eisenbahnstatistik ist der gewöhnliche, zur Ausrundung Fr. 10 weniger als im Budget von 1884.

Vierter Abschnitt.

Unvorhergesehenes.

Zur Ausgleichung	Fr. 1274
B. 1884	Fr. 969. —
R. 1883	„ 1492. 30

Zusammenzug der Einnahmen.

I. Ertrag der Liegenschaften und Kapitalien.	
A. Liegenschaften	Fr. 181,365
B. Kapitalien	" 712,669
	Fr. 894,034
 II. Allgemeine Verwaltung.	
A. Bundeskanzlei	Fr. 15,000
B. Bundesgericht	" 8,000
	Fr. 23,000
 III. Departemente.	
A. Politisches Departement	Fr. 14,000
B. Departement des Innern	" 285,350
C. Justiz- und Polizeidepartement	" 200
D. Militärdepartement	" 3,447,842
E. Finanz- und Zolldepartement:	
Finanzverwaltung	" 2,802,000
Zollverwaltung	" 19,715,000
F. Handels- und Landwirtschaftsdepartement	" 32,000
G. Post- und Eisenbahndepartement:	
Postverwaltung	" 16,045,000
Telegraphenverwaltung	" 2,673,200
Eisenbahnwesen	" 39,100
	Fr. 45,053,692
IV. Unvorhergesehenes	Fr. 1,274
Total der muthmaßlichen Einnahmen	Fr. 45,972,000

~~~~~

## A u s g a b e n.



### Erster Abschnitt.

#### Amortisation und Verzinsung des Anleiheus.

A. Amortisation, fünfte Quote . . . . Fr. 556,000

#### B. Anleiheuszinse.

Jahreszins von Fr. 32,982,000 zu 4 %, weniger den  
Semesterzins von den am 30. Juni zur Rück-  
zahlung gelangenden Fr. 556,000 . . . . „ 1,308,160

#### C. Provision und Spesen

auf der Amortisation und Verzinsung des Anleiheus . . . . „ 5,000

---

Fr. 1,869,160

B. 1884 Fr. 1,869,470. —

R. 1883 „ 1,869,166. 60

Ohne Bemerkung.



## Zweiter Abschnitt.

### Allgemeine Verwaltung.

#### A. Nationalrath.

|                                                                                    |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 1) Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder und Kommissionen . . . . . | Fr. 180,000        |
| 2) Taggelder und Reiseentschädigungen an den Uebersetzer . . . . .                 | „ 2,400            |
| 3) Bedienung . . . . .                                                             | „ 2,500            |
|                                                                                    | <u>Fr. 184,900</u> |

B. 1884 Fr. 184,500. —  
 R. 1883 „ 220,338. 20

Infolge Erhöhung des Taggeldes des Uebersetzers von Fr. 30 auf Fr. 36 wird der Ansatz auf Fr. 2400 gestellt.

#### B. Ständerath.

|                                                                                    |                  |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1) Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder von Kommissionen . . . . . | Fr. 4,700        |
| 2) Taggelder und Reiseentschädigungen an den Uebersetzer . . . . .                 | „ 2,400          |
| 3) Bedienung . . . . .                                                             | „ 1,800          |
|                                                                                    | <u>Fr. 8,900</u> |

B. 1884 Fr. 8,500. —  
 R. 1883 „ 13,716. 30

Bemerkung wie oben.

#### C. Bundesrath.

|                                                     |                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------|
| Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder . . . . . | <u>Fr. 85,500</u> |
| B. 1884 Fr. 85,500. —                               |                   |
| R. 1883 „ 81,867. 10                                |                   |

## D. Bundeskanzlei.

## 1) Personal:

|                                                              |     |                    |
|--------------------------------------------------------------|-----|--------------------|
| a. Kanzler (inkl. Wohnungsentschädigung)                     | Fr. | 11,000             |
| b. Stellvertreter des Kanzlers (inkl. Wohnungsentschädigung) | n   | 7,000              |
| c. Zwei Kanzleisekretäre                                     | n   | 10,200             |
| d. Registrator und Unterregistrator                          | n   | 9,500              |
| e. Uebersetzungen                                            | n   | 17,000             |
| f. Kalligraph, Kanzlisten und Kopiaturen                     | n   | 39,000             |
| g. Weibel                                                    | n   | 14,000             |
|                                                              |     | <u>Fr. 107,700</u> |

B. 1884 Fr. 107,700. —  
 R. 1883 n 98,773. 90

## 2) Material:

|                                      |     |                    |
|--------------------------------------|-----|--------------------|
| a. Druckkosten und Lithographien     | Fr. | 130,000            |
| b. Buchbinderrechnungen              | n   | 19,000             |
| c. Literarische Anschaffungen        | n   | 8,000              |
| d. Schreibmaterialien                | n   | 20,000             |
| e. Porti und Telegraphie             | n   | 15,000             |
| f. Dienstkleidung                    | n   | 700                |
| g. Konsulate (Register, Insertionen) | n   | 3,500              |
| h. Verschiedenes                     | n   | 2,500              |
|                                      |     | <u>Fr. 198,700</u> |

B. 1884 Fr. 197,700. —  
 R. 1883 n 184,872. 67

Die Ansätze sind durchwegs die nämlichen, wie im Vorjahre, mit Ausnahme desjenigen für Konsulate (2, g). Dieser Posten hat sich von jeher als etwas zu knapp erwiesen, und es ist daher eine Erhöhung mit Rücksicht auf die fortwährende Errichtung neuer Konsulate unvermeidlich geworden.

Die Kosten allfälliger Referendumsabstimmungen werden übungsgemäß auf dem Wege der Nachkredite bestritten werden.

## E. Bundesgericht.

## 1) Gerichtshof:

|                                              |     |        |
|----------------------------------------------|-----|--------|
| a. Gehalt des Präsidenten und der Mitglieder | Fr. | 91,000 |
| b. Entschädigung an Ersatzmänner . . . . .   | „   | 1,000  |

## 2) Gerichtskanzlei:

|                                                     |   |        |
|-----------------------------------------------------|---|--------|
| a) Besoldung der beiden Gerichtsschreiber . . . . . | „ | 15,500 |
| b) Besoldung des Kanzleipersonals . . . . .         | „ | 18,900 |
| c) Hauswart und Weibel . . . . .                    | „ | 6,300  |

## 3) Allgemeine Ausgaben:

|                                                                                               |   |       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------|
| a) Bibliothek . . . . .                                                                       | „ | 2,000 |
| b) Kanzleibedürfnisse, Druck- und Buchbinderkosten, Zeitschriften, Reiseauslagen etc. . . . . | „ | 8,000 |
| c) Heizung und Beleuchtung . . . . .                                                          | „ | 4,000 |
| d) Publikation bundesgerichtlicher Entscheide . . . . .                                       | „ | 2,000 |

---

Fr. 148,700

B. 1884 Fr. 146,700. —

R. 1883 „ 142,460. 89

Unter Ziffer 2 litt. c haben wir eine Erhöhung von Fr. 500 aufgenommen und eine andere von Fr. 1500 unter Ziffer 3 litt. c. Beide Posten betreffen die Heizung und Beleuchtung des neuen Gebäudes, in welchem das Bundesgericht im Laufe des nächsten Jahres einziehen wird.

Einerseits kann die neue Heizung nicht mehr, wie bisanhin, durch den Hauswart des Bundesgerichts besorgt werden und ist deshalb die Anstellung eines speziellen Heizers nothwendig. Obige Summe von Fr. 500 soll zur Ausrichtung seiner Löhnung dienen bis Ende des Jahres 1885.

Anderseits sind die Lokalien des neuen Gebäudes weit zahlreicher und geräumiger als die jetzigen und werden daher einen bedeutendern Mehrverbrauch an Brennmaterial erheischen. Zur Bestreitung der vermehrten Heizungs- und Beleuchtungsausgaben würde eine geringere Summe als Fr. 1500 nicht genügen.

Vorstehende Berechnung stützt sich auf eingezogene Erkundigungen an Stellen, wo analoge Einrichtungen sich befinden.

Die andern Rubriken des Budgets bleiben unverändert.

## Dritter Abschnitt.

## Departemente und Verwaltungen.

## A. Politisches Departement.

|                                       |     |       |
|---------------------------------------|-----|-------|
| 1) Sekretär . . . . .                 | Fr. | 6,000 |
| B. 1884                               | Fr. | 6000  |
| R. 1883                               | „   | 4750  |
| 2) Registrator und Kanzlist . . . . . | „   | 3,400 |
| B. 1884                               | Fr. | 3400  |
| R. 1883                               | „   | 3083  |

Für beide Posten wird auf das Bundesgesetz vom  
1. April 1883 verwiesen.

|                                     |     |             |
|-------------------------------------|-----|-------------|
| 3) Gesandtschaft in Paris . . . . . | „   | 50,000      |
| 4) „ „ Rom . . . . .                | „   | 40,000      |
| 5) „ „ Wien . . . . .               | „   | 40,000      |
| 6) „ „ Berlin . . . . .             | „   | 40,000      |
| 7) „ „ Washington . . . . .         | „   | 50,000      |
| B. 1884                             | Fr. | 220,000. —  |
| R. 1883                             | „   | 220,447. 95 |

Ohne Aenderung.

|                                                  |     |        |
|--------------------------------------------------|-----|--------|
| 8) Beitrag an schweizerische Konsulate . . . . . | „   | 94,000 |
| B. 1884                                          | Fr. | 82,500 |
| R. 1883                                          | „   | 86,375 |

Der Ansatz des Budgets pro 1884 enthielt einen Irrthum, welcher später durch eine Nachtragskreditbewilligung berichtigt wurde (Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884, A. S. n. F., 474). Die Summe der gegenwärtig bewilligten Beiträge beläuft sich auf Fr. 94,000 und wird unter 28 Konsulate vertheilt.

|                                                                             |     |        |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| 9) Beitrag an schweizerische Hilfs-<br>gesellschaften im Auslande . . . . . | „   | 17,000 |
| B. 1884                                                                     | Fr. | 16,500 |
| R. 1883                                                                     | „   | 16,650 |

Uebertrag Fr. 340,400

Uebertrag Fr. 340,400

Die Anfragen um Unterstützung seitens unserer Hilfsgesellschaften werden immer dringender. Um einerseits den gerechtfertigten Begehren entsprechen zu können und anderseits einen Nachtragskredit zu vermeiden, erscheint uns ein erhöhter Ansatz als nothwendig.

|                                                                 |                |                    |
|-----------------------------------------------------------------|----------------|--------------------|
| 10) Eidgenössische Repräsentanten<br>und Kommissarien . . . . . | „              | 12,000             |
| B. 1884                                                         | Fr. 12,000. —  |                    |
| R. 1883                                                         | „ 10,751. 75   |                    |
| Ohne Aenderung.                                                 |                |                    |
| 11) Repräsentationskosten . . . . .                             | „              | 3,000              |
| B. 1884                                                         | Fr. 3000. —    |                    |
| R. 1883                                                         | „ 2173. 20     |                    |
| Ohne Aenderung.                                                 |                |                    |
| 12) Unvorhergesehenes . . . . .                                 | „              | 500                |
| B. 1884                                                         | Fr. 500        |                    |
| R. 1883                                                         | „ 500          |                    |
| Ohne Aenderung.                                                 |                |                    |
|                                                                 |                | <u>Fr. 355,900</u> |
| B. 1884                                                         | Fr. 343,900. — |                    |
| R. 1883                                                         | „ 344,730. 90  |                    |

## B. Departement des Innern.

### Abtheilung Inneres.

#### I. Kanzlei.

|                                    |               |                   |
|------------------------------------|---------------|-------------------|
| 1) Sekretär . . . . .              | Fr.           | 5,500             |
| 2) Sekretär-Bibliothekar . . . . . | „             | 4,500             |
| 3) Uebersetzer . . . . .           | „             | 3,500             |
| 4) Kanzlist . . . . .              | „             | 3,000             |
|                                    |               | <u>Fr. 16,500</u> |
| B. 1884                            | Fr. 16,500. — |                   |
| R. 1883                            | „ 15,801. 67  |                   |
| Ohne Veränderung.                  |               |                   |

## II. Archive.

|                                                                                          |     |       |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-------|
| 1) Staatsarchivar und Unterarchivar . . . . .                                            | Fr. | 9,500 |
| 2) Ein Gehilfe . . . . .                                                                 | „   | 3,200 |
| 3) Fortsetzung des Gesamtrepertoriums der ältern<br>eidgenössischen Abschiede . . . . .  | „   | 8,800 |
| 4) Repertorium der eidgenössischen Abschiede der<br>Mediationszeit (1803—1813) . . . . . | „   | 4,000 |
| 5) Aktensammlung aus der Zeit der Helvetik<br>(1798—1803) . . . . .                      | „   | 9,200 |

Die Erhöhung der Posten 3—5 gegenüber dem letzten Budget um die Summe von Fr. 6400 beruht auf vermehrten Druckbedürfnissen. Es kommen nämlich zur Ausgabe: bei Posten 3 für den Druck des Schlußbandes IV, 1, e — 1549 bis 1555 — Fr. 5000 statt Fr. 1600, bei Posten 4 Fr. 4000 statt Fr. 2000 und bei Posten 5 Fr. 5000 statt Fr. 4000.

|                                                   |   |       |
|---------------------------------------------------|---|-------|
| 6) Abschriften aus den Pariser-Archiven . . . . . | „ | 8,000 |
|---------------------------------------------------|---|-------|

Dieser Posten erscheint bei gleichen Verhältnissen in unveränderter Höhe; im Jahre 1885 gelangt ein dritter Band des „Inventaire sommaire“ zum Drucke.

|                                          |   |     |
|------------------------------------------|---|-----|
| 7) Münz- und Medaillensammlung . . . . . | „ | 600 |
|------------------------------------------|---|-----|

---

Fr. 43,300

B. 1884 Fr. 39,900. —

R. 1883 „ 33,391. 65

## III. Statistisches Bureau.

|                                         |     |        |
|-----------------------------------------|-----|--------|
| 1) Besoldungen:                         |     |        |
| a. Direktor . . . . .                   | Fr. | 6,000  |
| b. Adjunkt . . . . .                    | „   | 4,500  |
| c. Sekretär . . . . .                   | „   | 3,600  |
| d. Revisor und Kanzlist . . . . .       | „   | 6,700  |
| e. Gehilfen und Hilfsarbeiter . . . . . | „   | 13,700 |
|                                         | Fr. | 34,500 |

|                                                                                                   |   |        |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------|
| 2) Entschädigung an die Civilstandsbeamten und<br>Ehescheidungsgerichte für gelieferte Zählkarten | „ | 10,000 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------|

|                              |   |       |
|------------------------------|---|-------|
| 3) Druckerarbeiten . . . . . | „ | 9,700 |
|------------------------------|---|-------|

Von dieser Summe kommen zur Verwendung Fr. 3600 für die Veröffentlichungen betreffend die Statistik der Bevölkerungsbewegung in der Schweiz im

---

Uebertrag . Fr. 54,200

Uebertrag . Fr. 54,200

Jahre 1884, Fr. 600 für die Statistik der pädagogischen Prüfung der Rekruten pro 1886 und der Rest für die übrigen statistischen Veröffentlichungen des Bureau, sowie für die Beschaffung der zur Ausführung der genannten Arbeiten erforderlichen Erhebungs- und Zusammenstellungsformulare, Circulare etc.

Sodann hat das statistische Bureau im Jahre 1885 wieder sämtliche Civilstandsämter mit den für ihre Mittheilungen zur Bevölkerungsstatistik erforderlichen Zählkarten und Couverts, wie bisher, per drei Jahre zu versehen und bedarf zu dieser Beschaffung Fr. 3000.

|                                                                         |   |            |
|-------------------------------------------------------------------------|---|------------|
| 4) Entschädigung für statistische Beiträge und Uebersetzungen . . . . . | „ | 1,000      |
| 5) Büreaubedarf und Bibliothek . . . . .                                | „ | 3,500      |
| 6) Reisespesen und Verschiedenes . . . . .                              | „ | 500        |
|                                                                         |   | <hr/>      |
|                                                                         |   | Fr. 59,200 |

B. 1884 Fr. 61,300. —

R. 1883 „ 66,985. 01

#### IV. Polytechnikum.

|                                                                                                                                                            |           |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------|
| 1) Verwaltungskosten:                                                                                                                                      |           |             |
| a. Besoldung des Schulrathspräsidenten . . . . .                                                                                                           | Fr.       | 8,000       |
| b. Tagelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Schulraths . . . . .                                                                               | „         | 4,000       |
| c. Besoldung des Sekretärs . . . . .                                                                                                                       | „         | 4,000       |
| d. „ „ Kassiers . . . . .                                                                                                                                  | „         | 2,000       |
| e. Zulage an den Direktor . . . . .                                                                                                                        | „         | 1,500       |
| f. „ „ „ Bibliothekar . . . . .                                                                                                                            | „         | 700         |
| g. Entschädigung an die Lehrer bei den Prüfungen . . . . .                                                                                                 | „         | 3,100       |
| h. Kanzleikosten: Kanzlist des Schulraths und Sekretär der Direktion, Ausläufer, Kanzleibedürfnisse, Drucksachen, Insertionskosten, Postgebühren . . . . . | „         | 9,500       |
| i. Hauswarte, Reinigungskosten . . . . .                                                                                                                   | „         | 11,900      |
| k. Beleuchtung und Heizung . . . . .                                                                                                                       | „         | 19,550      |
| l. Verschiedenes . . . . .                                                                                                                                 | „         | 2,950       |
| 2) Lehrpersonal . . . . .                                                                                                                                  | „         | 365,900     |
| 3) Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten . . . . .                                                                                                    | „         | 80,550      |
|                                                                                                                                                            |           | <hr/>       |
|                                                                                                                                                            | Uebertrag | Fr. 513,650 |

|                                      |           |                    |
|--------------------------------------|-----------|--------------------|
|                                      | Uebertrag | Fr. 513,650        |
| 4) Preise . . . . .                  | "         | 1,000              |
| 5) Unterhalt des Mobiliars . . . . . | "         | 3,500              |
| 6) Unvorhergesehenes . . . . .       | "         | 4,200              |
|                                      |           | <u>Fr. 522,350</u> |

B. 1884 Fr. 522,350. —

R. 1883 „ 567,508. 07

Das Budget des Polytechnikums befindet sich in seiner Totalsumme in völliger Uebereinstimmung mit demjenigen pro 1884; vorbehalten bleiben diejenigen Mehrkosten, welche aus der den eidgenössischen Räten zu unterbreitenden Vorlage betreffend bessere Nutzbarmachung der landwirthschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums resultiren.

#### V. Beiträge an Arbeiten schweizerischer Vereine.

- 1) Schweizerischer Kunstverein . . . . . Fr. 6,000

Es ist eine Vorlage vorbereitet, welche zum Zwecke hat, der schweizerischen Kunst eine intensivere Förderung, als die bisherige war, zu Theil werden zu lassen, wobei dann auch eine andere Verwendung der vom Bunde gewährten Mittel in Frage kommt. Inzwischen bleiben wir um so eher bei dem bisherigen Kreditbegehren für den schweizerischen Kunstverein, als der Turnus unter den Sektionen desselben, welche successiv auf den Bundesbeitrag Anspruch haben, noch nicht vollständig durchlaufen ist.

- 2) Schweizerische Chroniken (allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft) . . . . . „ 2,200
- 3) Mitteleuropäische Gradmessung (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geodätische Kommission) . . . . . „ 15,000
- 4) Geologische Karte der Schweiz (schweizerische naturforschende Gesellschaft, geologische Kommission) . . . . . „ 10,000
- 5) Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten „ 4,500
- 6) Schweizerische statistische Gesellschaft . . . . . „ 1,000
- 7) Zeitschrift „Repertorio di Giurisprudenza patria cantonale e federale“ . . . . . „ 1,000

Uebertrag Fr. 39,700

|                                                                        |           |            |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|------------|
|                                                                        | Uebertrag | Fr. 39,700 |
| 8) Verband der schweizerischen geographischen Gesellschaften . . . . . | „         | 1,000      |
|                                                                        |           | <hr/>      |
|                                                                        |           | Fr. 40,700 |
| B. 1884                                                                | Fr.       | 44,700     |
| R. 1883                                                                | „         | 44,700     |

Die Begründung der vorstehenden Posten 2 — 7, bezüglich welcher zudem auf die eingereichten Spezialbudgets verwiesen wird, ist die gewohnte. Zu Posten 4 wird bemerkt, daß die geologische Kommission zwar hofft, mit dem letztjährigen Kredit ihre sämtlichen Arbeiten beendigen zu können, dessen aber doch nicht ganz sicher ist und darum den Wunsch kund gegeben hat, es möchte auch pro 1885 noch der alte Kredit, den wir auf Fr. 10,000 reduzierten, in's Budget eingestellt werden. Ueber diesen Kredit dürfte selbstverständlich nur dann und insoweit verfügt werden, als nachgewiesen würde, daß der letztjährige Kredit zur Vollendung des Werkes der geologischen Karte nicht ausreichend sei. — Neu hinzugekommen ist ein Beitrag von Fr. 1000 an den „Verband der schweizerischen geographischen Gesellschaften.“ Dieser Verband besteht aus den vier geographischen Gesellschaften von Bern, Genf, Herisau, St. Gallen und der schweizerischen topographischen Gesellschaft in Genf. Sein Hauptbestreben ist darauf gerichtet, nützlich geographisches Wissen in den weitesten Kreisen unseres Vaterlandes zu verbreiten und das Interesse daran mehr und mehr anzuregen. Dieses Ziel trachtet der Verband durch Veröffentlichungen zu erreichen, welche keinen ausschließlich wissenschaftlichen Charakter haben, sondern gemeinverständlich sind und namentlich mit Rücksicht auf Handel und Industrie auch gemeinnützig wirken sollen. Solche Veröffentlichungen sind: „Le Globe“ und „L'Afrique explorée“ der Genfer Gesellschaft, die „Bülletins der ostschweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft in St. Gallen“ und die „Jahresberichte der geographischen Gesellschaft von Bern.“ Der genannte Verband veranstaltet ferner öffentliche Vorträge und Lehrkurse. Zur Ausführung dieser Arbeiten lediglich auf die Beiträge seiner Mitglieder angewiesen, bleiben dem Verbands keine Mittel übrig, um sich auch nur in bescheidener Weise an größern Expeditionen, Forschungsreisen oder einzelnen Unternehmungen zu beteiligen, wodurch er ein Recht auf Mittheilung der bezüglichen Fortschritte und Resultate erwerben würde und dieselben zum Nutzen des Landes mit aller Beschleunigung verwerthen könnte. Wir erachten diese Bestrebungen als im allgemeinen Interesse liegend und beantragen deshalb die Gewährung der in's Budget eingestellten Subvention.

Endlich hat, was wir an diesem Orte erwähnen, der schweiz. Grütliverein für seine Krankenkasse um eine Bundessubvention nach-gesucht. Wir haben aber gefunden, daß es zu viel zu weit gehenden Konsequenzen führen würde, wenn der Bund derartigen Gesuchen entsprechen wollte, und daß wir im speziellen Falle unsere Empfehlung auch nicht eintreten lassen könnten zur Unterstützung eines Institutes, das offenbar auf nicht ganz rationellen Grund-sätzen aufgebaut sei.

### VI. Beiträge an Anstalten.

|                                                                                          |     |         |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------|
| 1) Schweizerische meteorologische Centralanstalt .                                       | Fr. | 25,000  |
| 2) Versicherungsanstalt für eidgenössische Beamte<br>und Bedienstete . . . . .           | "   | 50,000  |
| 3) Betrieb der Festigkeitsprüfungsmaschine . . . . .                                     | "   | 12,000  |
| 4) Samenkontrolstation . . . . .                                                         | "   | 6,000   |
| 5) Landwirthschaftlich-chemische Untersuchungs-<br>station . . . . .                     | "   | 7,700   |
| 6) Sternwarte des Polytechnikums (zweite Hälfte<br>für Neuanschaffungen) . . . . .       | "   | 5,000   |
| 7) Ordnung der geologisch-paläontologischen Samm-<br>lungen des Polytechnikums . . . . . | "   | 4,000   |
| 8) Permanente Schulausstellungen . . . . .                                               | "   | 3,000   |
| 9) Arbeitstisch am zoologischen Institut in Neapel . . . . .                             | "   | 3,000   |
|                                                                                          |     | <hr/>   |
|                                                                                          | Fr. | 115,700 |

B. 1884 Fr. 109,700. —

R. 1883 " 120,618. 43

Die Posten 2, 4, 5 und 8 sind die gewohnten, 6 und 7 die in der letzten Budgetvorlage motivirten Ansätze, Ziffer 3 wurde dagegen auf Fr. 12,000 erhöht. Durch Schlußnahme vom 16. Oktober haben wir den Schulrath ermächtigt, eine neue Prüfungsmaschine von Mohr & Federhoff in Mannheim nach der vorgelegten Zeichnung zum Preise von 3725 Mark für die eidg. Anstalt zur Prüfung der Festigkeit von Baumaterialien anzuschaffen und im Polytechnikum aufzustellen. Bezüglich der nähern Begründung dieser Anschaffung erlauben wir uns auf den einläßlichen Bericht des Schulrathes zu verweisen.

Mit dem Jahre 1884 sind diejenigen drei Jahre abgelaufen, für welche in Aussicht genommen war, den Arbeitstisch am zoologischen Institut in Neapel mit jährlich Fr. 2000 zu subventioniren (Bundesblatt 1881, Bd. IV, Seite 131—133). Die betreffende Aufsichtskommission hat nun durch ihren Präsidenten, Hrn. Professor C. Vogt in Genf, in ein-

läßlichem Bericht, auf den wir verweisen, den Bundesrath um die Fortdauer und Erhöhung dieser Subvention auf Fr. 3000 ersucht. Dieses Gesuch wird mit der durch die Vergrößerung und Vervollkommnung des Instituts bedingten Abonnementserhöhung auf Fr. 2500 per Arbeitstisch motivirt, sowie mit der Anregung, weitere Fr. 500 zur Unterstützung solcher Personen verwenden zu dürfen, welche den Arbeitstisch in Neapel benutzen wollen. Wir theilen die in dem neuen Subventionsgesuch vorgebrachten Motive und befürworten die Fortdauer der auf Fr. 3000 erhöhten Subvention auf die weitere Dauer von drei Jahren. In besonderer Eingabe ist uns als geeignetes und bequemer als Neapel zu benutzendes zoologisches Institut auch die Station von Villefranche namhaft gemacht und dabei beantragt worden, einen Theil des Bundesbeitrages zum Besuch dieser Station zu verwenden. Wir haben aber von einer solchen Theilung der Subvention darum geglaubt absehen zu müssen, weil die Station Villefranche nur für Spezialstudien geeignet erscheint und die meisten derjenigen Einrichtungen entbehrt, welche die Station Neapel auszeichnen.

#### VII. Verschiedenes.

|                                |          |
|--------------------------------|----------|
| 1) Gesundheitswesen . . . . .  | Fr. 5000 |
| 2) Civilstandswesen . . . . .  | „ 1000   |
| 3) Unvorhergesehenes . . . . . | „ 3000   |
|                                | <hr/>    |
|                                | Fr. 9000 |

B. 1884 Fr. 9,000. —  
R. 1883 „ 10,139. 55

Ohne Veränderung.

#### Abtheilung Bauwesen.

##### I. Besoldungen.

|                                                                            |            |
|----------------------------------------------------------------------------|------------|
| a. Oberbauinspektor . . . . .                                              | Fr. 8,000  |
| b. Adjunkt . . . . .                                                       | „ 5,500    |
| c. Ingenieur-Sekretär . . . . .                                            | „ 4,000    |
| d. Ingenieur . . . . .                                                     | „ 3,600    |
| e. Zeichner . . . . .                                                      | „ 3,000    |
| f. Kanzlist . . . . .                                                      | „ 3,000    |
| g. Kopist . . . . .                                                        | „ 2,200    |
| h. Bauaufsicht in Thun und weitere Aushilfe bei dem Hochbauwesen . . . . . | „ 5,400    |
|                                                                            | <hr/>      |
|                                                                            | Fr. 34,700 |

B. 1884 Fr. 34,700  
R. 1883 „ 34,700

II. *Büreaumaterial* . . . . . Fr. 3000

B. 1884 Fr. 3000. —  
R. 1883 „ 2999. 11

III. *Reisekosten und Expertisen* . . . . . Fr. 13,000

B. 1884 Fr. 13,000  
R. 1883 „ 15,543

IV. *Hydrometrische Beobachtungen und Publikationen* . . . . . Fr. 4500

B. 1884 Fr. 4500. —  
R. 1883 „ 1955. 60

V. *Mobiliaranschaffung und Unterhalt* . . . . . Fr. 16,000

B. 1884 Fr. 16,000. —  
R. 1883 „ 15,994. 61

VI. *Büreaubedienung, Heizung, Beleuchtung und Miethzinse.*

a. *Bundesrathhaus.*

- |                                                                                                                 |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1) Hauswartdienst, Besoldung der Dienstboten, Material . . . . .                                                | Fr. 9,200 |
| 2) Heizung, Beleuchtung und Wasserversorgung . . . . .                                                          | „ 12,500  |
| 3) Nachtwächterdienst . . . . .                                                                                 | „ 1,750   |
| 4) Unterhalt der elektrischen Uhren und der Sonnerie, sowie Abänderungen und Ergänzungen an letzterer . . . . . | „ 1,300   |
| 5) Gärtnerlöhne . . . . .                                                                                       | „ 1,200   |

Fr. 25,950

b. *Militärdepartement mit Kriegsmaterialverwaltung, Oberkriegskommissariat, Bureaux des Waffenchefs und des Oberinstruktors der Infanterie, des Oberfeldarztes und des Oberpferdarztes:*

- |                                                 |            |
|-------------------------------------------------|------------|
| 1) Miethzins . . . . .                          | Fr. 17,450 |
| 2) Bedienung, Heizung und Beleuchtung . . . . . | „ 6,200    |

„ 23,650

Uebertrag Fr. 49,600

|                                                                   |           |            |
|-------------------------------------------------------------------|-----------|------------|
|                                                                   | Uebertrag | Fr. 49,600 |
| c. Bureaux des Waffencheffs des Genie und topographisches Bureau: |           |            |
| 1) Miethzins . . . . .                                            | Fr. 6000  |            |
| 2) Bedienung, Heizung und Beleuchtung . . . . .                   | " 2500    |            |
|                                                                   |           | " 8,500    |
| d. Magazin der Verwaltung des Kriegsmaterials . . . . .           |           | " 1,500    |
| e. Bureau des Waffencheffs der Kavallerie in Aarau . . . . .      |           | " 600      |
| f. Bureau des Waffencheffs der Artillerie in Aarau . . . . .      |           | " 600      |
| g. Eichstätte in Bern . . . . .                                   |           | " 340      |
| h. Samenkontrolstation in Zürich . . . . .                        |           | " 2,000    |
| i. Meteorologische Centralanstalt in Zürich . . . . .             |           | " 1,650    |
| k. Statistisches Bureau des Zolldepartements . . . . .            |           | " 5,210    |

Wir bemerken zu letzterm Posten, daß die für die Unterbringung des statistischen Bureau des Zolldepartements nothwendigen Lokalitäten 4 — 5 geräumige Zimmer und ein großes Magazin bis zum Bezug des ehemaligen Inselepitalgebäudes in Bern gemiethet werden müssen, da im Bundesrathhause die sämtlichen Zimmer besetzt sind. Im Uebrigen verweisen wir auf die bezüglichen Auseinandersetzungen beim Abschnitt „Zollverwaltung“ der vorliegenden Botschaft.

|                                                                          |            |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|
| Summa VI: Büreaubedienung, Heizung, Beleuchtung und Miethzinse . . . . . | Fr. 70,000 |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1884 | Fr. 64,789. — |
| R. 1883 | " 63,138. 75  |

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| VII. Gebäudeassekuranz . . . . . | Fr. 16,000 |
|----------------------------------|------------|

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1884 | Fr. 16,000. — |
| R. 1883 | " 14,017. 63  |

VIII. *Unterhalt der eidgenössischen Gebäude.*

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |            |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1) Bundesrathhaus . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Fr. 5,500  |
| 2) Sternwarte und übrige dem Bunde gehörende Gebäude in Zürich . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                              | „ 1,000    |
| 3) Militärgebäude in Thun, als: Verwaltungsgebäude mit Spital, Kaserne, Stallungen, Reitbahnen, Fourageschuppen, Gebäude der Munitionsfabrik und der Konstruktionswerkstätte, Zeughäuser, Pontonschuppen und sonstige Gebäude der Kriegsdepotverwaltung, sowie Gebäude und Magazine der Munitionskontrolle und der Munitionsdepotverwaltung . . . . . | „ 16,100   |
| 4) Kaserne und Reitbahn in Herisau, sowie Kantine und Materialschuppen auf dem Breitfeld bei Winkeln . . . . .                                                                                                                                                                                                                                        | „ 4,500    |
| 5) Kantine mit Offizierswohnungen, Zeughaus und Festungsaufseherwohnung in Luziensteig . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                      | „ 800      |
| 6) Zeughäuser und Munitionsmagazine in Aarau, Rohr, Brugg, Luzern, Kriens, Altstetten, Rapperswyl, Bellinzona, Payerne, Freiburg, Chur, Gümli- gen und Schwyz, Reitbahng Gebäude in Frauenfeld und Gebäude bei der Waffenfabrik in Bern . . . . .                                                                                                     | „ 5,200    |
| 7) Pulvermühlegebäude in Lavaux sammt Magazinen in Etoy und St. Prex . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                        | „ 1,800    |
| 8) Pulvermühlegebäude in Worblaufen sammt Magazin in der Enge . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                               | „ 2,000    |
| 9) Pulvermühlegebäude in Kriens sammt Magazinen an der Birregg und in Altstetten . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                            | „ 1,800    |
| 10) Pulvermühlegebäude in Chur sammt Magazin in Goßau . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                       | „ 2,000    |
| 11) Oekonomie- und Wohngebäude auf der Thuner Allmend, in Thierachern, Uebeschi und Amsoldingen . . . . .                                                                                                                                                                                                                                             | „ 3,200    |
| 12) Oekonomie- und Wohngebäude auf dem Breitfeld in Winkeln und am Hafnersberg daselbst . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                     | „ 1,300    |
| 13) Zolldirektionsgebäude und übrige Zollgebäude im Zollkreis Basel . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                         | „ 2,300    |
| Uebertrag                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Fr. 47,500 |

|                                                   |                                                                                                                                             |   |   | Uebertrag | Fr. 47,500 |
|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|-----------|------------|
| 14)                                               | Zolldirektionsgebäude und übrige Zollgebäude im Zollkreis Schaffhausen                                                                      | . | . | „         | 1,300      |
| 15)                                               | Zollgebäude im Zollkreis Chur                                                                                                               | . | . | „         | 1,300      |
| 16)                                               | „ „ „ Lugano                                                                                                                                | . | . | „         | 1,700      |
| 17)                                               | „ „ „ Lausanne                                                                                                                              | . | . | „         | 1,400      |
| 18)                                               | „ „ „ Genf                                                                                                                                  | . | . | „         | 2,000      |
| 19)                                               | Postgebäude in Bern                                                                                                                         | . | . | „         | 3,000      |
| 20)                                               | „ „ Genf                                                                                                                                    | . | . | „         | 3,000      |
| 21)                                               | Postgebäude und Postremisen in Chur                                                                                                         | . | . | „         | 2,500      |
| 22)                                               | Postgebäude in Winterthur                                                                                                                   | . | . | „         | 1,100      |
| 23)                                               | Postgebäude in Glovelier, Postremisen mit Stallungen in Chexbres und Spiez, Postremisen in Château d'Œx, Saignelégier, Tavannes und Alpnach | . | . | „         | 1,200      |
| 24)                                               | Telegraphenmagazine und Wohngebäude in Köniz                                                                                                | . | . | „         | 900        |
| Summa VIII: Unterhalt der eidgenössischen Gebäude |                                                                                                                                             |   |   |           | Fr. 66,900 |

B. 1884 Fr. 60,600. —

R. 1883 „ 59,799. 64

Infolge beträchtlicher Vermehrung der eidgenössischen Gebäude in den letzten Jahren durch Ankauf und Neubauten sind wir genöthigt, den Ansatz für den ordentlichen Gebäudeunterhalt entsprechend zu erhöhen.

### *IX. Erweiterungs- und Umbauarbeiten.*

1) Bei Erstellung der Kaserne in Thun wurden die Soldatenzimmer des zweiten und dritten Stockwerkes mit gußeisernen Oefen versehen, während diejenigen des ersten Stockes nicht heizbar gemacht wurden. Von den gußeisernen Oefen sind ungefähr die Hälfte defekt und müssen daher durch neue ersetzt werden. Wir beabsichtigen nun, die noch brauchbaren Gußöfen im zweiten Stockwerk zur Ergänzung der zerbrochenen Oefen im dritten Stockwerk zu verwenden und in den 16 Soldatenzimmern des zweiten Stockwerkes, welche im Winter unter Anderm den Kavallerievorkursen zur Verfügung gestellt werden müssen, ausgefüllte Blechcylinder-

öfen erstellen zu lassen, welche laut Devis inklusive Rohre etc.  
kosten werden . . . . . Fr. 2,650

2) Die hölzernen Fensterbrüstungen der Abschlußwände bei den Treppenhäusern auf der Südseite der Kaserne in Thun, sowie das Holzwerk der Fenster daselbst sind verfault und befinden sich in so baufälligem Zustande, daß Reparaturen an denselben nicht mehr vorgenommen werden können. Dieselben müssen abgebrochen und neu erstellt werden. Wir wünschen diese Abschlußwände mit Fenstern, im Interesse geringeren Unterhaltes jedoch nicht mehr in Holz, sondern in Stein und Eisen ausführen zu lassen. Die Kosten der 16 Abschlüsse sind veranschlagt zu . . . . . „ 4,500

3) Durch Belegen der sandsteinernen, obnehin stark ausgetretenen Böden in den vor zwei Jahren durch eiserne Fensterabschlüsse eingemachten Lauben der Kaserne in Thun mit Brettern werden diese Räume wohllicher und eignen sich daher besser zu Speisenzimmern und Theoriesälen. Auch können solche alsdann ohne Bedenken im Nothfall als Schlaflokale verwendet werden. Wir beantragen, diese Arbeit vorläufig nur im ersten Stocke des westlichen Flügels in Ausführung bringen zu lassen, wofür eine Summe erforderlich ist von . . . . . „ 800

4) Wir wünschen die Instandstellung der noch nicht restaurirten Offizierszimmer in der Kaserne Thun im kommenden Winter fortzusetzen und zugleich in verschiedenen andern Zimmern auf die stark ausgetretenen tannenen Zimmermannsböden buchene Riemeböden legen zu lassen. Pro 1885 nehmen wir hiefür einen Posten auf von . . . . . „ 2,900

5) Das Bedürfniß nach Latrinen im Stallhofe der Kaserne in Thun macht sich namentlich bei Unterbringung von Truppen auf den Stallböden geltend. Die Erstellung von Nothlatrinen hinter den Stallungen ist wegen Mangels an Platz stets mit Schwierigkeiten und überdies mit nicht unerheblichen Kosten verbunden, ganz abgesehen davon, daß hierdurch in den Stallhöfen der Unreinlichkeit nicht unbedingt vorgebeugt werden kann. Wir schlagen daher die Erstellung von

Uebertrag Fr. 10,850

Uebertrag Fr. 10,850

vier Abritten mit Pissoirs links und rechts neben der Beschlagschmiede im Stallungshofe vor, wofür laut Plan und Devis ein Betrag in Aussicht genommen werden muß von . . . . . „ 1,300

6) Nachdem sich die im letzten Jahre erstellte Pflasterung längs eines Theiles der Barriären im Stallhofe in Thun, an welchen die Pferde beim Putzen angebunden werden, als sehr vortheilhaft erwiesen hat, wäre es sehr wünschenswerth, wenn auch die gegenüber liegende Seite gepflastert würde. Wir ersuchen Sie um Bewilligung des nöthigen Kredites von . . . . . „ 3,100

7) Auf dem Dache des großen Zeughauses in Thun befinden sich blecherne Lücarnen älterer Konstruktion, welche nur wenig Licht eintreten und ihrer mangelhaften Beschaffenheit wegen bei heftigem Regenschall Wasser in das Gebäude eindringen lassen. Beiden Uebelständen sollte nothwendigerweise abgeholfen werden, weshalb wir die Erstellung von liegenden Dachfenstern, wie solche im letzten Jahre beim kleinen Zeughaus eingesetzt wurden, beantragen . . . . . „ 900

8) Im Erdgeschoß des Zeughauses Nr. II in Thun besteht ein Stück Zwischenboden, welcher sich zur Magazinirung von Gebirgsartillerie-Material, Rädern etc. als sehr zweckmäßig erweist. Infolge des beständigen Zuwachses an Material macht sich das Bedürfniß nach Vergrößerung dieses Raumes geltend, daher wir beabsichtigen, den vorhandenen Zwischenboden um zwei weitere Felder zu verlängern . . . . . „ 550

9) Bei den verschiedenartigen Versuchen, welche die Artilleriekommission und die Munitionskontrolle auf der Geschützbettung im sogenannten Zelgli auf der Allmend in Thun auszuführen haben, ist immer mehr oder weniger Gefahr für die Geschützbedienung vorhanden, weshalb wir dafür halten, es sollte neben dieser Bettung ein gedeckter Unterstand erstellt werden. Auf allen Versuchsplätzen anderer Staaten finden sich

Uebertrag Fr. 16,700

Uebertrag Fr. 16,700

derartige Einrichtungen vor, und müßten wir uns schwerer Vorwürfe schuldig machen, wenn infolge Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßregeln ein Unglück begegnen sollte . . . . .

" 450

10) Im Hofe der Kaserne in Herisau bestehen zwei kleinere steinerne Brunnenbassins, neben welchen während der Militärkurse jeweilen eine Anzahl hölzerner Wassertröge aufgestellt werden. Die sich im Dienst befindlichen Truppen sind auf deren Benützung zu den körperlichen Waschungen und zu sonstigen Reinigungszwecken angewiesen. Die Fundamente der Brunnenbassins haben sich gesenkt und die letztern selbst sind mit Rissen behaftet und auch sonst stark beschädigt, so daß, um dem ungenügenden und unordentlichen Zustand abzuhelfen, unumgänglicher Weise neue, den Bedürfnissen entsprechende, mit den zweckdienlichen Wascheinrichtungen versehene Brunnenanlagen erstellt werden müssen. Gleichzeitig wünschen wir die nöthigen Einrichtungen für Fußbäder treffen zu lassen. Hiebei gedenken wir, die Brunnen zu überdecken und zu denselben gedeckte Zugänge zu errichten, so daß es der Mannschaft in Zukunft ermöglicht würde, auch bei Regenwetter, ohne durchnäßt zu werden, zu den Wascheinrichtungen gelangen zu können. Jede der beiden Anlagen wird laut Plan und Devis circa Fr. 1800 kosten, was für die ganze Einrichtung ausmachen wird

" 3,600

11) Nachdem der Umbau des östlichen Gebäudetheiles der ehemaligen Maschinenfabrik in Aarau im letzten Jahre in zweckentsprechender Weise stattgefunden und sowohl das Erdgeschoß als der obere Boden mit Kriegsmaterial angefüllt sind, beantragen wir, die nämlichen Umbauarbeiten auch im übrigen größeren Gebäudetheile durchführen zu lassen, indem beim jetzigen Zustande desselben die Räumlichkeiten nicht in gehöriger Weise ausgenützt werden können. Die vorzunehmenden Arbeiten bestehen in der Erhöhung des Gebäudes zum Zwecke der Errichtung eines Bodens über dem Erdgeschoß, in der Erstellung einer Dachverschalung, sowie eines Cementbodens im Erdgeschoß

Uebertrag Fr. 20,750

Uebertrag Fr. 20,750

und Anbringen von Einfahrtsthoren, im Anbringen von eisernen Barriären zum Anbinden der Pferde während der Abgabe und des Anpassens der Geschirre u. s. w. Die Kosten sind laut Plan und Devis veranschlagt zu „ 37,000

12) Infolge Vermehrung der Munitionsbestände im Magazin in Altstätten müssen daselbst eine Anzahl neuer Gestelle und Fächer angebracht und wegen der bedeutenden Mehrbelastung an der Gebäudekonstruktion Verstärkungen vorgenommen werden . . . . . „ 1,400

13) Wie die Erfahrung lehrt, trocknen die Gewerhschaftshölzer im Laufe eines Jahres nicht hinlänglich aus, um ohne Gefahr verwendet werden zu können. Wir sind daher gezwungen, den bestehenden Magazinschuppen in der Waffenfabrik auf dem Wylerfeld bei Bern zu erhöhen, um die zu vermehrenden, jetzt nur für einen Jahresbedarf ausreichenden Vorräthe an Schaft-hölzern zweckmäßig lagern lassen zu können. Laut Plan und Devis wird diese Arbeit zu stehen kommen auf „ 3,000

14) Beim Oekonomiegebäude in der Pulvermühle Worblauen fehlt ein Schuppen zur Unterbringung von einigen Wagen und sonstigen landwirthschaftlichen Geräthschaften. Wir wünschen diesem Uebelstande durch Erstellung eines Schuppens als Anbau an die Scheune abzuhelpen, und ersuchen Sie deßhalb um Bewilligung des erforderlichen Kredites von . . . . . „ 1,950

15) Mit der Anlage des dritten Läuferwerkes in der Pulvermühle Chur vermag der bisherige Kohlenbrennofen dem Bedarf an Kohlen nicht mehr zu genügen und es muß deßhalb auf eine Erweiterung des Brennhauses und Erstellung eines zweiten Ofens Bedacht genommen werden. Das gegenwärtige Brennhaus ist ganz eingewölbt und es soll nun nach dem vorliegenden Umbauprojekte das Steingewölbe mit darüber liegendem Dachstuhl, sowie eine Längsfaçade abgetragen und das Gebäude nach Bedürfniß erweitert werden. Auf daselbe wird ein eiserner, mit einem Dachreiter ver-

Uebertrag Fr. 64,100

Uebertrag Fr. 64,100

sehener Dachstuhl zu liegen kommen und das Dach  
mit Wellblech eingedeckt werden . . . . . „ 6,600

16) Das hölzerne Einfahrtsthor in der Pulvermühle  
Chur ist in total baufälligem, nicht mehr reparatur-  
fähigem Zustande. Wir wünschen das neue, 2,5 m. hohe  
Thor des geringern zukünftigen Unterhaltes wegen in  
Stein, Eisen und Holz ausführen und sicherheitshalber  
gleichzeitig ein ähnlich konstruirtes Stück Einfriedigung  
vom Thor bis zur obern Ecke des Werkstattgebäudes  
erstellen zu lassen, wozu ein Kredit erforderlich ist von „ 950

17) An den Gebäuden der Zollstätte Lisbüchel  
sind verschiedene eingreifende Instandstellungsarbeiten  
auszuführen, welche nicht aus dem Kredite für den ge-  
wöhnlichen Gebäudeunterhalt bestritten werden können,  
und ersuchen wir daher um Bewilligung eines bezüg-  
lichen Postens von . . . . . „ 1,400

18) Bei den Zollhäusern Oberriet und Buchs be-  
finden sich keine Brunnen, so daß die dortigen Zoll-  
beamten das Trinkwasser den in der Nähe der Zoll-  
stätten vorbeifließenden Kanälen zu entnehmen ge-  
zwungen sind. Wir wünschen den wiederholten Ge-  
suchen genannter Beamten um Erstellung von Sodbrunnen  
bei den beiden Zollgebäuden zu entsprechen und  
ersuchen Sie um Bewilligung des erforderlichen Kre-  
dites von . . . . . „ 1,100

19) Für verschiedene außergewöhnliche Bauarbeiten  
im Zollgebäude Martinsbruck, wie Dachumdeckung,  
Ersetzung von angefaulten Balken im Souterrain und  
hiemit zusammenhängende Arbeiten etc., sind wir ge-  
zwungen, um Bewilligung eines Kredites einzukommen von „ 1,800

20) Auch im Zollgebäude in Castasegna ist die  
Vornahme einiger außerordentlicher Bauarbeiten, wie  
Verbesserung der Abtrittanlage, Erstellung einer zum  
Zwecke besserer Grenzüberwachung anzulegenden Treppe  
vom Gebäude an die Maira, welche die Grenze bildet,  
Fortsetzung einer Gartenmauer etc., höchst wünschens-

Uebertrag Fr. 75,950

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |               |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|-------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Uebertrag     | Fr. 75,950        |
| werth. Nebstdem ist der dem Zollhause auffallende Beitrag an die Kosten eines mit einigen Nachbarn gemeinschaftlich zu erstellenden Brunnens zu entrichten. Die daherigen Ausgaben werden sich beziffern auf circa                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | „             | 1,500             |
| 21) Das gegenwärtige Bedachungsmaterial des Zollhauses in Vireloup ist von so schlechter Beschaffenheit, daß das Dach neu mit Schiefern eingedeckt werden muß                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | „             | 650               |
| 22) Im Zollgebäude Col des Roches sind die Fußböden mehrerer Zimmer so stark ausgelaufen, daß ein Ersatz derselben nicht länger hinausgeschoben werden kann. Wir beabsichtigen, auf die bestehenden Böden buchene Riemen legen und gleichzeitig einige Zimmer vertäfern und anstreichen zu lassen, was einen Kostenaufwand erfordern wird von                                                                                                                                                                                                                                                       | „             | 1,600             |
| 23) Die hölzerne Verschalung und das übrige, von außen sichtbare Holzwerk der vor einigen Jahren erstellten Postremise in Glovelier sollte im Interesse eines ordentlichen Unterhaltes des Gebäudes mit einem dreimaligen Oelfarbanstrich versehen werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | „             | 300               |
| 24) Das Dach des Postgebäudes in Winterthur ist mit Falzziegeln eingedeckt und hat keine Verschalung, infolge dessen der Ruß der eigenen, sowie der Kamine der Nachbarhäuser und im Winter stellenweise der Schnee durch dasselbe eindringt, so daß die den Lokatären angewiesenen Estrichräume zum Aufhängen von Wäsche und dergleichen nicht benützt werden können. Einerseits um den immerwährenden Klagen der Miethsleute ein Ende zu machen und andererseits im Interesse eines ordentlichen Gebäudeunterhaltes beantragen wir die Erstellung einer Dachverschalung die laut Devis kosten wird | „             | 1,400             |
| Summa IX: Erweiterungs- und Umbauarbeiten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |               | <u>Fr. 81,400</u> |
| B. 1884                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Fr. 60,590. — |                   |
| R. 1883                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | „ 78,750. 45  |                   |

*X. Bauliche Arbeiten in gemietheten Gebäuden.*

1) Unterhalt der vom Kanton Bern gemietheten Gebäulichkeiten der eidgenössischen Waffenfabrik auf dem Wylerfeld bei Bern . . . . . Fr. 1300

2) Kosten der der Eidgenossenschaft auffallenden baulichen Arbeiten in den übrigen für die Centralverwaltung gemietheten Gebäuden . . . . . „ 1200

Summa X: Bauliche Arbeiten in gemietheten Gebäuden Fr. 2500

B. 1884 Fr. 2500. —

R. 1883 „ 1899. 73

*XI. Neubauten.*

1) Für das Militärdepartementsgebäude in Bern nehmen wir unter Hinweisung auf die bezügliche Spezialbotschaft pro 1885 einen Posten auf von . . . . . Fr. 300,000

2) Für das im Bau begriffene eidgenössische Chemiegebäude in Zürich haben Sie pro 1884 einen Posten von Fr. 200,000 bewilligt. Im nächsten Jahre werden hiefür verausgabt werden müssen circa . . . „ 550,000

3) Das Waaghäuschen zu der Brückenwaage bei der Kaserne in Thun, welches gleichzeitig als Bureau für den Magazinier der Fouragevorräthe dienen muß und zu diesem Zwecke seiner Zeit zu klein angelegt wurde, befindet sich in ganz reparaturbedürftigem Zustande. Die Untersuchung hat ergeben, daß ein Neubau gegenüber der Instandstellung und Vergrößerung des alten Waaghäuschens vorzuziehen sei, weshalb wir die Neuerstellung einer solchen unter möglichster Benützung des noch brauchbaren alten Materials beantragen . . . . . „ 1,400

4) Am Platze der seiner Zeit nur provisorisch erstellten, nunmehr dem Zusammenfallen nahen Schießhütte zur Vornahme von Geschwindigkeitsmessungen der Artillerie-Geschosse auf der Allmend in Thun sollte ein neues Häuschen errichtet werden.

Uebertrag Fr. 851,400

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |               |         |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Uebertrag Fr. | 851,400 |
| Laut Plan und Devis werden sich die daherigen Kosten belaufen auf . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | "             | 800     |
| 5) Ungefähr die Hälfte des Kohlenholzvorrathes in der Pulvermühle zu Lavaux muß wegen Mangel an gedeckten Räumlichkeiten im Freien aufbewahrt werden, wodurch das Holz Schaden leidet. Um diesem Uebelstande, der sich in der Pulverfabrikation fühlbar macht, abzuhelpfen, sind wir gezwungen, einen zweiten Ruthenschuppen erstellen zu lassen, dessen Kosten sich laut Plan und Devis beziffern werden auf . . . . .                                                                                                                                                                                 | "             | 3,500   |
| 6) Die Werkstätte der Pulvermühle Lavaux befindet sich im Wohngebäude und entbehrt deshalb der Wasserkraft zum Antrieb der Drehbank und der Säge, welche letztere jeweilen durch zwei Mann in Bewegung gesetzt werden muß. Damit der Mechaniker die vorhandenen Hilfsmaschinen jederzeit ohne Inanspruchnahme von Pulvermühlearbeitern zum Antriebe benutzen kann, schlagen wir vor, die Werkstätte an den Betriebskanal verlegen zu lassen. Die Kosten des Werkstattgebäudes sind veranschlagt zu . . . . .                                                                                            | "             | 3,600   |
| 7) Aus dem unter Ziffer 5 erwähnten Grunde sollte nothwendiger Weise auch in der Pulvermühle Chur ein zweiter Ruthenschuppen zum Zwecke der trockenen Lagerung des sämtlichen Kohlenholzvorrathes errichtet werden . . . . .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | "             | 3,500   |
| 8) Für den Umbau des Doppelwohnhauses und der auf beiden Seiten an dasselbe angebauten Scheunen im Rüegg am Hafnersberg haben Sie pro 1884 eine Summe von Fr. 5600 bewilligt. Die nähern Untersuchungen über den Zustand und den Umbau dieser Gebäulichkeiten haben uns bestimmt, nur die auf der Westseite des Wohnhauses gelegene Scheune mit Stallungen in Stand setzen zu lassen, dagegen von einem Umbau des total baufälligen Doppelwohnhauses, sowie der auf der Ostseite desselben angebauten, nicht mehr reparaturfähigen Scheune abzusehen und an der Stelle derselben ein kleineres Wohnhaus |               |         |

Uebertrag Fr. 862,800

Uebertrag Fr. 862,800

mit einer Scheune und einem Stall zu errichten. Da nun aber der alte Bauplatz vor dem Einschlagen der Infanteriegeschosse nicht vollkommen geschützt ist, so beschlossen wir, für die Neubaute eine gesichrtere Baustelle etwas unterhalb der alten zu wählen, womit sich der Pächter der betreffenden Liegenschaft einverstanden erklärte.

Die bewilligten Fr. 5600 wurden auf den vorerwähnten Anbau der westlich gelegenen Scheune, sowie auf die Neubaute verwendet. Zum Zweck der Vollendung der letztern müssen wir Sie um Bewilligung eines weitem Kredits ersuchen von . . . n 7,400

9) Durch Absterben des Eigenthümers des vom Bunde gemietheten Zollhauses in Barga, Kanton Schaffhausen, ist diese Liegenschaft mehreren Erben zugefallen, welche dieselbe zu veräußern wünschen. Mit Rücksicht auf die günstige Lage und um anderseits allen Verlegenheiten in Bezug auf spätere Unterbringung des Zollbüreaus und des Grenzwächter-Einnehmers enthoben zu sein, wünschen wir diese Liegenschaft nebst einem angrenzenden alten Waschhause, beides mit zugehörigem Umschwung, käuflich zu erwerben, beide Gebäulichkeiten abtragen und unter möglichster Benützung des noch brauchbaren Abbruchmaterials einen kleinen Neubau erstellen zu lassen, in welchem nebst dem Zollbüreau auch eine Wohnung für den Grenzwächter-Einnehmer, der bisher anderweitig untergebracht war, eingerichtet werden soll.

Die Ankaufsumme der Liegenschaft beträgt Fr. 1500 und die Baukosten werden sich auf circa Fr. 11,000 belaufen, zusammen also . . . n 12,500

10) Im Jahre 1875 wurde das Zollhaus mit Umschwung in St. Gingolph in Anbetracht der für den Zolldienst sehr günstigen Lage von der Gemeinde St. Gingolph in der Absicht käuflich erworben, das äußerst leicht gebaute, schon damals baufällige Gebäude noch einige Jahre im jetzigen Zustande zu be-

Uebertrag Fr. 882,700

Uebertrag Fr. 882,700

nützen und dann abzubrechen, um solches durch einen zweckdienlichen Neubau zu ersetzen. Gegenwärtig befindet sich das Gebäude in beinahe nicht mehr bewohnbarem Zustande und es kann die Inangriffnahme der Neubaute unmöglich länger hinausgeschoben werden.

Die Kostenberechnung für dieses Gebäude stellt sich auf . . . . . „ 24,000

11) Bei der bedeutenden Zunahme des durch das Telephonwesen eingetretenen Materialverkehrs, welche ohne Zweifel in der Folge sich noch steigern wird, ist die Erstellung eines großen Schuppens mit einem geräumigen Dachstocke und mit zweckentsprechender Einrichtung zur Aufbewahrung der verschiedenen Materialien unumgänglich nothwendig. Laut Plan und Kostenanschlag wird dieses bei dem Centralmagazine der Telegraphenverwaltung auf dem Liebefeld bei Köniz zu errichtende Gebäude zu stehen kommen auf „ 8,800

12) Postgebäude in St. Gallen . . . . . „ 250,000

Wir nehmen für diesen Neubau, der im Frühjahr 1885 in Angriff genommen werden soll, für das nächste Jahr vorstehende Summe auf. — Im Uebrigen wird in Betreff dieses Gegenstandes auf die bezügliche Spezialbotschaft verwiesen.

Summa XI. Neubauten . . . . . Fr. 1,165,500

B. 1884 Fr. 435,136. —

R. 1883 „ -92,275. 42

## XII. Strassen- und Wasserbauten.

### a. Straßenbauten.

1) Unterhalt der sämmtlichen der Eidgenossenschaft gehörenden Straßen, Wege und Plätze auf den Liegenschaften in Thun Fr. 3,000

2) Unterhalt der Telegraphenlinie auf dem Waffenplatze Thun . . . . . „ 400

Uebertrag Fr. 3,400

Uebertrag Fr. 3,400

3) Zuzolge eines im Jahre 1876 zwischen der Eidgenossenschaft und der Regierung von Bern getroffenen Abkommens liegt der erstern die Verlängerung des über die Thuner Allmend führenden Weges vom sog. Zelgli an durch den Kandergrundwald bis zur Einmündung in den Ueltschiackerweg ob. Wir wünschen dieses Wegstück im nächsten Frühjahr in Ausführung bringen zu lassen und ersuchen Sie daher um Bewilligung des erforderlichen Kredites von „ 4,000

4) Auf der Ostseite der Kaserne in Herisau wurde seiner Zeit ein Stück Terrain, welches wegen der beträchtlichen Entfernung des Hauptexerzierplatzes bei Winkeln als Morgenexerzierplatz benützt werden soll, erworben. Um seinem Zwecke gehörig entsprechen zu können, muß dieser gegenüber dem anstoßenden Areal tief gelegene Platz aufgefüllt und ausgebaut und alsdann theilweise mit Kies überführt werden. Die Auslagen hiefür werden laut Plan und Devis betragen „ 3,500

5) Unterhalt von Zufahrtsstraßen und Wegen auf dem Exerzierplatz in Winkeln und auf den eidgenössischen Liegenschaften am Hafnersberg „ 600

6) Unterhalt der auf dem Areal der Pulvermühlen Lavaux, Worblausen, Kriens und Chur liegenden und zu denselben, sowie zu den verschiedenen Pulvermagazinen führenden Straßen und Wege „ 1,200

#### b. Wasserbauten.

1) Unterhalt und Ergänzung der Versicherungen auf den beidseitigen Uferstrecken des Bundes an der Aare in Thun. „ 2,000

2) Das zu den eidgenössischen Liegenschaften in Thierachern gehörende, zum Theil sumpfige sogen. Schmidtigut kann durch Anlage eines Kanales ohne erhebliche Kosten entwässert werden, wodurch der Ertrag desselben bedeutend gesteigert werden wird. Die Erstellung des Kanales wird zu stehen kommen auf „ 800

Uebertrag Fr. 15,500

Uebertrag Fr. 15,500

3) Die Quelle, welche zum Brunnen bei den Kantinegebäulichkeiten auf dem Exerzierplatz in Winkeln fließt, steht zeitweise ab, was für die Truppen und den Kantinier, welche daselbst abkochen müssen, höchst unbequem ist. Es kann diesem Uebelstande abgeholfen werden durch Zuleitung von Quellwasser von der sog. Küherhütte her; die daherigen Kosten werden betragen . . . . . „ 1,400

4) Der nördliche Theil des Exerzierfeldes in Winkeln wird von einem offenen Graben durchschnitten, der für die militärischen Uebungen daselbst sehr hinderlich ist. Eine Verlegung des Grabens kann nicht stattfinden und sind wir daher gezwungen, auf die ganze Länge einen gedeckten Kanal zu erstellen, wofür die Verwendung von weiten Cementröhren in Aussicht genommen ist. Die ganze Anlage, inclusive Erstellung von drei Schächten und Auffüllung der vertieften Stellen, ist devisirt zu . . . . . „ 3,300

5) Für Verbreiterung des Betriebskanales beim Werkstattgebäude in der Pulvermühle Worblaufen und Erstellung eines Leerlaufkanales und einer Schleuse daselbst müssen wir aufnehmen . . . . . „ 700

6) Unterhalt der Fabrikkanäle auf dem Liebfeld bei Köniz, sowie in Lavaux, Worblaufen, Kriens und Chur . . . . . „ 3,500

Summa XII. Straßen- und Wasserbauten . . . Fr. 24,400

B. 1884 Fr. 41,100. —

R. 1883 „ 274,198. 97

### *XIII. Entschädigungen an Kantone.*

Für internationale Alpenstraßen.

(Artikel 30 der Bundesverfassung.)

|    |                        |             |
|----|------------------------|-------------|
| 1) | An Uri . . . . .       | Fr. 80,000  |
| 2) | „ Graubünden . . . . . | „ 200,000   |
| 3) | „ Tessin . . . . .     | „ 200,000   |
| 4) | „ Wallis . . . . .     | „ 50,000    |
|    |                        | Fr. 530,000 |

B. 1884 Fr. 530,000

R. 1883 „ 530,000

XIV. *Entschädigung an das Linthunternehmen* . Fr. 15,143

(Bundesrathsbeschluß vom 15. Mai 1850 und Artikel 58 des Bundesgesetzes über das Zollwesen vom 27. August 1851.)

B. 1884 Fr. 15,143. —  
R. 1883 „ 15,142. 86

XV. *Beiträge an Kantone für öffentliche Werke.*

a. Rhonekorrektion.

- |                                                   |     |   |   |
|---------------------------------------------------|-----|---|---|
| 1) An Wallis (Bundesbeschluß vom 16. August 1878) | Fr. | — | — |
| 2) „ Waadt (Bundesbeschluß v. 22. Dezember 1870)  | „   | — | — |
| b. Juragewässerkorrektion . . . . .               | „   | — | — |
| (Bundesbeschluß vom 25. Juli 1867.)               |     |   |   |

- |                                                         |     |         |
|---------------------------------------------------------|-----|---------|
| c. Schutzbauten an Wildwassern im Hochgebirge . . . . . | Fr. | 200,000 |
|---------------------------------------------------------|-----|---------|

Da wir einen Theil der Beitragszahlungen für 1883 aus dem Kredite für 1884 bestreiten mußten, haben wir für letzteres Jahr um einen Nachtragskredit nachgesucht. Höchst wahrscheinlich wird der bisherige Ansatz aber auch für die Arbeiten des laufenden Jahres und diejenigen der nächsten Jahre nicht genügen und sehen wir uns daher veranlaßt, für 1885 die Erhöhung dieses Budgetansatzes auf Fr. 200,000 zu beantragen, in der Meinung, das Minimum des voraussichtlichen Bedürfnisses auszusetzen.

Wir haben die wahrscheinlich eintretende Nothwendigkeit einer Erhöhung des bisherigen, übrigens im Gesetze nicht fixirten Jahreskredites schon im Geschäftsberichte von 1881 in Aussicht gestellt. Dabei ist zu bemerken, daß unsere Beitragszusicherungen zwar nur unter dem Vorbehalte gemacht sind, daß die Ausbezahlung nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Kredites erfolgen werde. Die Nichterhöhung des Kredites würde es aber mit sich bringen, weitere Bewilligungen einstweilen nicht zu machen, wiewohl die bisherigen Subsidien sich lediglich auf solche Schutzbauten beschränkt haben, deren Ausführung das eidgenössische Wasserbaupolizeigesetz den Kantonen zur Pflicht macht.

Uebertrag Fr. 200,000

Uebertrag Fr. 200,000

## d. Rheinkorrektion.

(Bundesbeschlüsse vom 16. August 1878.)

|                                                                  |   |   |   |
|------------------------------------------------------------------|---|---|---|
| 1) An St. Gallen . . . . .                                       | „ | — | — |
| 2) „ Graubünden . . . . .                                        | „ | — | — |
| e. Korrektion der Melchaa und des Aawassers bei Sarnen . . . . . | „ | — | — |
| (Bundesbeschluß vom 16. August 1878.)                            |   |   |   |

## f. Aarekorrektion im Haslithal.

(Bundesbeschluß vom 16. August 1878.)

|                                                            |   |        |   |
|------------------------------------------------------------|---|--------|---|
| 5. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . .                | „ | 40,000 |   |
| g. Binnengewässerkorrektion im Bezirk Werdenberg . . . . . | „ | —      | — |
| (Bundesbeschluß vom 28. Juni 1882.)                        |   |        |   |

## h. Merligen-Neuhaus-Straße.

(Bundesbeschluß vom 30. Januar 1882.)

|                                             |   |        |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|
| 3. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . . | „ | 50,000 |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|

## i. Rheinkorrektion im Domleschg.

(Bundesbeschluß vom 3. April 1883.)

|                                             |   |        |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|
| 2. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . . | „ | 36,000 |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|

## k. Korrektion der Veveyse.

(Bundesbeschluß vom 14. April 1883.)

|                                             |   |        |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|
| 2. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . . | „ | 20,000 |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|

## l. Korrektion der Gryonne.

(Bundesbeschluß vom 14. April 1883.)

|                                             |   |        |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|
| 2. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . . | „ | 20,000 |  |
|---------------------------------------------|---|--------|--|

## m. Gewässerkorrektionen im Kanton Zürich.

(Bundesbeschluß vom 28. Juni 1882.)

|                                             |   |         |  |
|---------------------------------------------|---|---------|--|
| 1. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . . | „ | 186,000 |  |
|---------------------------------------------|---|---------|--|

Uebertrag Fr. 552,000

Uebertrag Fr. 552,000

n. Gewässerkorrekturen im Kanton  
Thurgau.

(Bundesbeschluß vom 28. Juni 1882.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . . „ 90,000

o. Korrektion des Landwassers bei Davos.

(Bundesbeschluß vom 3. April 1883.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . . „ 35,000

p. Verbauung der Nolla.

(Bundesbeschluß vom 7. Dezember 1883.)

1. Jahresrate . . . . . „ 24,000

q. Korrektion der Emme (von der Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg bis zur Kantongrenze Bern-Solothurn).

(Bundesbeschluß vom 21. März 1884.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . . „ 34,000

r. Verbauung der Lorze.

(Bundesbeschluß vom 27. Juni 1884.)

1. Jahresrate, jährliches Maximum . . . . . „ 20,000

s. Amortisation des Bundesbeitrages an  
die Kosten der Gotthardbahn . . . . . „ — —

Summa XV. Beiträge an Kantone für öffentliche Werke Fr. 755,000

B. 1884 Fr. 1,154,761

R. 1883 „ 2,745,094

### C. Justiz- und Polizeidepartement.

|                                                                                                                                                             |            |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|--|
| 1) Kanzlei:                                                                                                                                                 |            |  |
| a. Departementssekretär . . . . .                                                                                                                           | Fr. 5,500  |  |
| b. Registrator . . . . .                                                                                                                                    | " 3,800    |  |
| c. Uebersetzer, Kanzlisten . . . . .                                                                                                                        | " 13,350   |  |
|                                                                                                                                                             | Fr. 22,650 |  |
| 2) Justizwesen . . . . .                                                                                                                                    | " 2,000    |  |
| 3) Fremdenpolizei . . . . .                                                                                                                                 | " 2,000    |  |
| 4) Heimatlosenwesen . . . . .                                                                                                                               | " 2,500    |  |
| 5) Gesetzgeberische Arbeiten, Begutachtung juristischer Fragen, Sammlung bundesrechtlicher Materien, Kommissionen, Druck- und Uebersetzungskosten . . . . . | " 15,000   |  |
| 6) Unvorhergesehenes . . . . .                                                                                                                              | " 1,000    |  |
|                                                                                                                                                             | Fr. 45,150 |  |

B. 1884 Fr. 45,250. —  
R. 1883 " 26,659. 90

Zur Erläuterung und Begründung haben wir folgende Bemerkungen anzubringen:

Nachdem das Bundesgesetz vom 11. Dezember 1883, betreffend die Organisation des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, in der Volksabstimmung vom 11. Mai 1884 verworfen worden, hatten wir uns zu fragen, ob und eventuell welche Aenderungen in der Einrichtung dieses Departements für die Zukunft getroffen werden sollen. Allein wir konnten und können nur konstatiren, daß die dem Departemente gemäß dem Bundesbeschlusse vom 21. August 1878 über Organisation und Geschäftsgang des Bundesrathes zufallenden Geschäfte fortwährend in wachsender Zahl unserer Verwaltung sich aufdrängen. Wenn dieselben nicht vernachlässigt, sondern richtig besorgt werden sollen, so kann von einer Verminderung des Personals im Justiz- und Polizeidepartemente schlechterdings keine Rede sein; es ist vielmehr eine Vermehrung desselben, wenn auch zur Zeit bloß mit provisorischem Charakter, in Aussicht zu nehmen.

Das stetige Anwachsen der Geschäfte hängt naturgemäß mit der fortschreitenden Entwicklung aller öffentlich-rechtlichen Verhältnisse, insonderheit der internationalen Beziehungen, zusammen und erklärt sich speziell für das Jahr 1884 aus der an die eidgenössischen Behörden herangetretenen unabweisbaren Anforderung, mit Rücksicht auf gewisse hier nicht näher zu schildernde gesell-

schaftliche Erscheinungen im Gebiete der allgemeinen Sicherheitspolizei eine außergewöhnliche Thätigkeit eintreten zu lassen. Es ist infolge dessen im Laufe des Jahres 1884 die provisorische Anstellung eines vierten Kanzlisten nothwendig geworden, dessen Salairung (Fr. 2400) für das Jahr 1885 im Budget vorzusehen wir beschlossen haben.

In formeller Beziehung ist zu erwähnen, daß wir es für sachgemäß erachtet haben, die Funktionen des bisherigen provisorischen Adjunkten nicht mehr als solche eines Kanzleibeamten zu bezeichnen, sondern die zur Honorirung der einschlägigen Leistungen nothwendige Summe in dem Kredite für juristische und gesetzgeberische Arbeiten einzubegreifen.

Es stellt sich auf Grund der angeführten Modifikationen das Kreditbegehren für die Kanzlei des Justiz- und Polizeidepartements auf Fr. 22,650 (1884 Fr. 24,050) und dasjenige für juristische und gesetzgeberische Arbeiten u. s. f. auf Fr. 15,000 (1884 Fr. 12,000).

Zum Behuf energischer Förderung der durch das Heimatlosenwesen verursachten Geschäfte, die keineswegs bloß in Pendenzen bestehen, sondern sich unaufhörlich erneuern, ist der betreffende Kreditposten um Fr. 500 gegenüber dem Vorjahr erhöht worden.

Dagegen sind die folgenden Posten: Justizwesen, Fremdenpolizei und Unvorhergesehenes um je Fr. 1000 herabgesetzt worden. Das Ergebnis der Rechnung früherer Jahre erlaubt uns diese Verminderung. Das Gesamtbudget des Departements erreicht infolge dessen die für das Jahr 1884 vorgesehene Ausgabensumme nicht, sondern bleibt um Fr. 100 hinter derselben zurück.

## D. Militärdepartement.

### I. Sekretariat.

|                                                                          |            |
|--------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1) Erster Sekretär (Büreauchef) . . . . .                                | Fr. 6,000  |
| 2) Zweiter Sekretär . . . . .                                            | „ 4,000    |
| 3) Dritter Sekretär . . . . .                                            | „ 3,700    |
| 4) Departementskanzlei und Kopiaturen . . . . .                          | „ 13,200   |
| 5) Reisekosten, Augenscheine, Expertisen und<br>Telephonmiethe . . . . . | „ 1,400    |
|                                                                          | <hr/>      |
| Sekretariat                                                              | Fr. 28,300 |

B. 1884 Fr. 28,300. —

R. 1883 „ 26,313. 75

Wie im Vorjahre.

## II. Verwaltung.

### A. Verwaltungspersonal.

|    |                                                                                     |     |            |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| 1. | a. Waffenchef der Infanterie . . . . .                                              | Fr. | 7,500      |
|    | b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „   | 1,095      |
|    | c. Sekretär . . . . .                                                               | „   | 3,500      |
|    | d. Kanzlist . . . . .                                                               | „   | 2,500      |
|    | e. Büreauaushilfe . . . . .                                                         | „   | 1,800      |
|    | f. Büreaukosten . . . . .                                                           | „   | 500        |
|    | g. Reisekosten . . . . .                                                            | „   | 1,000      |
|    |                                                                                     |     | Fr. 17,895 |

B. 1884 Fr. 17,895. —

R. 1883 „ 17,084. 77

Wie im Vorjahre.

|    |                                                                                     |    |            |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------|----|------------|
| 2. | a. Waffenchef der Kavallerie . . . . .                                              | Fr | 6,000      |
|    | b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „  | 1,095      |
|    | c. Sekretär . . . . .                                                               | „  | 3,200      |
|    | d. Kanzlist . . . . .                                                               | „  | 2,500      |
|    | e. Büreaukosten . . . . .                                                           | „  | 700        |
|    | f. Reisekosten . . . . .                                                            | „  | 500        |
|    |                                                                                     |    | Fr. 13,995 |

B. 1884 Fr. 13,895. —

R. 1883 „ 13,319. 55

Ad d. Wir beantragen für den Kanzlist eine Gehaltserhöhung von Fr. 100, womit diesem fleißigen Angestellten der wohlverdiente Genuß des Besoldungsmaximums zu Theil wird.

|    |                                                                                     |     |                      |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------|
| 3. | a. Waffenchef der Artillerie . . . . .                                              | Fr. | 7,500                |
|    | b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „   | 1,095                |
|    | c. Sekretär (Techniker) . . . . .                                                   | „   | 3,400                |
|    | d. Kanzlisten (worunter ein Zeichner) . . . . .                                     | „   | 5,400                |
|    | e. Büreaukosten . . . . .                                                           | „   | 1,200                |
|    |                                                                                     |     | Uebertrag Fr. 18,595 |

|                                   |           |                   |
|-----------------------------------|-----------|-------------------|
|                                   | Uebertrag | Fr. 18,595        |
| f. Reisekosten . . . . .          | „         | 500               |
| g. Artilleriekommission . . . . . | „         | 2,000             |
|                                   |           | <u>Fr. 21,095</u> |

B. 1884 Fr. 21,695. —  
 R. 1883 „ 21,106. 55

Ad c. Die Herabsetzung des Postens ist eine Folge der Neubesetzung der Stelle, welche Mitte des Jahres 1884 vorgenommen wurde.

|                                                                                     |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 4. a. Waffenchef des Genie . . . . .                                                | Fr. 6,000         |
| b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „ 1,095           |
| c. Sekretär (Techniker) . . . . .                                                   | „ 4,000           |
| d. Kanzlist und Zeichner . . . . .                                                  | „ 3,000           |
| e. Büreaukosten . . . . .                                                           | „ 600             |
| f. Reisekosten . . . . .                                                            | „ 700             |
| g. Festungsaufseher . . . . .                                                       | „ 2,075           |
| h. Zulage für den Chef des topographischen Büreaus . . . . .                        | „ 1,500           |
| i. Sekretär für die topographische Abtheilung . . . . .                             | „ 2,800           |
|                                                                                     | <u>Fr. 21,770</u> |

B. 1884 Fr. 21,770. —  
 R. 1883 „ 20,522. 20

Ad f. Gegenüber dem vorjährigen Ansatz ist der Posten um Fr. 200 erhöht worden behufs Ueberwachung der in größerer Ausdehnung zu betreibenden Terrinaufnahmen strategischer Punkte.

Ad i. Obschon im Budget des Vorjahres ein Ansatz von Fr. 3000 aufgenommen war, bezog der Titular nur eine Besoldung von Fr. 2700, indem seine Anstellung noch jüngern Datums ist. Wir beantragen, dieselbe um Fr. 100 zu erhöhen. Die daherige Minder Ausgabe für 1885 kompensirt die Erhöhung der Reisekosten, so daß der Gesamtposten gegenüber dem Vorjahre keine Erhöhung erleidet.

|                                                                                        |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 5. a. Chef des Stabsbüreaus . . . . .                                                  | Fr. 7,500  |
| b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für<br>ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „ 1,095    |
| c. Büreauaushilfe . . . . .                                                            | „ 1,800    |
|                                                                                        | <hr/>      |
|                                                                                        | Fr. 10,395 |

B. 1884 Fr. 10,395

R. 1883 „ 5,350

Wie im Vorjahre.

6. Verwaltung des Materiellen:

a. Technische Abtheilung:

|                                            |            |
|--------------------------------------------|------------|
| 1) Chef . . . . .                          | Fr. 6,000  |
| 2) Buchhalter . . . . .                    | „ 3,200    |
| 3) Technischer Gehilfe . . . . .           | „ 3,000    |
| 4) Magazinier . . . . .                    | „ 2,500    |
| 5) Bekleidungskontrolleur . . . . .        | „ 3,000    |
| 6) Waffenkontrolleur . . . . .             | „ 3,000    |
| 7) Kanzlisten . . . . .                    | „ 5,400    |
| 8) Reisekosten . . . . .                   | „ 2,500    |
| 9) Inventaranschaffungen und Verschiedenes | „ 1,000    |
| 10) Modelle . . . . .                      | „ 400      |
|                                            | <hr/>      |
|                                            | Fr. 30,000 |

B. 1884 Fr. 29,900. —

R. 1883 „ 29,990. 95

Ad 7. Wir beantragen, die Besoldung eines Kanzlisten um Fr. 100 zu erhöhen.

b. Administrative Abtheilung:

|                                              |            |
|----------------------------------------------|------------|
| 1) Chef . . . . .                            | Fr. 6,000  |
| 2) Inspektor des Materiellen . . . . .       | „ 4,000    |
| 3) Gehilfe . . . . .                         | „ 3,200    |
| 4) Sekretär . . . . .                        | „ 3,000    |
| 5) Kanzlisten . . . . .                      | „ 7,600    |
| 6) Magazinier . . . . .                      | „ 2,000    |
| 7) Reisekosten . . . . .                     | „ 2,000    |
| 8) Depot- und Zeughausverwaltungen . . . . . | „ 24,000   |
|                                              | <hr/>      |
|                                              | Fr. 51,800 |

B. 1884 Fr. 52,500. —

R. 1883 „ 48,310. 30

Ad 5. Der Posten wird um Fr. 300 erhöht, um die Besoldung einzelner Kanzlisten um Weniges aufzubessern.

Ad 8. Gestützt auf die Rechnungsergebnisse wird der Ansatz um Fr. 1000 herabgesetzt.

|                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| 7. a. Oberfeldarzt . . . . .       | Fr. 6,000  |
| b. Sekretär . . . . .              | „ 3,200    |
| c. Büreausachhilfe . . . . .       | „ 4,000    |
| d. Büreukosten . . . . .           | „ 700      |
| e. Reisekosten . . . . .           | „ 300      |
| f. Inventaranschaffungen . . . . . | „ 200      |
|                                    | <hr/>      |
|                                    | Fr. 14,400 |

B. 1884 Fr. 14,200. —

R. 1883 „ 13,932. 40

Ad c. Die Erhöhung des Gesamtpostens rührt von der Aufbesserung der Besoldung des Kanzlisten her, welche wir von Fr. 2000 auf Fr. 2200 heraufzusetzen beabsichtigen.

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| 8. a. Oberpferdarzt . . . . . | Fr. 5,000  |
| b. Sekretär . . . . .         | „ 2,500    |
| c. Kanzlist . . . . .         | „ 1,800    |
| d. Büreukosten . . . . .      | „ 700      |
| e. Reisekosten . . . . .      | „ 500      |
|                               | <hr/>      |
|                               | Fr. 10,500 |

B. 1884 Fr. 10,500. —

R. 1883 „ 10,390. 77

Wie im Vorjahre.

9. Oberkriegskommissariat:

A. Oberkriegskommissariat in Bern:

I. Oberkriegskommissär . . . . . Fr. 7,000

II. Korrespondenzbüro:

a. Bürochef als Stellvertreter des  
Oberkriegskommissärs Fr. 4,500

b. Registrator . . . . . „ 3,600

c. Sekretär für das Per-  
sonelle . . . . . „ 3,200

d. Drei Kanzlisten, worunter  
ein Uebersetzer . . . . . „ 7,600

e. Ein Kanzleihilfe . . . . . „ 2,600

---

„ 21,500

Uebertrag Fr. 28,500

|                                                                                  |                       |            |
|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------|
|                                                                                  | Uebertrag             | Fr. 28,500 |
| III. Rechnungsbureau:                                                            |                       |            |
| a. Bureauchef . . . . .                                                          | Fr. 4,000             |            |
| b. Buchhalter . . . . .                                                          | " 3,800               |            |
| c. Sechs Revisoren . . . . .                                                     | " 19,200              |            |
| d. Gehilfe des Buchhalters . . . . .                                             | " 2,600               |            |
| e. Ein Revisionsgehilfe . . . . .                                                | " 2,600               |            |
|                                                                                  | <hr/>                 | " 32,200   |
| IV. Inventarkontrolle:                                                           |                       |            |
| a. Inventarkontrolleur . . . . .                                                 | Fr. 4,000             |            |
| b. Gehilfe . . . . .                                                             | " 2,300               |            |
| c. Reisekosten . . . . .                                                         | " 700                 |            |
|                                                                                  | <hr/>                 | " 7,000    |
| V. Druckschriftenverwaltung:                                                     |                       |            |
| a. Verwalter . . . . .                                                           | Fr. 3,200             |            |
| b. Kanzlist . . . . .                                                            | " 2,600               |            |
| c. Magazinier, gleichzeitig<br>Abwart des Oberkriegs-<br>kommissariats . . . . . | " 2,000               |            |
|                                                                                  | <hr/>                 | " 7,800    |
| B. Besondere Verwaltungen:                                                       |                       |            |
| 1) Zulage an den Kriegs-<br>kommissär in Thun . . . . .                          | Fr. 500               |            |
| 2) Kanzlist des Kriegskommis-<br>sariates Thun . . . . .                         | " 2,400               |            |
| 3) Kasernenverwalter in Thun . . . . .                                           | " 2,900               |            |
| 4) Kasernenverwalter in Herisau . . . . .                                        | " 1,500               |            |
|                                                                                  | <hr/>                 | " 7,300    |
| C. Inventaranschaffungen . . . . .                                               |                       | " 300      |
|                                                                                  |                       | <hr/>      |
|                                                                                  |                       | Fr. 83,100 |
|                                                                                  | B. 1884 Fr. 82,600. — |            |
|                                                                                  | R. 1883 " 79,551. 20  |            |

Die untern Beamten und Angestellten der Militärverwaltung sind bekanntlich in den Besoldungsansätzen schlechter gestellt, als analoge Beamten anderer Departemente. Wir beantragen daher, einigen Kanzlisten die Besoldung aufzubessern, was eine Erhöhung des Postens um Fr. 500 erfordert.

|                              |     |       |
|------------------------------|-----|-------|
| 10. a. Oberauditor . . . . . | Fr. | 1,000 |
| b. Militärjustiz . . . . .   | „   | 7,000 |
|                              |     | <hr/> |
|                              | Fr. | 8,000 |

B. 1884 Fr. 8000. —

R. 1883 „ 5877. 09

Wie im Vorjahre.

|                                              |     |        |
|----------------------------------------------|-----|--------|
| 11. Oberst-Divisionäre:                      |     |        |
| a. Büreaukosten Fr. 1800 per Kreis . . . . . | Fr. | 14,400 |
| b. Acht Pferderationen . . . . .             | „   | 8,760  |
| c. Inspektionen der Infanterie . . . . .     | „   | 6,000  |
|                                              |     | <hr/>  |
|                                              | Fr. | 29,160 |

B. 1884 Fr. 30,160. —

R. 1883 „ 24,649. 25

Ad c. Der Posten wird um Fr. 1000 herabgesetzt, gestützt auf die Ergebnisse der vier letzten Rechnungsjahre.

|                                            |     |       |
|--------------------------------------------|-----|-------|
| 12. Inspektionen des Materiellen . . . . . | Fr. | 3,000 |
|                                            |     | <hr/> |
| B. 1884 Fr. 3000. —                        |     |       |
| R. 1883 „ 2572. 70                         |     |       |

Wie im Vorjahre.

|                                                               |     |        |
|---------------------------------------------------------------|-----|--------|
| 13. Waffenkontrolle der Infanterie:                           |     |        |
| a. Neun Kreiskontrolleure . . . . .                           | Fr. | 25,200 |
| b. Reisekosten und Entschädigungen an Büchsenmacher . . . . . | „   | 14,000 |
| c. Instrumente u. s. w. . . . .                               | „   | 300    |
|                                                               |     | <hr/>  |
|                                                               | Fr. | 39,500 |

B. 1884 Fr. 39,500. —

R. 1883 „ 39,500. 90

Wie im Vorjahre.

|                                        |     |       |
|----------------------------------------|-----|-------|
| 14. Munitionskontrolle:                |     |       |
| a. Chef der Kontrolle . . . . .        | Fr. | 4,000 |
| b. Drei Kontrolleure . . . . .         | „   | 8,200 |
| c. Abwart und Kontrolgehilfe . . . . . | „   | 1,140 |
| d. Reisekosten . . . . .               | „   | 600   |
| e. Büreaubedürfnisse . . . . .         | „   | 700   |
|                                        |     | <hr/> |

Uebertrag Fr. 14,640

|                                                                   |               |                  |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|------------------|
|                                                                   | Uebertrag     | Fr. 14,640       |
| f. Inventaranschaffungen und Unterhalt von Instrumenten . . . . . | "             | 1,000            |
| g. Untersuchung des Artilleriepulvers und Chemikalien . . . . .   | "             | 600              |
|                                                                   |               | <hr/> Fr. 16,240 |
| B. 1884                                                           | Fr. 15,840. — |                  |
| R. 1883                                                           | " 15,799. 34  |                  |

Ad b. Die Erhöhung des Ansatzes vertheilt sich auf die drei Kontroleure. Der älteste dieser Angestellten erreicht dadurch das gesetzliche Besoldungsmaximum.

|                                                              |               |                  |
|--------------------------------------------------------------|---------------|------------------|
| 15. Munitionsdepot:                                          |               |                  |
| a. Verwalter . . . . .                                       | Fr.           | 3,500            |
| b. Magazinier . . . . .                                      | "             | 2,600            |
| c. Aushilfspersonal für Magazine und Büreaux . . . . .       | "             | 3,900            |
| d. Büreaubedürfnisse . . . . .                               | "             | 900              |
| e. Transportkosten . . . . .                                 | "             | 26,000           |
| f. Provision an die Munitionsverkäufer . . . . .             | "             | 27,500           |
| g. Unterhalt der Munition in den Magazinen in Thun . . . . . | "             | 200              |
|                                                              |               | <hr/> Fr. 64,600 |
| B. 1884                                                      | Fr. 64,600. — |                  |
| R. 1883                                                      | " 60,566. 85  |                  |

Wie im Vorjahre.

|                               |             |
|-------------------------------|-------------|
| Verwaltungspersonal . . . . . | Fr. 435,450 |
|-------------------------------|-------------|

### B. Instruktionspersonal.

|                                                                                          |     |                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-----|----------------------------|
| 1. Infanterie.                                                                           |     |                            |
| a. Oberinstruktor . . . . .                                                              | Fr. | 7,500                      |
| b. Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .           | "   | 1,215                      |
| c. Sekretär . . . . .                                                                    | "   | 2,600                      |
| d. Büreaukosten und Büreaubedürfnisse . . . . .                                          | "   | 500                        |
| e. Acht Kreisinstruktoren . . . . .                                                      | "   | 48,000                     |
| f. Acht Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | "   | 9,720                      |
|                                                                                          |     | <hr/> Uebertrag Fr. 69,535 |

|                                                                                           |           |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------|
|                                                                                           | Uebertrag | Fr. 69,535  |
| g. Schießinstruktor . . . . .                                                             | "         | 5,000       |
| h. Pferderation und Wartungsgebühr für ein<br>effektiv gehaltenes Pferd . . . . .         | "         | 1,215       |
| i. 19 Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich<br>à Fr. 4375 . . . . .                    | "         | 83,125      |
| k. 18 Pferderationen und Wartungsgebühr für<br>je ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | "         | 21,870      |
| l. 66 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich<br>à Fr. 2925 . . . . .                   | "         | 193,050     |
| m. Acht Trompeterinstruktoren à Fr. 2275 . . . . .                                        | "         | 18,200      |
| n. Vier Tambourinstruktoren à Fr. 2000 . . . . .                                          | "         | 8,000       |
| o. Reiseentschädigungen . . . . .                                                         | "         | 14,000      |
| p. Bildung von Instruktoren . . . . .                                                     | "         | 3,000       |
| q. Aushilfe bei der Instruktion . . . . .                                                 | "         | 8,000       |
|                                                                                           |           | <hr/>       |
|                                                                                           |           | Fr. 424,995 |

B. 1884 Fr. 404,740. —

R. 1883 „ 388,447. 59

Ad i, k und l. Abgesehen von einer mäßigen Aufbesserung der Besoldungen der Instruktoren I. und II. Klasse um durchschnittlich Fr. 25, welche im Vorjahre näher begründet worden, rührt die Erhöhung der Posten sub i und k hauptsächlich von der durch Bundesbeschluß vom 3. Dezember 1883 erfolgten Kreirung zweier Stellen von Instruktoren erster Klasse her.

Ad p. Die Ausgabe für Ausbildung von Instruktoren wurde bisanhin soweit möglich aus dem Kredit für Instruktoren II. Klasse und demjenigen für Besuch auswärtiger Militäranstalten gedeckt. Wir beantragen, einen besondern Posten, wie dies bei den andern Waffengattungen der Fall ist, hiefür auszusetzen.

Ad q. Die Einführung der Landwehrwiederholungskurse, die Uebertragung der Unteroffiziersschießschulen an die Kreise, sowie die außerordentlich starken Rekrutenschulen haben dem Oberinstruktor die Möglichkeit genommen, die Offiziersschießschulen, Centralschulen u. s. w. mit hinreichendem Personal aus den Kreisen zu versehen, ohne für gleichzeitigen Ersatz in denselben durch außerordentliche Aushilfe zu sorgen. Besonders aber muß hervorgehoben werden, daß die Ertheilung des Unterrichts an eine Rekrutenklasse von nahezu hundert Mann und die Ueberwachung derselben durch einen einzigen Instruktor eine übermäßige Aufgabe ist und eine Anstrengung erfordert, welche die Kräfte der Instruktoren bald abnützt

und den Erfolg des Unterrichts in Frage stellen müßte, wenn nicht das Lehrpersonal fast ohne Ausnahme von bester Pflichttreue erfüllt wäre.

Wir waren daher im Vorjahre genöthigt, für eine große Zahl von Unterrichtskursen Hilfsinstruktoren zu bewilligen. Der Vortheil, den diese Verwendung von Offizieren für ihre Heranbildung zu Instruktoren gewährt, hält uns zur Zeit ab, mit einer besondern Vorlage um Vermehrung der Instruktoren II. Klasse an die hohen Räthe zu gelangen. Dagegen sehen wir uns veranlaßt, zu beantragen, den bereits bestehenden Kredit für Aushilfe bei der Instruktion, der übrigens jetzt hauptsächlich zur Anstellung von außerordentlichen Tambourinstruktoren verwendet wird, auf Fr. 8000 zu erhöhen, um einem jeden Kreis, der nur 8 Instruktoren II. Klasse zählt, einen Instruktionsaspiranten annähernd für die Dauer der Rekrutenschulen und einiger Wiederholungskurse, wenn solche gleichzeitig stattfinden, zuweisen zu können. Diese Summe würde wie folgt verwendet:

|                                                             |                 |
|-------------------------------------------------------------|-----------------|
| Für 2 provisorische Tambourinstruktoren à Fr. 1800          |                 |
| für $\frac{3}{4}$ Jahre = . . . . .                         | Fr. 2,700       |
| „ 7 Hilfsinstruktoren à Fr. 7 $\times$ 108 Tage = . . . . . | „ 5,300         |
|                                                             | <hr/>           |
|                                                             | Total Fr. 8,000 |

Ueber die Nothwendigkeit der Vermehrung der Tambourinstruktoren haben wir uns in den letztjährigen Geschäftsberichten ausgesprochen und werden Ihnen eine spezielle Vorlage darüber zugehen lassen.

## 2. Kavallerie.

|                                                                                                                   |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a. Oberinstruktor . . . . .                                                                                       | Fr. 6,000 |
| b. Zwei Pferderationen und Wartungsgebühr für zwei effektiv gehaltene Pferde (wovon eines für 240 Tage) . . . . . | „ 2,055   |
| c. Büreauahilfe . . . . .                                                                                         | „ 1,500   |
| d. Drei Instruktoren I. Klasse, zwei à Fr. 4200, einer à Fr. 4000 . . . . .                                       | „ 12,400  |
| e. Sechs Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon drei für 240 Tage) . . . . .      | „ 6,165   |
| f. Zehn Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3400 . . . . .                                            | „ 34,000  |

Uebertrag Fr. 62,120

|    |                                                                                                 |                  |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
|    | Uebertrag                                                                                       | Fr. 62,120       |
| g. | Zwanzig Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon 10 für 240 Tage) | „ 20,550         |
| h. | Zwei Trompeterinstruktoren                                                                      | „ 5,200          |
| i. | Reiseentschädigungen                                                                            | „ 3,000          |
| k. | Bildung von Instruktoren                                                                        | „ 3,000          |
|    |                                                                                                 | <hr/> Fr. 93,870 |

B. 1884 Fr. 90,870. —

R. 1883 „ 85,945. 21

Ad c. Wie bei der Infanterie und Artillerie es der Fall ist glauben wir dem Oberinstruktor der Kavallerie eine Büreauahilfe gewähren zu sollen, welche mit Inbegriff der Büreaukosten den Kredit von Fr. 1500 nicht übersteigen soll. Die vielseitige Verwendung des Oberinstruktors in den Rekruten- und Spezialkursen nimmt seine Thätigkeit so in Anspruch, daß er die administrativen Geschäfte, welche nicht nur in Korrespondenzen mit seinem Instruktionspersonal und den verschiedenen Dienstabtheilungen bestehen, sondern hauptsächlich in der Ausfertigung der Instruktionspläne, der Führung von Dienstkontrollen und der Abgabe häufiger Gutachten und Berichte an den Waffenchef, ohne Aushilfe nicht bewältigen kann.

Wir fanden uns daher veranlaßt, dem Oberinstruktor für 1884 eine provisorische Aushilfe auf Rechnung des Instruktionskredites, namentlich mit Rücksicht auf die Vermehrung der Geschäfte, welche mit seinem erst seit Kurzem erfolgten Antritt der Stelle verbunden waren, zuzugestehen und ersuchen um definitive Regelung der Ausgabe.

Ad h. Wir belassen den bisherigen Ansatz, indem derselbe durch die beabsichtigte Erhöhung der Besoldung des zweiten Trompeterinstruktors um Fr. 200 in Zukunft aufgebraucht werden wird.

Ad k. Seit mehreren Jahren ist kein Kavallerieoffizier zu seiner weitem Ausbildung für ein Jahr in's Ausland auf Kosten des Bundes beordert worden. Wir beabsichtigen, pro 1885 einen der jüngern Offiziere des Instruktionskorps in ein Kavallerieregiment einer nachbarlichen Armee zu senden, weshalb wir beantragen, den in früheren Jahren bewilligten Ansatz wieder aufzunehmen und somit den Posten um Fr. 2000 zu erhöhen.

## 3. Artillerie.

|                                                                                                              |     |         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------|
| a. Oberinstruktor . . . . .                                                                                  | Fr. | 7,500   |
| b. Zwei Pferderationen und Wartungsgebühr für effektiv gehaltene Pferde (wovon eines für 240 Tage) . . . . . | „   | 2,055   |
| c. Sekretär . . . . .                                                                                        | „   | 2,800   |
| d. Büroakosten . . . . .                                                                                     | „   | 500     |
| e. Vier Instruktoren I. Klasse, durchschnittlich à Fr. 4400 . . . . .                                        | „   | 17,600  |
| f. Vier Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .                     | „   | 4,860   |
| g. Ein Schießoffizier für den Waffenplatz Thun . . . . .                                                     | „   | 4,000   |
| h. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .                          | „   | 1,215   |
| i. 14 Instruktoren II. Klasse, durchschnittlich à Fr. 3400 . . . . .                                         | „   | 47,600  |
| k. 14 Pferderationen und Wartungsgebühr für je ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . .                       | „   | 17,010  |
| l. 18 Hilfs- und Trompeterinstruktoren, durchschnittlich à Fr. 2260 . . . . .                                | „   | 40,680  |
| m. Bildung von Instruktoren . . . . .                                                                        | „   | 3,500   |
| n. Reiseentschädigungen . . . . .                                                                            | „   | 7,000   |
|                                                                                                              | Fr. | 156,320 |

B. 1884 Fr. 155,820. —

R. 1883 „ 150,115. 05

Ad m. Die Erhöhung des Ansatzes von Fr. 500 rührt daher, daß der in's Ausland zu seiner Ausbildung als Instruktor zu beordernde Offizier noch keine Besoldung bezieht und daher mit einem Taggeld von Fr. 10 zu entschädigen ist.

## 4. Genie.

|                                                                                     |     |        |
|-------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------|
| a. Oberinstruktor . . . . .                                                         | Fr. | 6,000  |
| b. Eine Pferderation und Wartungsgebühr für ein effektiv gehaltenes Pferd . . . . . | „   | 1,215  |
| c. Zwei Instruktoren I. Klasse . . . . .                                            | „   | 8,500  |
| d. Vier Instruktoren II. Klasse . . . . .                                           | „   | 12,900 |
| e. Drei Hilfsinstruktoren . . . . .                                                 | „   | 6,900  |
| f. Reiseentschädigungen . . . . .                                                   | „   | 1,900  |
|                                                                                     | Fr. | 37,415 |

B. 1884 Fr. 37,415. —

R. 1883 „ 33,396. 80

Wie im Vorjahre.

## 5. Sanität.

|                                           |            |
|-------------------------------------------|------------|
| a. Oberinstruktor . . . . .               | Fr. 5,500  |
| b. Drei Instruktoren I. Klasse . . . . .  | „ 13,500   |
| c. Vier Instruktoren II. Klasse . . . . . | „ 10,800   |
| d. Zwei Hilfsinstruktoren . . . . .       | „ 3,600    |
| e. Reiseentschädigungen . . . . .         | „ 1,800    |
|                                           | <hr/>      |
|                                           | Fr. 35,200 |

B. 1884 Fr. 35,200. —

R. 1883 „ 35.290. 80

Wie im Vorjahre.

## 6. Verwaltung.

|                                                                |            |
|----------------------------------------------------------------|------------|
| a. Oberinstruktor (zugleich Kriegskommissär in Thun) . . . . . | Fr. 5,500  |
| b. Instruktor I. Klasse . . . . .                              | „ 4,500    |
| c. Instruktor II. Klasse . . . . .                             | „ 3,000    |
| d. Reiseentschädigungen . . . . .                              | „ 300      |
|                                                                | <hr/>      |
|                                                                | Fr. 13,300 |

B. 1884 Fr. 13,200. —

R. 1883 „ 12,553. 40

Ad b. Wir beantragen für den Instruktor I. Klasse eine Besoldungserhöhung von Fr. 100, wodurch derselbe nach achtjähriger Dienstzeit das Maximum der Besoldung erreicht haben wird.

Instruktionspersonal . . . . . Fr. 761,100

## C. Unterricht.

1. Aushebung . . . . . Fr. 63,000

B. 1884 Fr. 63,000. —

R. 1883 „ 65,628. 40

Wir behalten den vorjährigen Ansatz noch bei, obgleich nicht sicher ist, daß derselbe ganz ausreichen wird.

## 2. Rekrutenschulen.

Dem Budget wird die Zahl von 13,400 Rekruten zur Basis gelegt, wobei wir uns vorbehalten, ein Nachkreditbegehren einreichen zu dürfen, falls die Aushebung einen größern Bestand an Dienstauglichen ergeben sollte.

Die 13,400 Rekruten sind auf die verschiedenen Waffen wie folgt zu vertheilen :

|                      |                     |
|----------------------|---------------------|
| Infanterie . . . . . | 10,000 Mann.        |
| Kavallerie . . . . . | 380 „               |
| Artillerie . . . . . | 1,770 „             |
| Genie . . . . .      | 720 „               |
| Sanität . . . . .    | 420 „               |
| Verwaltung . . . . . | 110 „               |
| Total                | <u>13,400 Mann.</u> |

a. Infanterie.

|                                                                         |                  |
|-------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 10,000 Mann à Fr. 2. 75 × 47 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Tage . . . . . | Fr. 1,306,250    |
| B. 1884                                                                 | Fr. 1,358,312. — |
| R. 1883 „                                                               | 1,407,256. 02    |

Der letztjährige Einheitspreis betrug Fr. 2. 90. Eine Summe von rund Fr. 60,000, wie im Vorjahr näher auseinandergesetzt ist, wird durch die Reduktion der frühern drei auf zwei Schulen per Divisionskreis erspart werden können, welche Anordnung im Vorjahre nur im achten Kreis nicht durchgeführt werden konnte; der Einheitspreis läßt sich daher auf Fr. 2. 75 reduzieren.

b. Kavallerie.

|                                          |                    |
|------------------------------------------|--------------------|
| 1. Wintervorkurse:                       |                    |
| 380 Mann à Fr. 4. 20 × 22 Tage . . . . . | Fr. 35,112         |
| 2. Rekrutenschulen:                      |                    |
| a. Dragoner:                             |                    |
| 330 Mann à Fr. 7. 50 × 63 Tage . . . . . | „ 155,925          |
| b. Guiden:                               |                    |
| 50 Mann à Fr. 9. 50 × 63 Tage . . . . .  | „ 29,925           |
|                                          | <u>Fr. 220,962</u> |
| B. 1884                                  | Fr. 217,128. —     |
| R. 1883 „                                | 186,365. 43        |

Ad 1. Der Ansatz für die Wintervorkurse erleidet keine Aenderung gegenüber dem Vorjahre, wenn auch in jeden Kurs zwei Offiziere und ein etwas stärkeres Unteroffiziers-Detachment nach dem Wunsche des Waffenchefs für die Detailinstruktion beigezogen wird.

Ad 2. Der Einheitspreis, welcher letztes Jahr für die Dragonerschulen um 30 Cts. herabgesetzt wurde, muß, gestützt auf die Rechnungsergebnisse, um diesen Betrag wieder erhöht werden. Bei den Guiden ist wegen der auf 50 Mann reduzierten Rekrutenzahl aus gleichen Gründen eine nochmalige Erhöhung um 50 Cts. geboten.

Wir beabsichtigen sodann, in Zukunft die Cadres mit den Rekruten einrücken zu lassen, da die bisherigen viertägigen Cadresvorkurse dem erwarteten Nutzen nicht entsprachen. Um keine wesentlichen Mehrkosten zu veranlassen, reduzieren wir dagegen die Zahl der Reisetage auf drei, wovon der eine zur Einkleidung der Mannschaft und zum Einrücken auf den Waffenplatz, der zweite zur Vorbesichtigung der abzugebenden Pferde und der dritte zur Rückreise in Aussicht genommen ist.

Der Bestand der Cadres, wie derselbe in den Beilagen IV und V des Tableau der Militärschulen im Jahre 1884 angegeben ist, wird beibehalten.

### c. Artillerie.

|                         |                                          |             |  |
|-------------------------|------------------------------------------|-------------|--|
| 1. Feldartillerie:      |                                          |             |  |
|                         | 1250 Mann à Fr. 6 × 58 Tage . . . . .    | Fr. 435,000 |  |
| 2. Gebirgsartillerie:   |                                          |             |  |
|                         | 85 Mann à Fr. 5. 90 × 58 Tage . . . . .  | „ 29,087    |  |
| 3. Armeetrain:          |                                          |             |  |
|                         | 300 Mann à Fr. 6. 30 × 45 Tage . . . . . | „ 85,050    |  |
|                         | Pferdemiethe . . . . .                   | „ 176,609   |  |
| 4. Positionsartillerie: |                                          |             |  |
|                         | 100 Mann à Fr. 7 × 58 Tage . . . . .     | „ 40,600    |  |
| 5. Feuerwerker:         |                                          |             |  |
|                         | 35 Mann à Fr. 3 × 45 Tage . . . . .      | „ 4,725     |  |
|                         |                                          | <hr/>       |  |
|                         |                                          | Fr. 771,071 |  |
|                         | Hievon ab . . . . .                      | „ 20,000    |  |
|                         |                                          | <hr/>       |  |
|                         | Bleiben . . . . .                        | Fr. 751,071 |  |
|                         |                                          |             |  |
|                         | B. 1884 Fr. 640,322. —                   |             |  |
|                         | R. 1883 „ 699,415. 09                    |             |  |

Um den voraussichtlichen starken Mannschaftsabgang auf Ende 1887, veranlaßt durch frühere anormale Rekrutierungen, einigermaßen zu mildern, ist die Rekrutierung von 1885 an nothwendiger Weise zu erhöhen, indem sonst die Einheiten der Artillerie plötzlich stark

unter den Normalbestand sinken dürften. Da im Jahre 1884 keine Gebirgsartillerieschule stattfand, so kommen pro 1885 die Rekruten von zwei Jahrgängen zur Ausbildung, weshalb deren Zahl auf 85 angesetzt wird. Dagegen werden im Budgetjahr die Positionsartillerierekruten französischer Zunge nicht einberufen; die Zahl der Rekruten ist deshalb bloß auf 100 Mann festgesetzt und gleicht sich diese Verschiebung gegenseitig aus.

Die Schulrechnungen von 1883 ergeben folgende Einheitspreise:

|                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| Feld- und Gebirgsartillerie . . . . . | Fr. 5. 91 |
| Positionsartillerie . . . . .         | „ 6. 92   |
| Armeetrain . . . . .                  | „ 6. 04   |
| Feuerwerker . . . . .                 | „ 2. 95   |

Der fortschreitenden Einführung des neuen 8.4 cm. Geschützes entsprechend, werden 1885 die Kanonierekruten aus drei Divisionskreisen, somit von vierzehn 8.4 cm. Batterien, auf das neue Geschütz zu instruiren sein, wodurch der Feldartillerie  $\frac{3}{8}$  ihrer gesammten Munitionsdotirung für 8.4 cm. Geschütze an Munition für das neue Geschütz verabfolgt werden muß. Wir erhöhen deshalb den Einheitspreis für die Feldartillerieschulen auf Fr. 6.

Für die Gebirgsbatterien behalten wir den aus den Rechnungsergebnissen pro 1883 resultirenden Einheitspreis von Fr. 5. 90 bei.

Für den Armeetrain wird der Einheitspreis auf Fr. 6. 30 herabgesetzt. Ein tieferer Ansatz erscheint nicht thunlich, da die Rechnungsergebnisse früherer Jahre wesentlich höher sich gestalteten als anno 1883, somit letzteres Jahr nicht allein maßgebend sein kann.

Auch für die Positionsartillerie-Rekrutenschule mußte bei Festsetzung des Einheitspreises auf den Umstand Rücksicht genommen werden, daß ein größerer Theil der Munition aus solcher für neue 12 cm. Geschütze zu bestehen hat und daß bei der kleinen Zahl Rekruten die Kosten der Munition im Verhältniß zu den Gesamtkosten der Schule nicht unwesentlich sich steigern. Der Einheitspreis für die Positionsartillerieschulen muß daher ähnlich wie im Jahre 1883 auf mindestens Fr. 7 veranschlagt werden, während derjenige für die Feuerwerker beibehalten werden kann.

Im Jahre 1885 werden bei der Feldartillerie 680 Trainrekruten und beim Armeetrain 300 Trainrekruten zur Instruktion gelangen.

|                                                                                             |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Die 680 Trainrekruten der Feldartillerie vertheilen sich auf sechs Schulen mit je . . . . . | 115 Mann |
| hievon an berittenen Cadres per Schule . . . . .                                            | 25 „     |
|                                                                                             | <hr/>    |
|                                                                                             | 140 Mann |

Für die erste Hälfte der Schule sind 2 Pferde auf 3 Mann zu berechnen, somit . . . . . 94 Pferde  
 dazu für Offiziere, Hilfsinstruktoren, Verwaltungs-  
 offiziere und Veterinär . . . . . 14 „

Total der Pferde der ersten Hälfte der Schule 108 Pferde

In der zweiten Hälfte der Schule fahren, abzüglich Trompeter, 110 Trainrekruten, für welche auf 3 Mann 4 Pferde zu budgetiren sind . . . . . 146 Pferde  
 hiezu für Offiziere, Hilfsinstruktoren, berittene Unter-  
 offiziere und Trompeter . . . . . 38 „

184 Pferde

wovon bereits vorhanden sind . . . . . 108 „

so daß für die zweite Hälfte noch . . . . . 76 Pferde eingemietet werden müssen.

Das Pferdemiethgeld für die Artillerierekrutenschulen berechnet sich auf Fr. 2. 80 nach den Rechnungsergebnissen für 1883, während diejenigen vom Jahre 1884 sich mehr unserm Budgetansatz, den wir neuerdings zu Grunde legen, nähern.

Für eine Feldartillerieschule wird sich demnach das Miethgeld belaufen auf

$$108 \text{ Pferde} \times 55 \text{ Tage} = 5940 \text{ Tage}$$

$$76 \text{ „} \times 28 \text{ „} = 2128 \text{ „}$$

8068 Tage

Für sechs Schulen:

$$6 \times 8068 \text{ Tage} = 48,408 \text{ Tage} \text{ à Fr. 2. 70} = \text{Fr. 130,702}$$

Für die Gebirgsartillerieschule berechnet sich das Miethgeld auf

$$40 \text{ Pferde} \times 55 \text{ Tage} = 2200 \text{ Tage}$$

$$20 \text{ „} \times 28 \text{ „} = 560 \text{ „}$$

2760 Tage

à Fr. 2. 70 = Fr. 7452

Die 300 Armeetrainrekruten werden in drei Rekrutenschulen instruiert, macht per Schule 100 Mann.

In der ersten Hälfte der Schule sind zu rechnen auf 7 Mann 4 Pferde, somit . . . . . 59 Pferde  
 dazu für 7 Truppenoffiziere, 2 Hilfsinstruktoren, Ver-  
 waltungsoffizier und Veterinär und für Unter-  
 offiziere . . . . . 15 „

Total für die erste Hälfte der Schule 74 Pferde

Für die zweite Hälfte der Schule wird der Pferdebestand der Rekruten verdoppelt, um nicht die Instruktion wegen Mangel an Pferden zu sehr leiden zu lassen. Bei diesem Verhältniß ergeben sich für die zweite Hälfte einer Armeetrainschule, in welcher 98 Trainrekruten exklusive Trompeter fahren . . . 118 Pferde  
hiesu für Offiziere, Hilfsinstruktoren, berittene Unteroffiziere und Trompeter . . . . . 26 „

|                                        |       |            |
|----------------------------------------|-------|------------|
|                                        | Total | 144 Pferde |
| wovon bereits vorhanden sind . . . . . |       | 74 „       |

so daß für die zweite Hälfte der Schule noch einzu-  
miethen sind . . . . . 70 Pferde

Das Pferdemiethgeld für die Armeetrainschulen setzen wir wie im Vorjahr auf Fr. 2. 80 an.

Die Pferdemieth für eine Armeetrainschule wird demnach betragen:

$$\begin{array}{rcl}
 74 \text{ Pferde} & \times & 42 \text{ Tage} = 3108 \text{ Tage} \\
 70 \text{ „} & \times & 21 \text{ „} = 1470 \text{ „} \\
 \hline
 & & \text{Total } 4578 \text{ Tage}
 \end{array}$$

somit für drei Schulen:

$$3 \times 4578 \text{ Tage} = 13,734 \text{ Tage à Fr. 2. 80} = \text{Fr. 38,455}$$

Die Gesamtpferdemieth beträgt deshalb:

|                                      |             |
|--------------------------------------|-------------|
| a. Feldartillerieschulen . . . . .   | Fr. 130,702 |
| b. Gebirgsartillerieschule . . . . . | „ 7,452     |
| c. Armeetrainschulen . . . . .       | „ 38,455    |
|                                      | Fr. 176,609 |

Wie im Vorjahre ziehen wir Fr. 20,000 für Unterhalt und Reparatur des Instruktionsmaterials ab, wofür der Kredit „Unterhalt des Kriegsmaterials“ belastet wird.

#### d. Genie.

720 Mann, und zwar:

460 Sappeure,  
135 Pontonniere,  
125 Pionniere.

|          |             |                |               |
|----------|-------------|----------------|---------------|
| 720 Mann | × Fr. 3. 40 | × 53 Tage      | . Fr. 129,744 |
|          | B. 1884     | Fr. 125,928. — |               |
|          | R. 1883     | „ 129,875. 95  |               |

Die Erhöhung des Einheitspreises ist geboten, weil die beiden letzten Jahre die Rechnungen immer mit nennenswerthen Ueberschreitungen abschlossen.

e. Sanität.

420 Mann à Fr. 2. 20 × 39 Tage . . . . Fr. 45,276  
 B. 1884 Fr. 41,895. —  
 R. 1883 „ 42,743. 77

Die Vermehrung der Rekruten ist dem Umstande zuzuschreiben, daß einerseits im Allgemeinen die Zahl der Diensttauglichen bei der Aushebung zugenommen hat, anderseits daß der Eintritt von Sanitätssoldaten in öffentlichen Spitalern immer mehr zunimmt und dadurch Lücken in den Korpsbeständen entstehen. Der Einheitspreis konnte etwas ermäßigt werden.

f. Verwaltung.

110 Mann à Fr. 3. 60 × 48 Tage . . . . Fr. 19,008  
 B. 1884 Fr. 17,280. —  
 R. 1883 „ 17,757. 87

Von den ausgehobenen 120 Rekruten werden circa 110 Mann in die Schule einrücken, weshalb eine kleine Erhöhung des Postens infolge vermehrter Mannschaftszahl erforderlich ist. Der Einheitspreis bleibt unverändert.

3. Wiederholungskurse des Auszuges und der Landwehr.

a. Infanterie.

Auszug.

Den Wiederholungskurs haben zu bestehen:

|                                       |    |            |
|---------------------------------------|----|------------|
| III. Division: Brigadeübungen . . . . | 13 | Bataillone |
| V. „ Divisionsübungen . . . .         | 13 | „          |
| VI. „ Bataillonsübungen . . . .       | 13 | „          |
| VII. „ Regimentsübungen . . . .       | 13 | „          |

Total 52 Bataillone

deren Gesamtstärke nach Analogie der Bestände der in den Jahren 1881 und 1883 eingerückten Mannschaft auf circa 28,200 Mann, beziehungsweise rund 540 Mann per Bataillon berechnet werden muß.

Von diesem Bestande scheidet wir, wie letztes Jahr, das bei den Bataillonen entbehrlche Sanitätspersonal, circa 700 Mann, aus,

welches seinen Wiederholungsunterricht bei den Ambulancen zu bestehen hat, wo auch die bezüglichen Kosten verrechnet sind.

Es gelangen demnach zu Wiederholungskursen circa 27,500 Mann, für welche der Einheitspreis auf Fr. 2. 60 angesetzt wird.

Indem wir an der im Gesetze gegebenen Vorschrift festhalten, in jedem Wiederholungskurs auf die Kompagnieübungen diejenigen des Bataillons, dann die des vereinigten Regimentes und darauf die der betreffenden Brigade folgen zu lassen, insofern die zugeheilten Einheiten gleichzeitig in Dienst gezogen werden, beabsichtigen wir, den bisherigen mit dem Jahr 1884 ablaufenden Turnus in Erledigung einer von den h. Räten gemachten Anregung durch einen solchen zu ersetzen, nach welchem die Möglichkeit geschaffen wird, einerseits je in dem Wiederholungskurse, der einer größeren Felddienstübung folgt, der Detailinstruktion wieder mehr Zeit zuzuwenden, um dieselbe besser als nach bisheriger Anlage wieder gründlicher aufzufrischen, andererseits je zwei benachbarte Divisionen im gleichen Jahr divisions- oder brigadeweise einzuberufen, um unsere größeren Uebungen im Terrain mehr kriegsmäßig zu gestalten und unsern höhern Führern doppelte Gelegenheit zu geben, sich in ihrer verantwortlichen Stellung für den Ernstfall auszubilden. Durch diese Anordnungen nach beiden Richtungen müßte die Instruktion und die Manövrierfähigkeit der Armee ganz wesentlich gewinnen. Ueberdies bliebe den das Budget beratenden Behörden für alle Fälle das Recht gewahrt, alljährlich zu bestimmen, ob der zur Uebung kommenden Division nur die eine der Brigaden oder beide gegenüber gestellt werden soll, was bei dem bisherigen Turnus ohne allzugroße Kosten und Einbuße an der Instruktionszeit nur zwei Mal in 8 Jahren möglich war. In der Folge würden an die Uebungen im Bataillon sich diejenigen der Brigade, dann die des Regimentes und endlich die in der Division sich anreihen. Die hieraus entstehenden Mehrkosten lassen sich zur Zeit nicht genau feststellen; sie werden aber unser Budget nicht in außerordentlicher Weise belasten und zum Theil ausgeglichen werden durch den Wegfall der Kosten, die bisher entstanden durch Bildung des Gegners aus Schulbataillonen, durch den Beizug des aus Stabsoffizieren zusammengesetzten Uebungsdetachements, verminderter Beigabe an Train und an Spezialwaffen der gegnerischen Division.

Auf diese neue Uebungsfolge läßt sich auf keine andere Weise übergehen, als daß die Korps zweier Divisionen im Jahr 1884 und 1885 — die III. und VI. — zum Wiederholungsunterricht einberufen, zwei andere dagegen diesfalls einen 3jährig n Unterbruch haben werden. Um diese Verhältnisse einigermaßen auszugleichen,

beabsichtigen wir, die ersten Korps nur für 12 statt 18 Tage in Dienst zu ziehen und für die letztern einen 6tägigen Cadreskurs regimentweise in Aussicht zu nehmen, was sich innerhalb des bisherigen Kredites ausführen lassen wird.

27,500 Mann à Fr. 2. 60 × 18½ Tage = Fr. 1,322,750

Landwehr.

Die vorstehende Turnusänderung zieht, damit diese Kurse jeweilen in die Jahre fallen, wo der Auszug nicht übungspflichtig ist, auch eine etwelche Modifikation in der Reihenfolge dieser Korpswiederholungskurse nach sich, und es hätten im Jahr 1885 diesen Unterricht zu bestehen die Landwehrbrigaden I, IV, VII und XVI.

Die durchschnittliche Stärke von 4 Brigaden muß nach Maßgabe der Einrückungsbestände von 1883 rund 480 Mann per Bataillon bei einem Cadresbestand von 125 Mann veranschlagt werden.

Wir erhalten demnach:

125 Mann × 26 Bataillone × 4 Tage = 13,000  
480 „ × 26 „ × 7 „ = 87,360

Zusammen 100,360

Diensttage, für welche wir den letztjährigen Einheitspreis von Fr. 2. 70 wieder annehmen.

12,480 Mann mit 100,360 Diensttagen × Fr. 2. 70 „ 270,972

Fr. 1,593,722

B. 1884 Fr. 1,588,773. —

R. 1883 „ 1,641,407. 65

b. Kavallerie.

Nach den Beständen der letzten Jahre werden im Budgetjahre die Dragonerregimenter durchschnittlich mit einem Effektiv von 306 Mann per Regiment und die Guidenkompagnien mit einem solchen von 35 Mann per Kompagnie zum Wiederholungsunterricht einrücken.

Dragoner.

8 Regimenter à 306 Mann = 2448 Mann à Fr. 6. 60  
× 13 Tage = Fr. 210,038

Guiden.

12 Kompagnien à 35 Mann = 420 à Fr. 8. 10 ×  
13 Tage = „ 44,226

Fr. 254,264

B. 1884 Fr. 264,269. —

R. 1883 „ 240,999. 70

Nach den Rechnungsergebnissen des Vorjahres konnte der Einheitspreis bei den Dragonern um 50 Ct. herabgesetzt werden, währenddem derjenige für die Guiden zu erhöhen gewesen wäre. Gleichwohl behalten wir den letztern bei, weil ein Drittheil sämtlicher Kompagnien den Dienst mit den Dragonerregimentern be- stehen und zu jenem Einheitspreis in Berechnung fallen.

### c. Artillerie.

#### Auszug.

Die Truppeneinheiten der Artillerie des Auszuges werden durchschnittlich in folgender Stärke zu den Wiederholungskursen ein- rücken :

|                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Die Feldbatterien . . .        | mit einem Bestand von 130 Mann |
| „ Parkkolonnen . . .           | „ „ „ „ 120 „                  |
| „ Positionskompagnien          | „ „ „ „ 100 „                  |
| „ Feuerwerkerkompagnien        | „ „ „ „ 115 „                  |
| „ Trainbataillone . . .        | „ „ „ „ 210 „                  |
| Der Linientrain (per Division) | „ „ „ „ 100 „                  |

Den Pferdebestand setzen wir für die Feldbatterien und Park- kolonnen gleich an wie für 1884. Für die Trainbataillone und den Linientrain sollte derselbe jedoch noch etwas erhöht werden, wenn die Instruktion nicht an zu geringem Pferdebestand leiden soll, nament- lich auch deshalb, weil die Zumuthungen für Stellung von Be- spannungen in die Kurse des Genie, der Verwaltung und der Sanität sich von Jahr zu Jahr steigern.

Die Pferdebestände für die verschiedenen Artilleriegattungen werden daher festgesetzt wie folgt:

|                                                       |            |
|-------------------------------------------------------|------------|
| Feldbatterien, welche nicht zur Divisionsübung kommen | 87 Pferde. |
| Feldbatterien, welche die Divisionsübung bestehen .   | 90 „       |
| Parkkolonnen, welche nicht zur Divisionsübung kommen  | 93 „       |
| Parkkolonnen, welche die Divisionsübung bestehen      | 96 „       |
| Trainbataillone . . . . .                             | 250 „      |
| Linientrain per Division . . . . .                    | 125 „      |

Die Pferdeditage berechnen sich daher folgendermaßen:

|                                      |           |                |
|--------------------------------------|-----------|----------------|
| 18 Feldbatterien à 87 Pferde         | × 20 Tage | = 31,320 Tage. |
| 6 „ „ à 90 „                         | × 20 „    | = 10,800 „     |
| 6 Parkkolonnen à 93 „                | × 18 „    | = 10,044 „     |
| 2 „ „ à 96 „                         | × 18 „    | = 3,456 „      |
| 4 Trainbataillone à 250 „            | × 15 „    | = 15,000 „     |
| Linientrain, 2 Divisionen 125 Pferde | ×         |                |
| 13 Tage =                            |           | 3,250 „        |

Total 73,870 Tage.

Wir setzen folgende Einheitspreise an:

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| Für die Feldbatterie . . . . .     | Fr. 7. 20 |
| „ „ Parkkolonne . . . . .          | „ 5. 50   |
| „ „ Positionskompagnie . . . . .   | „ 7. —    |
| „ „ Feuerwerkerkompagnie . . . . . | „ 2. 35   |
| „ den Armeetrain . . . . .         | „ 6. 20   |

Die Einheitspreise der Feldbatterien und der Feuerwerkerkompagnien sind gleich denjenigen des Vorjahres. Ersterer ist zwar um 20 Ct. höher als die ermittelten Durchschnittskosten pro 1883, aber in solcher Höhe nöthig, weil im Jahre 1885 die neuen 8<sup>cm</sup>-Geschütze von 2 Divisionen in den Wiederholungskursen zur Verwendung kommen, deren Munition eine nicht unwesentliche Kostenvermehrung mit sich bringt. Den Einheitspreis für Parkkolonnen und Armeetrain reduzieren wir entsprechend den letzten Rechnungsergebnissen, dagegen ist eine Erhöhung desjenigen der Positionsartillerie unerlässlich, weil eine stärkere Dotirung der Wiederholungskurse dieser Artilleriegattung mit neuen Geschützen beabsichtigt wird und eine etwelche Vermehrung der Schüsse für neue 12<sup>cm</sup>-Rohre stattfinden sollte.

Die Kosten der Wiederholungskurse des Auszuges gestalten sich demnach wie folgt:

|                                                |               |
|------------------------------------------------|---------------|
| 24 Feldbatterien à 130 Mann × Fr. 7. 20 ×      |               |
| 21 Tage = . . . . .                            | Fr. 471,744   |
| 8 Parkkolonnen à 120 Mann × Fr. 5. 50 ×        |               |
| 19 Tage = . . . . .                            | „ 100,320     |
| 6 Positionskompagnien à 100 Mann × Fr. 7 ×     |               |
| 19 Tage = . . . . .                            | „ 79,800      |
| 1 Feuerwerkerkompagnie à 115 Mann × Fr.        |               |
| 2. 35 × 19 Tage = . . . . .                    | „ 5,135       |
| 4 Trainbataillone à 210 Mann × Fr. 6. 20 ×     |               |
| 17 Tage = . . . . .                            | „ 88,536      |
| Linientrain von 2 Divisionen à 100 Mann ×      |               |
| Fr. 6. 20 × 14 Tage = . . . . .                | „ 17,360      |
|                                                | Fr. 762,895   |
| Pferdemiethe 73,870 Tage à Fr. 3. 25 . . . . . | „ 240,078     |
|                                                | <hr/>         |
| Uebertrag                                      | Fr. 1,002,973 |

|                                            |               |
|--------------------------------------------|---------------|
| Uebertrag                                  | Fr. 1,002,973 |
| Landwehr.                                  |               |
| 2 Feldbatterien à 150 Mann × 9 Tage =      | Fr. 17,550    |
| 4 Positionskompagnien à 80 Mann × 9 Tage = | " 19,585      |
| Pferdemiethe 180 Pferde × 8 Tage =         | " 3,744       |
|                                            | Fr. 40,879    |
|                                            | Fr. 1,043,852 |

B. 1884 Fr. 1,031,496. —

R. 1883 " 1,022,444. 24

Die Einheitspreise sind nach dem bisherigen Rechnungsergebnisse revidirt. Dagegen kommen im Budgetjahr 4 Positionskompagnien in den Wiederholungskurs.

#### d. Genie.

Im Budgetjahr haben nach dem jetzigen Turnus die Bataillone Nr. 3, 5, 6 und 7 und die Infanteriepionniere der VI. und VII. Division den Wiederholungskurs zu bestehen.

Der muthmaßliche Mannschaftsbestand darf nach dem Vorjahre auf 2100 Mann angesetzt werden.

2100 Mann à Fr. 3. 30 × 19 Tage = . . . Fr. 131,670

Da sich die Zahl der Einrückenden in die Wiederholungskurse wegen der vom Jahre 1875 an begonnenen stärkern Rekrutirung noch immer vermehrt, wie dies in der letztjährigen Botschaft auseinandergesetzt worden ist, so wurde ein erhöhter Bestand angenommen, der frühere Einheitspreis dagegen beibehalten.

#### Landwehr.

Im Jahre 1885 haben die Cadres der Landwehrbataillone Nr. 6 und 8 und die Infanteriepionniere der VI. und VIII. Divisionskreise am Wiederholungskurse theilzunehmen. Den Mannschaftsbestand setzen wir auf 100 Mann.

100 Mann à Fr. 5. 30 × 8 Tage = . . . Fr. 4,240

Inspektion von 8 Bataillonen à Fr. 250 . . . " 2,000

Fr. 6,240

Der Einheitspreis entspricht den Rechnungsergebnissen für 1883.

Auszug . . . . . Fr. 131,670

Landwehr . . . . . " 6,240

Fr. 137,910

B. 1884 Fr. 132,680. —

R. 1883 " 114,215. 45

## e. Sanität.

## 1. Operationswiederholungskurse.

48 Offiziere à Fr. 14. 41 × 15 Tage = . . . Fr. 10,375  
 Der Einheitspreis mußte neuerdings etwas erhöht werden.

## 2. Ambulancendienst.

12 Ambulancen à 35 Mann × Fr. 5. 60 × 14 Tage „ 32,928  
 Sanitätspersonal von 52 Infanteriebataillonen,  
 700 Mann × Fr. 2. 60 × 14 Tage = . . . „ 25,480  
 Fr. 68,783

B. 1884 Fr. 67,274. —  
 R. 1883 „ 33,315. 55

Der Einheitspreis für die Ambulancen mußte um 10 Cts. erhöht werden, für den letzten Ansatz entbehren wir zur Zeit noch maßgebende Erfahrungen.

## f. Verwaltung.

4 Kompagnien à 95 Mann = 380 Mann à Fr. 6 ×  
 18 Tage . . . . . Fr. 41,040  
 B. 1884 Fr. 36,720. —  
 R. 1883 „ 28,665. 91

Zum Wiederholungskurs gelangen bei jetzigem Turnus die Kompagnien Nr. 3, 5, 6 und 7.

Die Kompagnie Nr. 5 wird am Divisionszusammenzug der V. Division theilnehmen und gedenken wir der letztern, wie im Vorjahr, eine weitere Kompagnie zuzutheilen. Es gestattet dies eine richtigere Verwendung sämtlicher Kompagnien und es wird hiedurch die Abkommandirung von Infanterie als Aushilfe bei den Verwaltungskompagnien vermieden, wogegen die Truppenführung wiederholt Einsprache erhoben hatte.

Eine Kompagnie beabsichtigen wir für den Verpflegungsdienst bei den Brigadeübungen zu verwenden, und die vierte ihren Wiederholungskurs in ihrem Kreise abhalten zu lassen.

Die Stärke der 4 Kompagnien beträgt, mit Hinzurechnung der Rekruten des Jahres 1884, 457 Mann oder durchschnittlich 114 Mann per Kompagnie. Da aber die Korps nie vollzählig einrücken, nehmen wir nur 95 Mann per Kompagnie an.

Der Einheitspreis des letzten Jahres kann als normal bezeichnet werden.

|                                                                       |                |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------|
| g. Extrakosten für Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper . . . . . | Fr. 180,000.   |
| B. 1884                                                               | Fr. 168,000. — |
| R. 1883                                                               | „ 143,191. 39  |

Die V. Division hat nach 8 Jahren ihre zweite Divisionsübung, und wir gedenken, die zwei Infanteriebrigaden der III. Division mit einem Theil der Spezialwaffen gleichzeitig in Dienst zu ziehen. Die Kosten der Konzentration dieser Truppen zu vereinigten Uebungen und diejenigen der Einberufung der nöthigen Stäbe für die letzte Uebungswoche etc. glauben wir aus obigem Kredite decken zu können.

#### 4. Cadreskurse.

##### a. Generalstab.

1. Bureauauslagen etc. . . . . Fr. 9,550

Der letztjährige Ansatz muß beibehalten werden.

##### 2. Generalstabsschulen:

|         |                        |              |   |        |
|---------|------------------------|--------------|---|--------|
| I. Kurs | 20 Offiziere à Fr. 22. | 50 × 70 Tage | „ | 31,500 |
| II. „   | 18 „ „ „               | 24. — × 28 „ | „ | 12,096 |

Der Einheitspreis für den I. Kurs muß den bisherigen Rechnungsergebnissen entsprechend erhöht werden.

##### 3. Abtheilungsarbeiten:

28 Offiziere à Fr. 18 × 75 Tage . . . . . „ 37,800

##### 4. Kurs für Stabssekretäre:

15 Mann à Fr. 8 × 22 Tage . . . . . „ 2,640

Fr. 93,586

B. 1884 Fr. 89,586. —

R. 1883 „ 86,230. 68

Ad 2. Es sind die beiden gesetzlichen Kurse aufgenommen. Der erste für Oberlieutenants und Hauptleute der Truppeneinheiten, welche in das Generalstabskorps eintreten oder dem Unterricht zu ihrer weitem Ausbildung folgen wollen; der II. Kurs für Hauptleute, Majore und Oberstlieutenants des Generalstabskorps, sowie für höhere Offiziere anderer Waffen.

Das Korps bedarf im Jahre 1885 einer stärkern Rekrutirung, da sein gegenwärtiger Personalbestand noch nicht hinreicht, um die im Ernstfalle nöthigen Generalstabstellen zu besetzen und den Abgang zu decken, welcher in den letzten und in dem Budgetjahr

durch die Zurückversetzung von Generalstabsoffizieren zu den Truppen entstanden und stattfinden wird. Andererseits lehrt die Erfahrung, daß von den in den I. Kurs einberufenen Truppenoffizieren stets ein großer Prozentsatz sich nach absolvirtem Dienst entweder für den Eintritt in's Korps nicht allseitig genug eignet, theils freiwillig von demselben zurücktritt.

Für den I. Kurs erhöhen wir die Zahl der Offiziere um zwei Mann und beantragen den II. vom Gesetze auf sechs Wochen festgesetzten Kurs um zwei Wochen zu verkürzen, beziehungsweise in der Dauer wie bisher abzuhalten.

Ad 3 und 4. Der erstere Posten ist weniger hoch als im Vorjahre, weil die Zahl der einberufenen Offiziere etwas herabgesetzt worden ist.

Der zweite Posten bleibt sich gleich; was insbesondere den Posten für Abtheilungsarbeiten anbetrifft, so sind in demselben außer den eigentlichen Bureauarbeiten für die Vorbereitung der Armeeaufmärsche in verschiedenen Kriegseventualitäten, Studium der fremden Armeen und der Militärgeographie und Statistik, auch noch die Kursarbeiten und Rekognoszirungen der Offiziere der Eisenbahnabtheilung und berittene Dienst der Generalstabsoffiziere, welche zu Kursen der verschiedenen Waffen und zu den Uebungen zusammengesetzter Truppenkörper, sowie zu Spezialdiensten beordert werden, inbegriffen.

## b. Infanterie.

### 1. Schießschulen:

|                                                     |             |
|-----------------------------------------------------|-------------|
| 260 Offiziere à Fr. 10 × 31 Tage . . . . .          | Fr. 80,600  |
| 1272 Unteroffiziere à Fr. 4. 15 × 30 Tage . . . . . | „ 158,364   |
| Schießeinrichtungen in Wallenstadt . . . . .        | „ 2,000     |
|                                                     | <hr/>       |
|                                                     | Fr. 240,964 |

Die letztes Jahr für die Unteroffizierschießschulen aufgestellte Kostenberechnung kann den bisherigen Erhebungen gemäß etwas reduziert werden. Dagegen ist eine Erhöhung des Bestandes um 72 Mann in Aussicht genommen, um per Bataillon des Auszuges zwölf, beziehungsweise per Kompagnie je drei Unteroffiziere einberufen zu können. An dem Einheitspreis für die Offizierschießschule kann festgehalten werden.

Die Einrichtungen für die Schießschulen in Wallenstadt sind durchaus unzulänglich. Neben dem Zielschießen müssen in diesen Schulen andere taktische Zwecke verfolgt und namentlich die Leitung

der Infanteriefeuers gelehrt werden. Dafür sind entsprechende Ziele nothwendig, ganze Truppenabtheilungen darstellend, die sich vor- und rückwärts bewegen, im Terrain auftauchen und wieder verschwinden. Das Studium ausländischer Einrichtungen hat uns gelehrt, daß mit bedeutender Vereinfachung und Anpassung auf unsere Verhältnisse das für einmal absolut Nothwendige mit Fr. 2000 hergestellt werden kann, weshalb wir diese Summe aufnehmen.

#### 2. Offizierbildungsschulen :

286 Mann à Fr. 6. 20 × 44 Tage . . . . . Fr. 78,020  
Wie im Vorjahre.

#### 3. Spezialkurs für Büchsenmacher :

40 Mann à Fr. 4. 50 × 22 Tage . . . . . Fr. 3,960  
Wie im Vorjahre.

#### 4. Obligatorische Schießübungen :

6000 Mann à Fr. 4 . . . . . Fr. 24,000

In Folge der Bestimmung der Verordnung vom 16. März 1883, wonach diejenigen schießpflichtigen Militärs, welche nicht in Schießvereinen ihre Schießpflicht erfüllen oder daselbst nur ungenügende Leistungen aufweisen, zu obligatorischen Schießübungen einzuberufen sind, ist die Zahl der Militärs, welche im Jahre 1883 an diesen Uebungen theilzunehmen hatten, auf über 8000 Mann gestiegen. Mit Rücksicht darauf aber, daß durch das Fallenlassen des Minimums sich diese Zahl wesentlich reduzieren wird, behalten wir das im letztjährigen Voranschlag angenommene Effektiv von 6000 Mann bei.

|                                            |             |
|--------------------------------------------|-------------|
| 1. Schießschulen . . . . .                 | Fr. 240,964 |
| 2. Offizierbildungsschulen . . . . .       | „ 78,020    |
| 3. Spezialkurs für Büchsenmacher . . . . . | „ 3,960     |
| 4. Obligatorische Schießübungen . . . . .  | „ 24,000    |
|                                            | <hr/>       |
|                                            | Fr. 346,944 |

B. 1884 Fr. 341,380. —  
R. 1883 „ 234,644. 15

### c. Kavallerie.

#### 1. Offizierbildungsschule :

15 Mann à Fr. 10 × 63 Tage . . . . . Fr. 9,450

Der Einheitspreis muß auf Fr. 10 erhöht werden, da diese Schule nicht mehr wie früher mit einer Rekrutenschule, sondern

wie bei den andern Waffen für sich allein abzuhalten beabsichtigt wird, was mit Rücksicht auf die verfügbaren Lehrkräfte geboten erscheint.

### 2. Cadresschule:

54 Mann à Fr. 9 × 45 Tage . . . . . Fr. 21,870

Der Einheitspreis muß um 90 Cts. erhöht werden, da die Theilnehmerzahl gegenüber dem Vorjahre um ein Fünftel reduziert worden ist.

### 3. Strafreitkurs:

Dieser Kurs wird fallen gelassen, weil die Zahl der Theilnehmer sich jährlich unter 10 Mann stellt und eine Zunahme des Reitens außer Dienst konstatiert worden ist.

### 4. Hufschmiedkurs:

Extrakosten . . . . . Fr. 600

Aus diesem Betrage wird ein Pferdarzt und ein Hufbeschlaglehrer während 30 Tagen besoldet.

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| 1. Offizierbildungsschule . . . . . | Fr. 9,450  |
| 2. Cadresschule . . . . .           | „ 21,870   |
| 3. Strafreitkurs . . . . .          | „ —        |
| 4. Hufschmiedkurs . . . . .         | „ 600      |
|                                     | <hr/>      |
|                                     | Fr. 31,920 |

B. 1884 Fr. 33,733. —

R. 1883 „ 24,817. 44

## d. Artillerie.

### 1. Offiziersbildungsschule:

70 Mann à Fr. 14 × 109 Tage . . . . . Fr. 106,820

Für 1882 und 1883 stellte sich der Einheitspreis um Fr. 2. 50 höher, weil statt 70 nur 50 Theilnehmer einrückten. Da die Rekrutierung des Offizierskorps der Artillerie sich zu bessern scheint, behalten wir die Zahl von 70 Mann und den vorjährigen Einheitspreis bei.

### 2. Unteroffizierschule:

200 Mann (inkl. 10 Offiziere) à Fr. 8. 40 × 38 Tage Fr. 63,840

Die Zahl der Unteroffiziere ist herabgesetzt worden, aus welchem Grunde aber der Einheitspreis gegenüber dem vorjährigen um 40 Cts. erhöht werden mußte.

## 3. Schießschule:

17 Offiziere à Fr. 30 × 17 Tage . . . . . Fr. 8,670  
Wie im Vorjahre.

## 4. Kurs für höhere Artillerieoffiziere:

In 1885 findet kein solcher Kurs statt.

## 5. Arbeiterkurse:

Extrakosten . . . . . Fr. 1,500  
Wie im Vorjahre.

|                                                  |             |
|--------------------------------------------------|-------------|
| 1. Offizierbildungsschule . . . . .              | Fr. 106,820 |
| 2. Unteroffizierschule . . . . .                 | „ 63,840    |
| 3. Schießschule . . . . .                        | „ 8,670     |
| 4. Kurs für höhere Artillerieoffiziere . . . . . | „ —         |
| 5. Arbeiterkurse . . . . .                       | „ 1,500     |
|                                                  | <hr/>       |
|                                                  | Fr. 180,830 |

B. 1884 Fr. 186,230. —

R. 1883 „ 158,711. 47

## e. Genie.

## 1. Offizierbildungsschule:

25 Mann à Fr. 11. 50 × 65 Tage . . . . . Fr. 18,688  
Wie im Vorjahre.

2. Technischer Kurs . . . . . Fr. 29,000

Ad. 2. In denselben sollen wie bisher circa 12 Subalternoffiziere auf die Dauer von 20 Tagen einberufen werden, um einerseits die in der Offiziersbildungsschule behandelten Disziplinen praktisch abzuschließen, andererseits Aufnahmen auf dem Terrain, die einen Theil unserer Vorarbeiten für eventuellen Felddienst bilden, zu bearbeiten. Aus dem bisherigen Kredit von Fr. 12,900 beabsichtigen wir, nachdem im Verlaufe der letzten Jahre bei der Geniewaffe eine Reihe von Neuerungen sowohl im Material als auch im Dienstbetrieb u. s. w. eingeführt worden sind, im Weiteren die höhern Offiziere des Genie in einen Kurs einzuberufen, um dieselben mit diesen Neuerungen bekannt zu machen.

Aus dem Rest des Kredites im Betrage von Fr. 17,100 sollen die Terrainaufnahmen strategischer Punkte und deren Verarbeitung für Vertheidigungsanlagen im Ernstfalle gefördert werden.

Wohl sind die bisherigen technischen Kurse derartigen Arbeiten soweit möglich gewidmet worden, allein die Zahl der unentbehrlichen Projekte, die unbedingt in Friedenszeiten vorzubereiten sind, ist so groß, daß es noch während einer Reihe von Jahren außerordentlicher Mittel bedarf, um nur die vom Generalstabsbureau als durchaus dringlich in Aussicht genommenen Feldwerke technisch genügend vorzubereiten.

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| 1. Offizierbildungsschule . . . . . | Fr. 18,688 |
| 2. Technischer Kurs . . . . .       | „ 29,000   |
|                                     | <hr/>      |
|                                     | Fr. 47,688 |

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1884 | Fr. 31,588. — |
| R. 1883 | „ 27,325. 88  |

### f. Sanität.

#### I. Medizinalabtheilung.

##### 1. Offizierbildungsschulen.

60 Mann à Fr. 10. 50 × 30 Tage = . . . . . Fr. 18,900

Der Einheitspreis ist gestützt auf die Rechnungsergebnisse um 0,50 Cts. herabgesetzt worden.

##### 2. Unteroffizierschulen.

60 Mann à Fr. 3. 50 × 23 Tage = . . . . . Fr. 4,830

Wie im Vorjahre.

##### 3. Spitalkurse.

180 Mann à Fr. 3. 10 × 23 Tage = . . . . . Fr. 12,834

Wie im Vorjahre.

##### 4. Theilnahme von höhern Sanitätsoffizieren an Kursen anderer Waffen . . . . . Fr. 1,000

Wie im Vorjahre.

|                                                                        |            |
|------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Offizierbildungsschulen . . . . .                                   | Fr. 18,900 |
| 2. Unteroffizierschulen . . . . .                                      | „ 4,830    |
| 3. Spitalkurse . . . . .                                               | „ 12,834   |
| 4. Theilnahme von höhern Offizieren an Kursen anderer Waffen . . . . . | „ 1,000    |
|                                                                        | <hr/>      |
|                                                                        | Fr. 37,564 |

## II. Veterinärabtheilung.

## 1. Offizierbildungsschule.

12 Mann à Fr. 15 × 36 Tage = . . . . . Fr. 6,480

## 2. Kurs für Korpspferdärzte.

12 Mann à Fr. 14. 80 × 14 Tage = . . . . . „ 2,486

---

Fr. 8,966

Ad 1. Die Veterinär-offizierbildungsschulen wurden bisher analog den Bestimmungen des Art. 127 der Militärorganisation mit 28 effektiven Diensttagen in Aussicht genommen. Es hat sich aber in allen Schulen gezeigt, daß diese Instruktionszeit zur gründlichen Durcharbeitung des Unterrichtsprogramms nicht hinreicht. Müssen auch bei richtiger Auswahl der Schüler die Fachkenntnisse in befriedigender Weise vorausgesetzt werden, so enthebt dies den Kursleiter nicht, die betreffenden Disziplinen in ihrer militärischen Verwerthung durchzunehmen und auch die Schüler mit genauem Stall- und Trainedienst, Geschirrkennniß, Anpassen von Geschirr und Sattlung, mit dem Rapportwesen etc. vertraut zu machen und dieselben in den wichtigen Zweig der Pferdekennniß, der Ein- und Abschätzungen, insbesondere der bei den Pferden häufig vorkommenden, deren Werth und Gebrauchsfähigkeit bedingenden Fehler und Mängel, gehörig einzuführen, wozu die vorgeschlagene Verlängerung der Schule kaum hinreichen dürfte. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 12 Mann herabgesetzt, was eine Erhöhung des Einheitspreises nach sich zieht.

I. Medizinalabtheilung . . . . . Fr. 37,564

II. Veterinärabtheilung . . . . . „ 8,966

---

Fr. 46,530

B. 1884 Fr. 46,892. —

R. 1883 „ 40,759. 84

## g. Verwaltung.

## 1. Offizierbildungsschule.

40 Mann à Fr. 11. 25 × 37 Tage = . . . . . Fr. 16,650

Da einerseits die Lücken der Verwaltungsstellen annähernd ausgefüllt sind, somit das Bedürfniß an Offizieren geringer geworden und andererseits auch der Zudrang zum Offizierskorps in Folge strengerer Maßregeln bei der Annahmsprüfung abgenommen hat, so reduzieren wir die Zahl der Schüler auf 40 Mann und gedenken zudem, nur eine statt wie bis dahin zwei Schulen abhalten zu lassen.

Als Einheitspreis ist der vorjährige beibehalten.

2. Unteroffizierschulen.

130 Mann à Fr. 3. 50 × 20 Tage = . . . Fr. 9,100

Wie im Vorjahre.

3. Offizierschule.

20 Mann à Fr. 18 × 42 Tage = . . . „ 15,120

Im Jahre 1884 hat keine Offizierschule für Oberlieutenants und Quartiermeister stattgefunden; es ist daher die Abhaltung einer solchen für 1885 wieder in Aussicht zu nehmen. Die Dauer des Unterrichts, die Zahl der Offiziere und der Einheitspreis bleiben die gleichen wie im Jahre 1883.

|                                     |            |
|-------------------------------------|------------|
| 1. Offizierbildungsschule . . . . . | Fr. 16,650 |
| 2. Unteroffizierschulen . . . . .   | „ 9,100    |
| 3. Offizierschule . . . . .         | „ 15,120   |
|                                     | <hr/>      |
|                                     | Fr. 40,870 |

B. 1884 Fr. 32,054. —  
R. 1883 „ 37,777. 84.

h. Centralschulen.

I. Centralschule.

70 Offiziere à Fr. 14. 50 × 43 Tage = . . . Fr. 43,645

II. Centralschule.

42 Hauptleute à Fr. 16 × 43 Tage = . . . „ 28,896

III. Centralschule.

36 Majore à Fr. 25 × 21 Tage = . . . „ 18,900

---

Fr. 91,441

B. 1884 Fr. 94,230. —  
R. 1883 „ 76,702. 11

Mit Beziehung auf unsere Bemerkungen in der Botschaft zum Budget für 1884 setzen wir, nachdem die diesjährige Centralschule IV von 44 auf 29 Tage verkürzt worden ist, die Dauer der Schule für Majore auf 21 Tage und beabsichtigen zugleich, sowohl diese Schule, als auch die Centralschule II Offizieren der Spezialwaffen mehr zugänglich zu machen, denen bis jetzt mit Ausnahme einiger weniger die Centralschule I besuchender Offiziere erst in der Stel-

lung eines Regimentskommandanten die Gelegenheit geboten wurde, eine Centralschule zu bestehen.

Die Betheiligung von Offizieren berittener Waffen an der Centralschule II und die Wünschbarkeit, den Felddienstübungen dieser Schule eine größere Ausdehnung zu geben, bedingen sodann, daß sämtliche Offiziere wenigstens für die letzten 18 statt nur für 14 Tage beritten gemacht werden. Die Centralschule II war durchschnittlich von 33 Infanteriehauptleuten besucht; wir setzen den Bestand der Schule auf 42 Mann, so daß mindestens ein Fünftel derselben den Spezialwaffen vorbehalten bleibt. In ähnlichem Verhältnisse dürfte sich bei 36 Majoren die Zusammensetzung der Centralschule III gestalten. Die Centralschule I kann, so lange es nicht möglich ist, jährlich zwei solche Schulen abzuhalten, nicht gut über 70 Mann stark gemacht werden, da eine größere Zahl für die Bildung der Unterrichtsklassen bezüglich der Benützung der Theoriesäle und Reitbahnen und für die Unterbringung der Offiziere vielfache Schwierigkeiten bereitet, denen nur durch erweiterte bauliche Einrichtungen in der Kaserne Thun zu begegnen ist.

Was die Einheitspreise betrifft, so kann derjenige für die Centralschule I unverändert belassen werden. Die Kosten für die Centralschule II beliefen sich für 1884 auf Fr. 15. 95 per Mann und Tag. Ein Einheitspreis von Fr. 16 wird, auch wenn die Berittenmachung sämtlicher Schüler einige Tage früher als bis dahin stattfindet, bei der größern Frequenz der Schule genügen.

Bei der Centralschule III erwies sich dagegen der frühere Einheitspreis von Fr. 23. 50 als unzureichend und muß derselbe auf Fr. 25 festgesetzt werden.

i. Unterricht am Polytechnikum . . . . . Fr. 16,000

B. 1884 Fr. 16,000. —

R. 1883 „ 13,816. 45

Die Stelle einer zweiten Professur an der kriegswissenschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums ist im Vorjahre besetzt worden; eine Erhöhung des Kredites ist jedoch nicht erforderlich, weshalb wir den letztjährigen Ansatz in Rechnung stellen.

k. Besuch ausländischer Militäranstalten. Fr. 10,000

B. 1884 Fr. 10,000. —

R. 1883 „ 8,818. 05

Wie im Vorjahre.

## 1. Soldzulage an Unteroffiziere.

## 1. Infanterie.

|         |   |            |                                |             |            |
|---------|---|------------|--------------------------------|-------------|------------|
| 85 Mann | × | 14 Schulen | } zusammen 1370 Mann à 70 Cts. | × 55 Tage = | Fr. 52,745 |
| 60 „    | × | 3 „        |                                |             |            |

## 2. Kavallerie.

|         |   |           |   |         |   |           |   |       |
|---------|---|-----------|---|---------|---|-----------|---|-------|
| 15 Mann | × | 4 Schulen | × | 64 Tage | × | 70 Cts. = | „ | 2,688 |
|---------|---|-----------|---|---------|---|-----------|---|-------|

## 3. Artillerie.

|         |   |            |   |         |   |           |   |        |
|---------|---|------------|---|---------|---|-----------|---|--------|
| 30 Mann | × | 11 Schulen | × | 56 Tage | × | 70 Cts. = | „ | 12,936 |
|---------|---|------------|---|---------|---|-----------|---|--------|

## 4. Genie.

|         |   |           |   |         |   |           |   |       |
|---------|---|-----------|---|---------|---|-----------|---|-------|
| 34 Mann | × | 4 Schulen | × | 60 Tage | × | 70 Cts. = | „ | 5,712 |
|---------|---|-----------|---|---------|---|-----------|---|-------|

## 5. Sanität.

|        |   |            |   |         |   |           |   |     |
|--------|---|------------|---|---------|---|-----------|---|-----|
| 2 Mann | × | 11 Schulen | × | 35 Tage | × | 70 Cts. = | „ | 539 |
|--------|---|------------|---|---------|---|-----------|---|-----|

## 6. Verwaltung.

|         |   |          |   |         |   |           |   |                   |
|---------|---|----------|---|---------|---|-----------|---|-------------------|
| 16 Mann | × | 1 Schule | × | 52 Tage | × | 70 Cts. = | „ | 582               |
|         |   |          |   |         |   |           |   | <u>Fr. 75,202</u> |

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1884 | Fr. 76,595. — |
|---------|---------------|

|         |              |
|---------|--------------|
| R. 1883 | „ 81,346. 20 |
|---------|--------------|

Für den VIII. Divisionskreis werden noch drei Schulen in bisheriger Weise angenommen.

Bei der Kavallerie fallen die Cadreskurse der Rekrutenschulen weg und findet eine Reduktion der Unteroffiziere in den letztern statt, weshalb eine etwelche Verminderung des vorjährigen Ansatzes eintritt.

|                           |           |
|---------------------------|-----------|
| 5. Vorturnkurse . . . . . | Fr. 2,300 |
|---------------------------|-----------|

|         |          |
|---------|----------|
| B. 1884 | Fr. 2300 |
|---------|----------|

|         |        |
|---------|--------|
| R. 1883 | „ 2040 |
|---------|--------|

Wie im Vorjahre.

|                       |                      |
|-----------------------|----------------------|
| Total des Unterrichts | <u>Fr. 6,838,193</u> |
|-----------------------|----------------------|

## D. Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung.

## a. Bekleidung.

## I. Entschädigung für Rekruten.

## 1. Infanterie.

|                               |               |               |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| 9,250 Füsiliere à Fr. 127. 75 | Fr. 1,181,687 |               |
| 750 Schützen „ „ 129. 15      | „ 96,863      |               |
| 10,000 Mann                   |               | Fr. 1,278,550 |

## 2. Kavallerie.

|                            |            |          |
|----------------------------|------------|----------|
| 330 Dragoner à Fr. 203. 45 | Fr. 67,138 |          |
| 50 Guiden „ „ 203. 45      | „ 10,173   |          |
| 380 Mann                   |            | „ 77,311 |

## 3. Artillerie.

|                                         |            |           |
|-----------------------------------------|------------|-----------|
| 640 Kanoniere à Fr. 146. 30             | Fr. 93,632 |           |
| 115 Parksoldaten „ „ 146. 65            | „ 16,865   |           |
| 35 Feuerwerker „ „ 146. 10              | „ 5,113    |           |
| 680 Batterietrainsoldaten à Fr. 215. 55 | „ 146,574  |           |
| 270 Armeetrainsoldaten „ „ 215. 30      | „ 58,131   |           |
| 30 berittene Trompeter „ „ 195. 70      | „ 5,871    |           |
| 1770 Mann                               |            | „ 326,186 |

## 4. Genie.

|                        |           |
|------------------------|-----------|
| 720 Mann à Fr. 146. 10 | „ 105,192 |
|------------------------|-----------|

## 5. Sanität.

|                        |          |
|------------------------|----------|
| 420 Mann à Fr. 144. 40 | „ 60,648 |
|------------------------|----------|

## 6. Verwaltung.

|                        |          |
|------------------------|----------|
| 110 Mann à Fr. 144. 35 | „ 15,879 |
|------------------------|----------|

Fr. 1,863,766

## II. Entschädigungen an die Kantone.

|                                                                                                          |           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 7% der Jahresentschädigung für Unterhalt, abzüglich Zins von Fr. 5700 für die Reitstiefel der Kavallerie | „ 130,065 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|

## III. Geldzinsvergütung an die Kantone.

|                                                                          |          |
|--------------------------------------------------------------------------|----------|
| Für acht Monate à 4% für Komplettierung einer zweiten Rekrutenausrüstung | „ 44,620 |
|--------------------------------------------------------------------------|----------|

|                      |          |
|----------------------|----------|
| IV. Ersatzausrüstung | „ 40,000 |
|----------------------|----------|

|                  |          |
|------------------|----------|
| V. Gradabzeichen | „ 11,000 |
|------------------|----------|

Bekleidung Fr. 2,089,451

Ad I, II und III. Die Berechnung dieser Kreditposten erfolgt nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884.

Ad IV. Gestützt auf die Rechnungsergebnisse des Jahres 1883 sind wir genöthigt, diesen Posten auf Fr. 40,000 zu erhöhen. Die Gründe der Mehrkosten auf dieser Unterrubrik sind in unserm Bericht über die Staatsrechnung pro 1883, S. 28, erwähnt. Wir glauben jedoch, daß sich diese Ausgabe für das Jahr 1885 gegenüber derjenigen von 1883 erheblich reduzieren wird, da nunmehr der größte Theil der berechtigten ältern Unteroffiziere mit der neuen Ausrüstung versehen ist und es sich in der Folge nur noch um den jährlichen Zuwachs handeln dürfte.

Ad V. Der Posten ist durch Bundesbeschluß vom 25. Juni 1884 bereits bewilligt.

### b. Bewaffung und Ausrüstung.

Durch Bundesbeschluß vom 25. Juni 1884 sind für Bewaffung und Ausrüstung der Rekruten pro 1885 folgende Kredite bewilligt worden:

|                                        |               |
|----------------------------------------|---------------|
| I. für Handfeuerwaffen . . . . .       | Fr. 775,700   |
| II. „ aufgerüstete Waffen . . . . .    | „ 40,000      |
| III. „ blanke Waffen . . . . .         | „ 31,510      |
| IV. „ Ausrüstungsgegenstände . . . . . | „ 205,560     |
|                                        | <hr/>         |
|                                        | Fr. 1,052,770 |

Total Bekleidung, Bewaffung und Ausrüstung 

---

 Fr. 3,142,221

B. 1884 Fr. 2,955,425. —  
R. 1883 „ 2,987,187. 10

### E. Kavalleriepferde.

|                                 |               |
|---------------------------------|---------------|
| 1. Ankauf . . . . .             | Fr. 798,000   |
| 2. Remontendepots . . . . .     | „ 293,151     |
| 3. Reitgelder . . . . .         | „ 3,000       |
| 4. Amortisationen . . . . .     | „ 212,000     |
| 5. Pferdeinspektionen . . . . . | „ 4,800       |
| 6. Pferdeerücknahmen . . . . .  | „ 76,000      |
|                                 | <hr/>         |
|                                 | Fr. 1,386,951 |

B. 1884 Fr. 1,413,542. —  
R. 1883 „ 1,026,733. 62

Ad 1. Aus den im Voranschlage der Einnahmen enthaltenen Auseinandersetzungen ergibt sich, daß

420 Rekrutenpferde und  
180 Ersatzpferde

Total 600 Pferde zu beschaffen sind; darunter befinden sich 30 Pferde, welche von den auf Ende 1884 zum Uebertritt in die Landwehr berechtigten Reitern an den Bund zurückgelangen werden.  
570 Pferde à Fr. 1400 . . . . . Fr. 798,000

Ad 2. Die vom Bunde zu kaufenden 570 Pferde werden in vier Remontenkursen von je 130 Tagen Dauer abgerichtet.

570 Pferde × 130 Tage à Fr. 3. 70 . . . . . „ 274,170

Während der Abrichtungsperiode kommt es häufig vor, daß der Gesundheitszustand einer Anzahl Pferde, circa 10 % des Bestandes, derart sich verschlimmert, daß die Dressur unterbrochen, die Thiere einer besondern Behandlung unterworfen werden müssen und daher während der Dauer eines zweiten Kurses auf Depot bleiben. Hiedurch werden jeweilen die Budgets der letzten Kurse eines Jahres so belastet, daß der Einheitspreis derselben nicht auf Richtigkeit Anspruch machen kann.

Wir beantragen nun, für diese Pferde einen besondern Posten einzustellen, wogegen wir den Einheitspreis für die Remontendepots von Fr. 4. 10 auf Fr. 3. 70 herabsetzen.

57 Pferde × 90 Tage à Fr. 3. 70 . . . . . „ 18,981

Ad 3. Der Posten kann noch nicht ganz wegfallen, weil in den Truppeneinheiten sich noch eine Anzahl vor 1875 eingetheilter Kavalleristen befinden, die noch nicht ausgedient haben und daher zum Bezuge des Reitgeldes noch in Rechnung gebracht werden müssen. Wir setzen diese Zahl auf 60 Mann an à Fr. 50 per Mann . . . . . „ 3,000

Ad 4. Der Posten wird mit . . . . . „ 212,000  
angesetzt, da im Vorjahre die auszurichtenden Amortisationen wesentlich unter diesem Betrag blieben.

Uebertrag Fr. 1,306,151

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                      |
|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
|       | Uebertrag                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Fr. 1,306,151        |
| Ad 5. | Gestützt auf die vier letzten Rechnungsjahre kann der Posten herabgesetzt werden auf                                                                                                                                                                                                        | „ 4,800              |
| Ad 6. | Für die im Jahr 1885 zurückgenommenen oder zur Ausmusterung kommenden 170 Mannschaftspferde wird eine durchschnittliche Vergütung von Fr. 380 per Pferd ausreichen. Den gleichen Ansatz stellen wir auch ein für die von ausgeschiedenen Kavalleristen zurückzunehmenden 30 jüngern Pferde. |                      |
|       | 200 Pferde à Fr. 380                                                                                                                                                                                                                                                                        | „ 76,000             |
|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <u>Fr. 1,386,951</u> |

**F. Equipementsentschädigung** . . . . . Fr. 190,295

|         |                |
|---------|----------------|
| B. 1884 | Fr. 187,820. — |
| R. 1883 | „ 190,007. 05  |

Durch Bundesbeschluß vom 25. Juni 1884 ist dieser Kredit bereits bewilligt.

**G. Unterstützung freiwilliger Schiessvereine** . . . . . Fr. 227,000

|         |                |
|---------|----------------|
| B. 1884 | Fr. 227,000. — |
| R. 1883 | „ 210,620. 95  |

Im Posten sind Fr. 1400 für Unterstützung freiwilliger Pontonnierfahrvereine inbegriffen. Der Gesamtkredit des Vorjahres wird beibehalten, obwohl die Erschwerung der Schießbedingungen im Jahr 1883 eine etwelche Verminderung der Inanspruchnahme dieses Kredites herbeigeführt hat. Die letztjährigen Ergebnisse betrachten wir jedoch nicht als durchweg maßgebend.

## II Kriegsmaterial.

**I. Unterhalt, Assekuranz, Lokalmiethen, Transportkosten.**

|    |                                                                             |                    |
|----|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| a. | Unterhalt und Assekuranz des Kriegsmaterials sämtlicher Waffen              | Fr. 160,000        |
| b. | Unterhalt und Assekuranz des Kasernenmaterials                              | „ 10,000           |
| c. | Lokalmiethen                                                                | „ 53,000           |
| d. | Transportkosten und Dislokation des Kriegsmaterials in den Divisionskreisen | „ 20,000           |
|    |                                                                             | <u>Fr. 243,000</u> |

Ad a. Im Vorjahre wurde die Vereinfachung eingeführt, daß künftighin sämtliche Reparaturen am Schulmaterial und an der Korpsausrüstung, welche infolge Gebrauch in den Rekrutenschulen nothwendig werden, direkt aus dem Kredit „Unterhalt“ statt wie früher aus dem Kredit „Unterricht“ zu bestreiten seien.

Zur Zeit der Aufstellung dieses Voranschlages kann noch nicht mit Bestimmtheit vorausgesehen werden, ob die für diese Neuerung berechnete Erhöhung des Postens für Unterhalt in Wirklichkeit ausreichen wird. Wir behalten uns deßhalb vor, eventuell ein Nachkreditbegehren stellen zu dürfen. Wie im Vorjahre bringen wir die Summe von Fr. 20,000 vom Kreditposten für Artillerieschulen in Abzug.

Ad b. Dieser Posten wird um Fr. 6000 reduziert, da die Anschaffung der Heupresse mit Fr. 8000 wegfällt. Wir nehmen Fr. 2000 für den gewöhnlichen Unterhalt des Kasernenmaterials mehr in Aussicht, indem die Beschaffung einer Anzahl Betten sowohl in Thun als in Herisau nöthig wird.

Ad c. Durch die Erwerbung zum Theil eigener Lokalitäten in Aarau ist eine etwelche Reduktion des Postens möglich.

Ad d. Wie im Vorjahre.

## II. Neuanschaffungen.

|                                                                                                           |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| a. Für Beschaffung von Kriegsmaterial für 1885 ist laut Bundesbeschluß vom 25. Juni 1884 bewilligt worden | Fr. 627,354 |
| b. Infanterie. Für Schießproben, wie im Vorjahre                                                          | „ 3,000     |
| c. Artillerie. Versuche mit Geschützen, wie im Vorjahre                                                   | „ 15,000    |
|                                                                                                           | <hr/>       |
|                                                                                                           | Fr. 645,354 |

III. Rohgeschößdepot . . . . . Fr. 15,000

Bisher wurden die für das Rohgeschößdepot und die Revision der Koutingentsmunition eröffneten Kredite jeweilen nur durch das Budget der Munitionsfabrik verlangt. Da es sich jedoch um eine theilweise Inventarvermehrung des Kriegsmaterials handelt, soll der betreffende Betrag jeweilen unter Titel „Kriegsmaterial“ eingestellt werden, welchem Verlangen der Finanzverwaltung hiemit entsprochen wird.

IV. Positionsartillerie . . . . . Fr. 400,000

Durch Bundesbeschluß vom 25. Juni 1884 bereits bewilligt.

V. Erhöhung des Munitionsbestandes für Hand-  
feuerwaffen . . . . . Fr. 100,000

Gemäß Bundesbeschluß vom 12./27. Juni 1884 die Hälfte  
des Totalkredits von Fr. 200,000.

|                                                    |     |               |
|----------------------------------------------------|-----|---------------|
| I. Unterhalt, Assekuranz, Lokalmiethe etc. . . . . | Fr. | 243,000       |
| II. Neuanschaffungen . . . . .                     | „   | 645,354       |
| III. Rohgeschößdepot . . . . .                     | „   | 15,000        |
| IV. Positionsartillerie . . . . .                  | „   | 400,000       |
| V. Erhöhung des Munitionsbestandes . . . . .       | „   | 100,000       |
|                                                    |     | <hr/>         |
|                                                    |     | Fr. 1,403,354 |

B. 1884 Fr. 1,203,390. —  
R. 1883 „ 1,041,884. 37

J. Militäranstalten und Festungswerke . . . . . Fr. 37,000

B. 1884 Fr. 37,000. —  
R. 1883 „ 43,484. 17

Wie im Vorjahre.

K. Stabsbureau (topographische Abtheilung).

|                                                                                                     |     |         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------|
| 1) Besoldungen :                                                                                    |     |         |
| I. Topograph . . . . .                                                                              | Fr. | 4500    |
| II. „ . . . . .                                                                                     | „   | 4200    |
|                                                                                                     |     | <hr/>   |
|                                                                                                     | Fr. | 8,700   |
| 2) Kartenstich (topographische und Generalkarte)                                                    | „   | 10,000  |
| 3) Druck der topographischen Karte und der<br>Generalkarte . . . . .                                | „   | 7,000   |
| 4) Aufnahme und Publikation des Siegfried-Atlas<br>und Revision der topographischen Karte . . . . . | „   | 108,000 |
| 5) Sammlungen . . . . .                                                                             | „   | 800     |
| 6) Assekuranzen . . . . .                                                                           | „   | 1,100   |
| 7) Aushilfe und Taggelder . . . . .                                                                 | „   | 1,600   |
|                                                                                                     |     | <hr/>   |
|                                                                                                     | Fr. | 137,200 |

B. 1884 Fr. 147,100  
R. 1883 „ 147,300

Ad 3. Nach bisherigem Rechnungsergebniß kann der Posten auf Fr. 7000 herabgesetzt werden.

Ad 4. Im Jahre 1884 sind allerdings mit den Kantonen Luzern, Tessin und Wallis Verträge über Revision beziehungsweise Neuaufnahmen der betreffenden Gebiete vereinbart worden und es hat dadurch unser topographisches Bureau einen nicht unwesentlichen Arbeitszuwachs erhalten. Auf der andern Seite gehen in den Kantonen Solothurn, Baselland, Zürich, Schaffhausen und Thurgau die Arbeiten ihrem Ende entgegen, so daß auf diese Weise wieder Arbeitskräfte frei werden, die nur theilweise Verwendung für die eingangs erwähnten Aufnahmen finden dürften, weshalb wir eine sachbezügliche Modifikation dieser Budgetrubrik glauben eintreten lassen zu können.

Ad 6. Die Vermehrung des Kredites ist angezeigt, weil eine Erhöhung der Prämie in Aussicht steht.

**L. Militärpensionen** . . . . . Fr. 27,000

B. 1884 Fr. 27,000. —

R. 1883 „ 32,205. 58

Wie im Vorjahre.

**M. Kommissionen und Experte** . . . . . Fr. 10,000

B. 1884 Fr. 10,000. —

R. 1883 „ 9,312. 25

Wie im Vorjahre.

**N. Druckkosten** . . . . . Fr. 60,000

B. 1884 Fr. 60,000. —

R. 1883 „ 59,890. 82

Wie im Vorjahre.

**O. Unvorhergesehenes** . . . . . Fr. 1,500

Wir halten es für geboten, diesen neuen Posten in's Budget einzustellen, um daraus allfällig zu bewilligende Ehrengaben, wie solche beispielsweise alljährlich an den Rennverein etc. ausgerichtet werden, bestreiten zu können.

Militärverwaltung Fr. 14,657,264

### III. Pferderegie.

|                                                                                                                   |            |                |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------|
| 1. Verwaltungskosten:                                                                                             |            |                |
| a. Direktor . . . . .                                                                                             | Fr.        | 5,000          |
| b. Gehilfe . . . . .                                                                                              | "          | 3,300          |
| c. Buchhalter . . . . .                                                                                           | "          | 2,300          |
| d. Bereiter, Wärter etc. . . . .                                                                                  | "          | 32,618         |
|                                                                                                                   | Fr.        | 43,218         |
| 2. Fourageankäufe . . . . .                                                                                       | "          | 57,200         |
| 3. Hufbeschläge . . . . .                                                                                         | "          | 1,700          |
| 4. Veterinärkosten . . . . .                                                                                      | "          | 5,100          |
| 5. Inventaranschaffungen . . . . .                                                                                | "          | 58,000         |
| Ersatz für umgestandene, ausrangirte und vergütete Pferde, nebst Mehrbeschaffung von 10 Stück, in Summa 38 Stück. |            |                |
| 6. Zins des Betriebskapitals . . . . .                                                                            | "          | 7,800          |
| 7. Verschiedenes . . . . .                                                                                        | "          | 9,000          |
|                                                                                                                   | <u>Fr.</u> | <u>182,018</u> |

B. 1884 Fr. 177,335  
 R. 1883 " 183,215

Ad 1. c. und d. Die Besoldung des Buchhalters, welcher erst seit kürzerer Zeit mit Fr. 2200 angestellt ist, beantragen wir um Fr. 100 zu erhöhen.

Die Erhöhung der Bereiter- etc. Löhnungen ist veranlaßt durch die Vermehrung des Pferdebestandes, welch' letztere auch eine Verstärkung des Wärterpersonals zur Folge hat.

Ad 2, 3 und 4. Der stärkere Pferdebestand und weil erfahrungsgemäß die Pferde durchschnittlich mehr als 150 Tage außer Dienst stehen, erfordern einen entsprechenden Mehrbedarf an Fourage, sowie auch Mehrausgaben für Hufbeschläge und Veterinäre.

Ad 5. Das im Vorjahr bedeutend reduzierte Inventar und die Absicht, den Pferdebestand baldmöglichst auf die nach Verordnung vom 10. Dezember 1877 in Aussicht genommene Stärke zu bringen, macht die beantragte Erhöhung des Kredites nothwendig.

Ad 7. Gleiche Bemerkung wie ad 2 hier oben.

## IV. Konstruktionswerkstätte.

|                                             |     |         |
|---------------------------------------------|-----|---------|
| 1. Verwaltungskosten:                       |     |         |
| a. Direktor . . . . .                       | Fr. | 5,000   |
| b. Buchhalter . . . . .                     | "   | 3,200   |
| c. Büreaubedürfnisse . . . . .              | "   | 700     |
| d. Reisekosten . . . . .                    | "   | 300     |
|                                             |     | <hr/>   |
|                                             | Fr. | 9,200   |
| 2. Fabrikationskosten:                      |     |         |
| a. Arbeiterlöhnungen . . . . .              | Fr. | 58,137  |
| b. Rohmaterial . . . . .                    | "   | 74,200  |
| c. Betriebskraft, Verzinsung . . . . .      | "   | 2,172   |
| d. Unkosten, Heizung, Licht . . . . .       | "   | 12,224  |
|                                             |     | <hr/>   |
|                                             | "   | 146,733 |
| 3. Inventaranschaffungen . . . . .          | "   | 4,000   |
| 4. Zins des Betriebskapitals . . . . .      | "   | 4,194   |
| 5. Zins des Liegenschaftskapitals . . . . . | "   | 4,068   |
| 6. Inventarabschätzung . . . . .            | "   | 3,685   |
|                                             |     | <hr/>   |
|                                             | Fr. | 171,880 |

B. 1884 Fr. 216,600. —

R. 1883 " 235,261. 10

Ad 2. c. Nachdem die Abrechnung für die Wasserwerkanlagen in Thun abgeschlossen ist, kann nunmehr die Verzinsung der Betriebskraft im Budget als besonderer Titel eingeschaltet werden und haben wir dieselbe unter Fabrikationskosten eingestellt auf den Wunsch der Finanzverwaltung hin.

Ad 4. Auf Schluß eines jeden Jahres werden die Betriebsrechnungen der Etablissements belastet:

- 1) mit einer Zinsvergütung von 4% des auf Jahresschluß vorhandenen Inventarwerthes an Material und an kleinen Werkzeugen;
- 2) mit einer Abschreibung von 10% für eingetretene Abnutzung an Maschineninventar.

Da sich die Höhe dieser Inventarwerthe zum voraus nicht genau feststellen läßt, sind auch die im Budget vorgesehenen Verzinsungsbeträge nur als annähernd richtig zu betrachten.

Ad 5. Das Liegenschaftskapital wird auf Kosten der Betriebsrechnung mit 4% verzinst; als Kapitalsumme gelten die Schätzungswerte des eigenössischen Inventars auf Schluß des Vorjahrs. Da bei Aufstellung des Budgets die Baurechnungen noch nicht abgeschlossen waren, beruht die budgetirte Zinsvergütung für Neubauten im Jahre 1884 nur auf Schätzung.

### V. Munitionsfabrik.

|                                             |     |               |
|---------------------------------------------|-----|---------------|
| 1. Verwaltungskosten:                       |     |               |
| a. Direktor . . . . .                       | Fr. | 5000          |
| b. Adjunkt . . . . .                        | „   | 3200          |
| c. Buchhalter und Kassier . . . . .         | „   | 3200          |
| d. Büreaubedürfnisse . . . . .              | „   | 800           |
| e. Reisekosten . . . . .                    | „   | 500           |
|                                             |     | <hr/>         |
|                                             | Fr. | 12,700        |
| 2. Fabrikationskosten:                      |     |               |
| a. Arbeiterlöhningen . . . . .              | Fr. | 338,300       |
| b. Rohmaterial . . . . .                    | „   | 1,110,000     |
| c. Betriebskraft, Verzinsung . . . . .      | „   | 5,328         |
| d. Unkosten, Heizung und Licht . . . . .    | „   | 77,947        |
|                                             |     | <hr/>         |
|                                             | „   | 1,531,575     |
| 3. Inventaranschaffungen . . . . .          | „   | 8,000         |
| 4. Zins des Betriebskapitals . . . . .      | „   | 20,350        |
| 5. Zins des Liegenschaftskapitals . . . . . | „   | 13,375        |
|                                             |     | <hr/>         |
|                                             | Fr. | 1,586,000     |
|                                             |     | <hr/>         |
| B. 1884                                     | Fr. | 1,418,900. —  |
| R. 1883                                     | „   | 1,682,960. 17 |

Ad 2. c. Die Verzinsung der Wasserwerkanlage wird in gleicher Weise wie bei der Konstruktionswerkstätte behandelt.

Ad 4. und 5. Vide Begründung bei Konstruktionswerkstätte; durch das Budget von 1884 werden keine Neubauten hinzukommen.

### VI. Waffenfabrik.

|                                |     |       |
|--------------------------------|-----|-------|
| 1. Verwaltungskosten:          |     |       |
| a. Direktor . . . . .          | Fr. | 5000  |
| b. Buchhalter . . . . .        | „   | 3200  |
| c. Büreaubedürfnisse . . . . . | „   | 800   |
| d. Reisekosten . . . . .       | „   | 350   |
|                                |     | <hr/> |
|                                | Fr. | 9,350 |
|                                |     | <hr/> |
| Uebertrag                      | Fr. | 9,350 |

|                                             |           |             |
|---------------------------------------------|-----------|-------------|
|                                             | Uebertrag | Fr. 9,350   |
| 2. Fabrikationskosten:                      |           |             |
| a. Kontrolle . . . . .                      | Fr.       | 27,500      |
| b. Arbeiterlöhnungen . . . . .              | " "       | 219,250     |
| c. Rohmaterial . . . . .                    | " "       | 594,400     |
| d. Unkosten, Heizung und Licht . . . . .    | " "       | 35,450      |
|                                             |           | 876,600     |
| 3. Inventaranschaffungen . . . . .          | " "       | 3,250       |
| 4. Zins des Betriebskapitals . . . . .      | " "       | 9,000       |
| 5. Miethzins für die Liegenschaft . . . . . | " "       | 6,660       |
|                                             |           | Fr. 904,860 |
| B. 1884 Fr. 768,200. —                      |           |             |
| R. 1883 " 776,694. 79                       |           |             |

Ad 2. c. Unter Rohmaterial ist außer den für den Jahresbedarf erforderlichen Anschaffungen eine Vermehrung der Vorräthe von Schafthölzern vorgesehen. Die Erfahrung zeigt nämlich, daß bei den jetzigen Beständen die Gewehrschäfte zu wenig lange gelagert bleiben, um vor der Verwendung vollkommen auszutrocknen. Wir werden daher in den Jahren 1885 und 1886 eine angemessene Vermehrung anstreben.

Ad 4. Vide Begründung bei Konstruktionswerkstätte.

Ad 5. Dieser Betrag umfaßt:

- 1) die vertraglich festgestellte Verzinsung an den Staat Bern für das Fabrikgebäude, abzüglich Rückvergütung für die Direktionswohnung;
- 2) die Kapitalverzinsung à 4 % an die Bundeskasse für diejenigen Gebäulichkeiten und Anlagen, welche dem Bunde gehören.

#### Rekapitulation.

|                                       |     |                |
|---------------------------------------|-----|----------------|
| I. Sekretariat . . . . .              | Fr. | 28,300         |
| II. Verwaltung . . . . .              | " " | 14,657,264     |
| III. Pferderegie . . . . .            | " " | 182,018        |
| IV. Konstruktionswerkstätte . . . . . | " " | 171,880        |
| V. Munitionsfabrik . . . . .          | " " | 1,586,000      |
| VI. Waffenfabrik . . . . .            | " " | 904,860        |
|                                       |     | Fr. 17,530,322 |

Total Militärdepartement

**E. Finanz- und Zolldepartement.****Abtheilung Finanzen.****I. Finanzbureau.**

|                                                                       |     |            |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| a. Departementssekretär und Chef des Finanzbüreaus                    | Fr. | 6,000      |
| b. Adjunkt und Uebersetzer . . . . .                                  | „   | 4,600      |
| c. Buchhalter . . . . .                                               | „   | 4,800      |
| d. Registrator . . . . .                                              | „   | 4,000      |
| e. Buchhaltungsgehilfe . . . . .                                      | „   | 3,500      |
| f. Kanzlist . . . . .                                                 | „   | 3,200      |
| g. Kanzleigehilfe . . . . .                                           | „   | 1,600      |
| h. Vorübergehende Gehaltszulage . . . . .                             | „   | 300        |
| i. Verwaltungskosten für Kapitalien und Liegen-<br>schaften . . . . . | „   | 3,500      |
| k. Kommissionen und Experte . . . . .                                 | „   | 2,000      |
|                                                                       |     | <hr/>      |
|                                                                       |     | Fr. 33,500 |

B. 1884 Fr. 32,800. —

R. 1883 „ 29,540. 02

Gegenüber dem dießjährigen Budget ergibt sich eine kleine Erhöhung von Fr. 700. Es wird nämlich vorgeschlagen, die Besoldung des Adjunkten und Uebersetzers von Fr. 4500 auf Fr. 4600 zu erhöhen, eine Aufbesserung, welche derselbe für seine Leistungen im Rechnungs- und Uebersetzungswesen, zu welcher letzterem er auch von andern Verwaltungsbranchen in Anspruch genommen wird, nach sechsjähriger Anstellung sehr wohl verdient. Sodann mußte wegen hohen Alters und häufiger Unpäßlichkeit des Kanzlisten ein Kanzleigehilfe angestellt werden, dessen Gehalt Fr. 1600 betragen soll. Diese Anstellung haben die h. Räte in der Junisession anläßlich der Bewilligung der Nachtragskredite bereits gutgeheißen.

Der Ansatz „Kommissionen und Experte“ wird dagegen von Fr. 3000 auf Fr. 2000 herabgesetzt.

**II. Kontrollbureau.**

|                                                                               |     |            |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----|------------|
| a. Chef . . . . .                                                             | Fr. | 6,000      |
| b. Adjunkt und erster Revisor . . . . .                                       | „   | 4,800      |
| c. Drei Revisoren . . . . .                                                   | „   | 11,900     |
| d. Zwei Revisionsgehilfen . . . . .                                           | „   | 6,600      |
| e. Kassainspektionen und Untersuchung der Militär-<br>steueranlagen . . . . . | „   | 1,500      |
|                                                                               |     | <hr/>      |
|                                                                               |     | Fr. 30,800 |

B. 1884 Fr. 30,600. —

R. 1883 „ 29,032. 10

Diese Ansätze sind gleich denjenigen des Budgets pro 1884 mit Ausnahme der Rubriken c und d, wo eine Erhöhung von je Fr. 100 beantragt wird. Diese Erhöhung soll zu einer durch Dienstalter und Leistungen gerechtfertigten Aufbesserung der Besoldung zweier Beamten dienen, welche auch mit der erhöhten Besoldung noch unter dem gesetzlichen Maximum bleiben.

### III. Banknotenkontrolle.

|                                                      |            |
|------------------------------------------------------|------------|
| a. Inspektor . . . . .                               | Fr. 8,000  |
| b. Adjunkt . . . . .                                 | „ 4,800    |
| c. Kanzlisten . . . . .                              | „ 5,500    |
| d. Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten  | „ 3,000    |
| e. Inspektionskosten . . . . .                       | „ 3,000    |
| f. Anschaffung eines feuerfesten Schrankes . . . . . | „ 1,500    |
| g. Außerordentliche Ausgaben beim Banknoten-         |            |
| austausch . . . . .                                  | „ —        |
|                                                      | <hr/>      |
|                                                      | Fr. 25,800 |

B. 1884 Fr. 26,800. —

R. 1883 „ 24,627. 97

Die bereits vorhandenen zwei Kassaschränke bieten nicht genügend freien Platz zur Aufbewahrung des bestellten Reservepapiers und der angefertigten Reservenoten, sowie aller bei der Fabrikation des Papiers und dem Drucke der Noten verwendeten Gegenstände, so daß die Anschaffung eines dritten Kassaschranks nothwendig wird.

Der Austausch der alten Noten gegen neue Notenformulare ist im Jahre 1884 so weit fortgeschritten, daß hiefür keine weiteren außerordentlichen Ausgaben von Bedeutung mehr nothwendig sein werden und die betreffende Rubrik deßhalb fallen gelassen werden kann.

### IV. Staatskasse.

|                              |            |
|------------------------------|------------|
| a. Staatskassier . . . . .   | Fr. 8,000  |
| b. Adjunkt . . . . .         | „ 5,500    |
| c. Erster Gehilfe . . . . .  | „ 4,000    |
| d. Zweiter Gehilfe . . . . . | „ 3,500    |
| e. Abwart . . . . .          | „ 3,000    |
|                              | <hr/>      |
|                              | Fr. 24,000 |

B. 1884 Fr. 23,700

R. 1883 „ 20,075

Mit Rücksicht auf ihre verantwortliche Stellung und guten Dienstleistungen empfehlen wir beim ersten Gehilfen, mit 10 Dienstjahren, eine Gehaltsaufbesserung um Fr. 200, womit derselbe das gesetzliche Maximum erreicht, und beim zweiten Gehilfen, mit 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Dienstjahren, eine solche um Fr. 100.

**V. Beitrag an den Invalidenfond . . . . . Fr. 100,000**

B. 1884 Fr. 100,000

R. 1883 „ 100,000

Ohne Bemerkung.

**VI. Liegenschaften.**

**A. Waffenplatz in Thun.**

|                                                                                          |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| 1. Verwalter . . . . .                                                                   | Fr. 3,000         |
| 2. Aufsichtspersonal . . . . .                                                           | „ 1,200           |
| 3. Bearbeitungskosten . . . . .                                                          | „ 17,000          |
| 4. Unterhalt der Zäunungen, Anlagen und Geräte . . . . .                                 | „ 1,500           |
| 5. Verebnungsarbeiten auf dem Exerzierfeld . . . . .                                     | „ 1,000           |
| 6. Inventaranschaffungen . . . . .                                                       | „ 1,000           |
| 7. Zins des Betriebskapitals . . . . .                                                   | „ 800             |
| 8. Verschiedenes (Bürekosten, Assekuranzen, Abschätzungen, Pferdemiethen etc.) . . . . . | „ 2,000           |
|                                                                                          | <u>Fr. 27,500</u> |

B. 1884 Fr. 22,100. —

R. 1883 „ 26,775. 88

Ad 1. Dem Verwalter, welchem durch weitem Liegenschaftszuwachs wesentlich vermehrte Arbeit auffällt, wird das Besoldungsmaximum auszurichten beantragt; derselbe verdient auch diese Anerkennung in vollstem Maße.

Ad 2—8. Der Gesamtansatz für den Waffenplatz in Thun übersteigt den dießjährigen Voranschlag um Fr. 5400, deren Ursache in dem neuerdings erweiterten Grundbesitz zu suchen ist. Die nothwendige Arrondirung der angekauften Grundstücke während der nächsten 3 Jahre, bis nämlich diese Grundstücke in den eingeführten Turnus eingereicht werden können, ist mit bedeutend vermehrter Arbeit und vermehrtem Kostenaufwand verbunden.

Die weitere Anschaffung einiger landwirthschaftlicher Geräte ist ein unabweisbares Erforderniß, wenn in Betracht gezogen wird, daß jährlich 55—60 Jucharten umgefahren werden. Bisher befand sich die Liegenschaftsverwaltung wegen Mangel an Werkzeugen

öfters in der Lage, auf dem Wege der Miethe das Nöthige aufzubringen, was uns aber für eine öffentliche Verwaltung nicht sonderlich empfehlenswerth erscheint. Solche Anschaffungen sind indessen von bleibendem Werth und dürfen deßhalb nicht nur als reine Ausgabe betrachtet werden. Und es fällt ferner in Betracht, daß man mit perfektionirten Maschinen besseré und billigere Bearbeitung des Bodens zu Stande bringt und dadurch eine vortheilhaftere Rendite erzielt werden kann.

### B. Waffenplatz in Herisau.

|                                                      |           |
|------------------------------------------------------|-----------|
| 1. Besoldung des Verwalters . . . . .                | Fr. 1,000 |
| 2. Bearbeitungskosten: Fuhr- und Tagelöhne . . . . . | „ 1,200   |
| 3. Unterhalt der Anlagen und Reparaturen . . . . .   | „ 1,000   |
| 4. Verschiedenes . . . . .                           | „ 400     |
|                                                      | Fr. 3,600 |

B. 1884 Fr. 2800. —

R. 1883 „ 7453. 35

Wie ersichtlich, weicht die letztjährige Rechnung bedeutend ab vom Voranschlag für das Jahr 1885; die Ursache davon liegt darin, daß erstere ein Posten von Fr. 2680 für Vermarchung und Vermessung des dortigen Waffenplatzes enthält, wofür im nächstjährigen Budget nichts verausgabt zu werden braucht. — Auch der Ansatz „Bearbeitungskosten“ kann um ungefähr die Hälfte herabgesetzt werden, da im vorhergehenden Jahre viel Außerordentliches zu thun war.

Für den Verwalter, dessen Besoldung noch nicht definitiv festgesetzt ist, wird eine Erhöhung von Fr. 800 auf Fr. 1000 vorgeschlagen, um ein richtigeres Verhältniß zwischen Obliegenheiten und Bezahlung herzustellen.

### C. Unterhalt des Waffenplatzes in Frauenfeld . . . . . Fr. 1,200

B. 1884 Fr. 400. —

R. 1883 „ 1357. 50

Der dießjährige Ansatz von nur Fr. 400 gegenüber einer effektiven Ausgabe pro 1883 von Fr. 1357. 50 erscheint ungenügend, weißhalb wir Fr. 1200 beantragen zu sollen glauben. In der letztjährigen Rechnung sind die Kosten einer Baumanlage begriffen.

## VII. Pulververwaltung.

|                                      |                   |                   |
|--------------------------------------|-------------------|-------------------|
| 1. Verwaltungskosten . . . . .       |                   | <u>Fr. 35,100</u> |
| B. 1884                              | Fr. 34,700. —     |                   |
| R. 1883                              | „ 36,145. 57      |                   |
| A. Centralverwaltung.                |                   |                   |
| 1) Centralverwalter . . . . .        | Fr. 5,500         |                   |
| 2) Adjunkt . . . . .                 | „ 4,000           |                   |
| 3) Kanzlist . . . . .                | „ 2,600           |                   |
|                                      | <u>Fr. 12,100</u> |                   |
| B. Bezirksverwaltungen.              |                   |                   |
| 1) Bezirksverwalter . . . . .        | Fr. 12,000        |                   |
| 2) Magazinier . . . . .              | „ 6,600           |                   |
|                                      | <u>„ 18,600</u>   |                   |
| C. Bureau- und Reisekosten . . . . . | „ 4,200           |                   |
|                                      | <u>Fr. 34,900</u> |                   |

Auf der Rubrik A 3 ist für den Büralisten eine Besoldungserhöhung von Fr. 200 in Aussicht genommen, die mit Rücksicht auf die Leistungen dieses langjährigen Angestellten und im Hinblick auf die immerhin noch bessere Besoldung verschiedener ähnlicher Stellen bei andern Verwaltungen wohl gerechtfertigt erscheint. Die übrigen Ansätze sind unverändert.

|                                  |                    |                    |
|----------------------------------|--------------------|--------------------|
| 2. Fabrikationskosten . . . . .  |                    | <u>Fr. 262,300</u> |
| B. 1884                          | Fr. 261,000. —     |                    |
| R. 1883                          | „ 335,528. 14      |                    |
| a. 3 Contremaîtres . . . . .     | Fr. 8,300          |                    |
| b. 33 Arbeiter . . . . .         | „ 48,000           |                    |
| c. Fuhr- und Tagelöhne . . . . . | „ 6,000            |                    |
| d. Material . . . . .            | „ 200,000          |                    |
|                                  | <u>Fr. 262,300</u> |                    |

Für den langjährigen Contremaître der Pulvermühle zu Chur, die nun in Bezug auf Leistungsfähigkeit den Mühlen zu La Vaux und Worblausen gleich steht, ist eine Besoldungserhöhung von Fr. 200 vorgesehen. Für das Arbeiterpersonal wird der bisherige Ansatz wahrscheinlich genügen, ebenso für die Fuhr- und Tagelöhne. An Material ist für die vorgesehene Fabrikation von 350,000 kg. Pulver erforderlich:

|                                 |             |                  |   |              |    |
|---------------------------------|-------------|------------------|---|--------------|----|
| Salpeter                        | 265,428 kg. | à 62 Rp. per kg. | = | Fr. 164,565. | 36 |
| Schwefel                        | 39,168      | " " 25 " " "     | = | " 9,792.     | —  |
| Kohle                           | 49,298      | " " " " "        | = | " 18,988.    | —  |
|                                 |             |                  |   | <hr/>        |    |
|                                 |             |                  |   | Fr. 193,345. | 36 |
| Brenn- und Schmiermaterial etc. |             |                  |   | " 6,654.     | 64 |
|                                 |             |                  |   | <hr/>        |    |
|                                 |             |                  |   | Fr. 200,000. | —  |

3. Reparaturen und Unterhalt der Maschinen und  
Geräthe . . . . . Fr. 20,000

B. 1884 Fr. 20,000. —

R. 1883 " 9,180. 06

In diesem Ansatz, der mit dem diesjährigen Kredite übereinstimmt, sind an außerordentlichen Ausgaben inbegriffen: die Kosten der Erweiterung der Kohlenbrennerei zu Chur, welche, um mit der gesteigerten Leistungsfähigkeit der übrigen Einrichtungen unter allen Umständen Schritt halten zu können, mit einem zweiten Ofen versehen werden muß, ferner die Installation je einer Walzenpresse zu La Vaux und Chur.

4. Technische Untersuchungen und Pulverproben  
Fr. 3000

B. 1884 Fr. 2000. —

R. 1883 " 1655. 53

Der diesjährige Kredit wird voraussichtlich überschritten werden infolge der bedeutenden Mehrkosten, welche mit der Untersuchung des grobkörnigen Kanonenpulvers verbunden sind. Der Ansatz wurde deshalb um Fr. 1000 erhöht.

5. Provisionen für den Pulververkauf Fr. 44,700

B. 1884 Fr. 51,000. —

R. 1883 " 51,728. 22

Dieselben vertheilen sich auf die einzelnen Pulversorten wie folgt:

|             | kg.                    | per kg.<br>Fr. Rp. | Fr.       | Provision<br>% | Fr.           |
|-------------|------------------------|--------------------|-----------|----------------|---------------|
| Verkauf von | 10,000 Jagdpulver      | à 2. 80            | = 28,000  | 15             | = 4,200       |
| "           | " 200,000 Sprengpulver | à 1. 35            | = 270,000 | 15             | = 40,500      |
|             |                        |                    | <hr/>     |                |               |
|             |                        |                    | 298,000   |                | <u>44,700</u> |

6. Frachtvergütungen . . . . . Fr. 24,500

B. 1884 Fr. 24,500. —  
R. 1883 „ 23,110. 90

Die Fracht per 100 kg. verkauften Pulvers beträgt circa Fr. 7 für das budgetirte Quantum von 350,000 kg., mithin Fr. 24,500.

7. Zins des Betriebskapitals . . . . . Fr. 25,225

B. 1884 Fr. 23,250  
R. 1883 „ 23,248

Es ist der Zinsberechnung der Betrag des Betriebskapitals vom 31. Dezember 1883 mit Fr. 630,631. 12 à 4% zu Grunde gelegt.

8. Zins des Liegenschaftskapitals . . . . . Fr. 15,036

B. 1884 Fr. 14,950  
R. 1883 „ 14,950

Das Liegenschaftskapital betrug auf Ende 1883 Fr. 375,904. 53, der Zins davon à 4% erreicht somit in runder Summe den Betrag von Fr. 15,036.

9. Inventaranschaffungen . . . . . Fr. 15,000

B. 1884 Fr. 4000. —  
R. 1883 „ 4002. 35

Wir beabsichtigen, für die Pulvermühlen La Vaux und Chur ähnliche Walzenpressen anzuschaffen, wie eine solche zu Worblaufen schon seit einigen Jahren in gewissen Fällen zur Kompression des Pulversatzes mit gutem Erfolge verwendet wird. Eine solche Maschine kostet circa Fr. 7000; für den Ersatz abgehender Inventargegenstände werden Fr. 1000 gerechnet.

10. Verschiedenes . . . . . Fr. 8939

B. 1884 Fr. 9000. —  
R. 1883 „ 8163. 42

a. Inventarabgang . . . . . Fr. 6000  
b. Steuern und Assekuranzen . . . . . „ 2000  
c. Unvorhergesehenes . . . . . „ 939

Fr. 8939

Der Inventarabgang ist namentlich auf den eisernen Maschinen ein bedeutender und übersteigt in der Regel auch dann 5 0/0, wenn die Pulvermühlen von Explosionen verschont bleiben. Der diesjährige Ansatz von Fr. 6000 wird deshalb beibehalten, ebenso derjenige des Postens b. Steuern und Assekuranzen. Für Ausgaben in unvorhergesehenen Fällen, wie solche bei der Pulverfabrikation nicht selten eintreten, ist ein Betrag von Fr. 939 vorgesehen.

### VIII. Münzverwaltung.

#### 1) Verwaltungskosten:

|                                         |            |
|-----------------------------------------|------------|
| a. Direktor . . . . .                   | Fr. 5,500  |
| b. Buchhalter und Verifikator . . . . . | „ 3,700    |
| c. Büreaukosten . . . . .               | „ 1,500    |
| d. Abwart . . . . .                     | „ 420      |
|                                         | <hr/>      |
|                                         | Fr. 11,120 |

B. 1884 Fr. 11,920. —  
R. 1883 „ 13,479. 72

Der um Fr. 800 reduzierte letztjährige Ansatz wird genügen.

#### 2) Fabrikation:

|                                          |             |
|------------------------------------------|-------------|
| a. Münzmechaniker . . . . .              | Fr. 3,000   |
| b. Arbeiterlöhnungen:                    |             |
| 1) Münzfabrikation . . . . .             | Fr. 23,000  |
| 2) Werthzeichenfabrikation . . . . .     | „ 7,000     |
|                                          | <hr/>       |
|                                          | „ 30,000    |
| c. Metallbeschaffung:                    |             |
| Es erheischen:                           |             |
| 3,000,000 Stück Zwanzigrappenplättchen = |             |
| 12,000 kg. Reinnickel à Fr. 20           | Fr. 240,000 |
| 3,000,000 Zehnrapenplättchen             |             |
| = 9000 kg., 3,000,000 Fünf-              |             |
| rapenplättchen = 6000 kg.,               |             |
| zusammen 15,000 kg. à Fr. 6              | „ 90,000    |
| Fabrikationsabgang 1 0/00 . . . . .      | „ 330       |
|                                          | <hr/>       |
|                                          | „ 330,330   |
| d. Verbrauchsgegenstände . . . . .       | „ 20,000    |
|                                          | <hr/>       |
|                                          | Fr. 383,330 |

B. 1884 Fr. 456,674. —  
R. 1883 „ 5,488,019. 13

|                                          |             |
|------------------------------------------|-------------|
| 3) Inventaranschaffungen . . . . .       | Fr. 2500    |
| B. 1884                                  | Fr. 2500    |
| R. 1883                                  | „ 512       |
| 4) Reparaturen an Maschinen und Geräthen | Fr. 3000    |
| B. 1884                                  | Fr. 3000    |
| R. 1883                                  | „ 166       |
| 5) Zins des Betriebskapitals . . . . .   | Fr. 6300    |
| B. 1884                                  | Fr. 6000. — |
| R. 1883                                  | „ 5918. 10  |

Es ist kein Grund vorhanden, an den letztjährigen Ansätzen 3 und 4 Veränderungen vorzunehmen.

Voraussichtlich wird der Fabrikationsbetrieb mit einem Einnahmenüberschuß abschließen von circa Fr. 663,750, welcher dem Münzreservofond zufällt; aus demselben ist dagegen der Verlusti auf den eingeschmolzenen Billonmünzen zu bestreiten.

### Zollverwaltung.

|                      |                  |
|----------------------|------------------|
| I. Gehalte . . . . . | Fr. 1,087,700    |
| B. 1884              | Fr. 1,014,700. — |
| R. 1883              | „ 938,928. 68    |

Nach den einzelnen Rechnungsrubriken vertheilt sich die bündgetirte Summe wie folgt:

|                                |               |
|--------------------------------|---------------|
| a. Oberzolldirektion . . . . . | Fr. 77,700    |
| B. 1884                        | Fr. 37,800. — |
| R. 1883                        | „ 34,994. 60  |

Die Ursache dieser Mehrausgabe ist die Ein- und Durchführung einer Handelsstatistik.

Wie bekannt, wurde die Frage der Einführung einer solchen Statistik schon im Jahre 1876 im Schoße der eidgenössischen Rätthe besprochen und durch Beschluß Ihrer Behörde vom 15. Juni 1877 an den Bundesrath zurückgewiesen, mit der Einladung, nach Feststellung eines neuen Zolltarifes Bericht über die Möglichkeit einer Handelsstatistik zu erstatten und eventuell dahinzielende Anträge einzubringen. Unterm 27. März d. J. hat sodann der Ständerath die Motion erheblich erklärt, der Bundesrath sei eingeladen, bald-

thunlichst eine Vorlage zu machen über Einrichtung und Durchführung einer Handelsstatistik. Die im Art. 4 des Bundesgesetzes betreffend einen neuen Zolltarif, vom 26. Juni 1884, aufgestellte Einführung einer statistischen Gebühr enthält nun im Prinzip die Lösung dieser Frage.

Wenn wir den Anlaß der gegenwärtigen Budgetvorlage benutzen, um in kurzen Worten diese Angelegenheit zu behandeln, so geschieht dies, weil dieselbe sich hauptsächlich als eine Finanzfrage darstellt, die auf dem Wege des ordentlichen Voranschlages ihre Erledigung finden kann.

Der neue Zolltarif ruft nothwendigerweise auch einer neuen Verkehrsstatistik, und wir erachten mit der Inkraftsetzung des Tarifs auch den Zeitpunkt als gekommen, um die für eine schon seit Jahren angestrebte Umgestaltung unserer Statistik des Waarenverkehrs der Schweiz nothwendigen Einrichtungen in's Leben treten zu lassen. Ein längeres Zuwarten scheint uns nicht angezeigt, weil einerseits inzwischen eine Statistik geschaffen werden müßte, die, an die Positionen des Zolltarifs sich anschließend, mehr eine Rechnungsablage bilden und für eine Vergleichung mit den statistischen Ergebnissen früherer und späterer Zeitabschnitte störend sein würde; andererseits weil vermöge des Ineinandergreifens der durch den neuen Zolltarif bedingten Maßnahmen und der Einrichtungen für die Handelsstatistik solche Vereinfachungen in den Skripturen für die Zollabfertigung und die Comptabilität durchgeführt werden können, welche es ermöglichen, die statistischen Aufzeichnungen bei den Zollstätten ohne erhebliche Personalvermehrung ad hoc vorzunehmen; eine solche wird grundsätzlich nur für die Besorgung der statistischen Nachweisungen über den Postverkehr nothwendig werden.

Die diesen neuen Einrichtungen zu Grunde gelegten Bestimmungen sind in einer unterm 10. Oktober 1884 erlassenen Verordnung (Bundesblatt 1884, IV, 747) enthalten und lassen sich folgendermaßen kurz zusammenfassen:

Als Grundlage der neuen Verkehrsstatistik dient ein in Verbindung mit dem schweizerischen Handels- und Industrieverein ausgearbeitetes, an den neuen Zolltarif sich anlehnendes statistisches Waarenverzeichnis.

Die mit dem Zollbezug betrauten Stellen besorgen gleichzeitig auch die Anschreibungen für die Statistik an Hand der ihnen abgegebenen schriftlichen Deklarationen, wie solche nunmehr auch für den zollfreien Verkehr behufs Aufnahme der statistischen Erhebungen nothwendig werden. Dieselben haben neben den für die

Zollabfertigung erforderlichen Angaben auch diejenigen für die Statistik zu enthalten, nämlich die einschlägige Position des statistischen Waarenverzeichnisses, Herkunfts- und Bestimmungsland und für die ausgeführten Waaren den Werth. Eine Schätzungs-kommission wird alljährlich die Werthe der ein- und ausgeführten Waaren feststellen, beziehungsweise revidiren.

Die von den Zollstellen gemachten statistischen Aufzeichnungen werden halbmonatlich direkt an die Centralstelle gesandt, welche letztere die Ausarbeitung und Veröffentlichung nachstehend verzeichneter Uebersichten zu besorgen hat.

a. Monatsübersichten der in den freien Verkehr eingeführten und aus dem freien Verkehr ausgeführten wichtigeren Waaren, nebst Angabe der wichtigeren Herkunfts- beziehungsweise Bestimmungsländer. Für die ausgeführten Waaren wird außer dem Gewichte auch der Werth angegeben.

b. Jahresübersichten:

- 1) Uebersicht der in den freien Verkehr ein- und aus dem freien Verkehr ausgeführten Waaren des statistischen Waarenverzeichnisses, nach Herkunft und Bestimmung.
- 2) Uebersicht des Generalhandels und des Spezialhandels für Ein- und Ausfuhr sämtlicher Artikel des statistischen Waarenverzeichnisses, unter Angabe der Werthe, ohne Berücksichtigung des Freipaßverkehrs.
- 3) Uebersicht des General- und Spezialhandels mit jedem einzelnen wichtigeren Lande für die wichtigeren Artikel in Mengen und Werthen.
- 4) Uebersicht der Durchfuhr der im statistischen Waarenverzeichnis genannten Artikel, nach Herkunft und Bestimmung.
- 5) Uebersicht des Niederlagsverkehrs.
- 6) Uebersicht des Veredlungsverkehrs, nach den bisherigen Angaben.

Da die statistischen Erhebungen durch die Organe der Zollverwaltung gemacht werden, liegt es in der Natur der Sache, daß auch die Verarbeitung des Materials durch eine dem Zolldepartement zugetheilte Centralstelle geschehe; es ist dies zur Zeit schon der Fall und bei den neuen Einrichtungen um so nothwendiger, als diese, um möglichst rasch zum Ziele zu gelangen, einen direkten Verkehr mit den Zollstellen erheischen.

Eine Centralisirung der Arbeit, wie sie nun projektirt wird, gewährt — gegenüber dem System einer stufenweisen und wieder-

holten Verarbeitung des nämlichen Materials bei den Zollstätten, den Gebietsdirektionen und schließlich bei der Centralbehörde, wie dies bis anhin geschah — den Vortheil einer einheitlicheren und gleichzeitig bedeutend rascheren Ausarbeitung der Resultate und einer erheblichen Kostenersparniß. Unter Beibehaltung des bisherigen Systems müßte, behufs Erzielung des gewünschten Resultates, für die größeren Hauptzollstätten, die Gebietsdirektionen und die Centraldirektion eine Personalvermehrung wenigstens um circa 40 bis 50 Mann im Ganzen stattfinden, während nach den aufgestellten Berechnungen für eine eigene Centralstelle ad hoc die Anstellung von 15 Mann vorläufig genügen kann.

Im Besoldungsgesetz vom 2. August 1873 (Amtl. Samml. XI, 279) ist eine unbestimmte Anzahl von Revisoren und Kanzleibeamten bei der Oberzolldirektion vorgesehen und es soll nun die oben erwähnte Mehrausgabe von Fr. 39,900 dazu dienen, vier weitere Revisoren mit einer durchschnittlichen Jahresbesoldung von je Fr. 3500 (Gesetz: Fr. 3200 bis Fr. 4000) und elf Hilfsbeamten (Kanzlisten) mit einem durchschnittlichen Jahresgehalt von zirka je Fr. 2300 (gesetzliches Maximum: Fr. 3200) für das erste Jahr anzustellen, welches Personal das von den Zollstellen gesammelte Urmaterial zu verarbeiten haben wird. Die Zahl der neuen Beamten ist hiebei auf das striktest Nothwendige berechnet.

Wir fügen hier bei, daß die erste Publikation für die ersten drei Monate des Jahres 1885 zusammengefaßt erfolgen wird, da es nothwendig sein wird, dem Personal genügende Zeit zu gewähren, um sich mit den neuen Einrichtungen vollständig vertraut zu machen.

Das auf circa Fr. 90,000 zu veranschlagende Erträgniß der mit dem neuen Tarif zur Anwendung kommenden statistischen Gebühr reicht aus zur Deckung der für die Handelsstatistik in Aussicht genommenen Ausgaben.

b. Zollgebietsdirektionen . . . . . Fr. 135,000

B. 1884 Fr. 131,900. —

R. 1883 „ 122,131. 93

Mehrausgabe infolge nothwendiger Verstärkung des Personals bei der Zolldirektion Genf und behufs Aufbesserung einiger Besoldungen.

c. Zollstätten . . . . . Fr. 850,000

B. 1884 Fr. 820,000. —

R. 1883 „ 765,058. 40

Die beantragte Krediterhöhung gründet sich theils auf die Unerläßlichkeit der Vermehrung des Zollstättenpersonals mit Rücksicht auf das Inkrafttreten des neuen Zolltarifs und die daraus erwachsenden vermehrten Anforderungen an die Zollstätten, theils auf einige innert den Schranken des Besoldungsgesetzes vom 2. August 1873 in Aussicht genommene Besoldungserhöhungen. Hiezu kommen noch die Erweiterungen der zolldienstlichen Einrichtungen im Bahnhof Buchs infolge Eröffnung des Arlbergtunnels, sowie die voraussichtliche Errichtung einer Centralstelle in Zürich für die Kontrolirung des Veredlungsverkehrs.

Auch für die an die Postbüreaux entfallenden Bezugsprovisionen muß ein höherer Betrag angesetzt werden, da der Kleinverkehr sich stets mehr der Beförderung durch die Post bedient.

d. Besoldungsnachgeuß . . . . . Fr. 25,000

B. 1884 Fr. 25,000. —

R. 1883 „ 16,743. 75

II. Reisekosten und Expertisen . . . . . Fr. 19,000

B. 1884 Fr. 14,000. —

R. 1883 „ 8,545. 60

Dieser Mehrbetrag ist als Honorar der Kommission für die Schätzung der Werthe der ein- und ausgehenden Waaren in Aussicht zu nehmen.

III. Büreaukosten . . . . . Fr. 201,500

B. 1884 Fr. 165,500. —

R. 1883 „ 144,273. 40

1) Miethe der Büreaux etc. . . . . Fr. 84,000

B. 1884 Fr. 84,000. —

R. 1883 „ 77,311. 11

2) Heizung, Beleuchtung etc. . . . . Fr. 28,000

B. 1884 Fr. 28,000. —

R. 1883 „ 25,706. 30

## 3) Büroabedürfnisse, Drucksachen . Fr. 80,500

|                           |               |
|---------------------------|---------------|
| a. Büroabedürfnisse       | Fr. 13,500    |
| b. Drucksachen, Formulare | „ 67,000      |
| B. 1884                   | Fr. 45,500. — |
| R. 1883                   | „ 35,446. 49  |

In Aussicht zu nehmende Erhöhung für die Kosten der durch Einführung des neuen Zolltarifs und der Handelsstatistik bedingten Aufstellung neuer Formulare, Tabellen etc., sowie des Druckes der Monats- und Jahresübersichten.

Die Veröffentlichungen über den Waarenverkehr erfolgten bis anhin im Handelsamtsblatt und im Bundesblatt auf Rechnung dieser Publikationsorgane.

Obige Mehrausgaben werden jedoch theilweise durch den Erlös von verkauften Deklarationsformularen und Abonnementen auf die statistischen Uebersichten wieder gedeckt werden.

## 4) Nebenausgaben . . . . . Fr. 9000

|         |             |
|---------|-------------|
| B. 1884 | Fr. 8000. — |
| R. 1883 | „ 5809. 50  |

Der in stetiger bedeutender Zunahme begriffene Transitverkehr (vergleiche Geschäftsbericht pro 1883) bringt einen entsprechenden Mehrverbrauch an Plombirmaterial mit sich. Es wird jedoch die diesfalls in Aussicht genommene Mehrausgabe durch den Ertrag der Gebühren für den zollamtlichen Verschluß theilweise wieder gedeckt.

IV. Mobilien und Geräthschaften . . . . . Fr. 18,000

|         |               |
|---------|---------------|
| B. 1884 | Fr. 10,000. — |
| R. 1883 | „ 7,757. 37   |

Diese Ausgabenvermehrung steht im Zusammenhange mit der bei V. „Grenzschutz“ beantragten Krediterhöhung für Vermehrung der Grenzwachtmannschaft und hat zu dienen für die Ausrüstung und Bewaffung der betreffenden Grenzwächter, sowie für die Anschaffung von Betteffekten, Kochgeschirren und anderem Mobilien für dieses Personal.

V. Grenzschutz . . . . . Fr. 537,000

|         |                |
|---------|----------------|
| B. 1884 | Fr. 487,000. — |
| R. 1883 | „ 442,476. 38  |

Wenn schon bei den verhältnißmäßig niedrigen Ansätzen des zur Zeit in Kraft bestehenden Zolltarifs an einigen Grenzstrecken unseres Landes ein gewerbsmäßiger Schmuggel Nahrung findet, so ist vorauszusehen, daß die zum Theil beträchtlich erhöhten Ansätze des neuen Tarifs einen Reiz zu entsprechend vermehrten Versuchen, die Zollpflicht zu umgehen, bieten werden.

Es ist daher, um diesem gesetzwidrigen Gewerbe wirksam entgegenzutreten zu können, unerlässlich, auf Verstärkung der Grenzwachtmannschaft, namentlich im VI. Zollgebiet, Bedacht zu nehmen.

Obige Mehrausgabe bezweckt die Anstellung von 27 weiteren eidgenössischen Grenzwächtern (wovon 16 auf die Grenze von Genf, 7 auf diejenige von Neuenburg und 4 auf Schaffhausen fallen), an der waadtländischen Grenze ist die Vermehrung der kantonalen Mannschaft im eidgenössischen Dienst um 2 Mann vorgesehen. Wir haben uns hiebei auf das Allernothwendigste beschränken zu sollen geglaubt. In der Summe von Fr. 50,000 ist inbegriffen Besoldung, Unterkunft (Wohnung) etc. der neu anzustellenden eidgenössischen Mannschaft, sowie die Entschädigung an die Behörde von Waadt für die Stellung zweier Landjäger.

VI. Verschiedenes . . . . . Fr. 87,000

B. 1884 Fr. 87,000. —  
R. 1883 „ 85,356. 89

1) Zollrückvergütungen . . . . . Fr. 45,000

a. für Eisenbahnschienen . . . Fr. 10,000  
b. für andere Waaren . . . „ 35,000

B. 1884 Fr. 45,000. —  
R. 1883 „ 47,566. 85

2) Entschädigungen für Aushilfe, Unterhalt von Mobiliar, Geldverkehr, Gerichtskosten etc. . . . . Fr. 42,000

B. 1884 Fr. 42,000. —  
R. 1883 „ 37,790. 04

Ogleich der neue Zolltarif und die damit zusammenhängenden neuen Einrichtungen, sowie die Uebersiedlungskosten der bei Anlaß der periodischen Erneuerungswahlen pro 1885 nothwendig werdenden Beamtenversetzungen den bezüglichlichen Kredit sehr in Anspruch nehmen werden, hoffen wir, die daherigen Ausgaben mit dem auch für das Jahr 1884 angesetzten Betrag bestreiten zu können.

In Gemäßheit des Postulates der eidgenössischen Rätbe vom 10./13. Dezember 1883, betreffend Spezifizirung der in verschiedenen Budgetabschnitten unter Rubrik „Verschiedenes“ zusammengefaßten Ausgaben, lassen wir die einzelnen Posten, welche in obiger Summe inbegriffen sind, folgen.

|                                                                       |         |                |            |
|-----------------------------------------------------------------------|---------|----------------|------------|
| a. Entschädigungen für Aushilfe, Dienst außer den Zollstunden         | R. 1883 | Fr. 25,037. 77 | Fr. 28,000 |
| b. Unterhalt von Mobiliar und Geräthschaften                          | R. 1883 | Fr. 3515. 29   | „ 4,000    |
| c. Geldverkehr                                                        | R. 1883 | Fr. 820        | „ 1,000    |
| d. Gerichtskosten                                                     | R. 1883 | Fr. 1575. 18   | „ 1,000    |
| e. Dienstkleidungen, Umzugskosten, Entschädigungen, Unvorhergesehenes |         |                | „ 8,000    |

Das Total der Ausgaben der Zollverwaltung pro 1885 beläuft sich nach dem gegenwärtigen Voranschlag auf Fr. 1,950,200 gegenüber

|                                         |     |           |
|-----------------------------------------|-----|-----------|
| gegenüber                               | „   | 1,778,200 |
| pro 1884; somit mehr bñdgetirt pro 1885 | Fr. | 172,000   |

## F. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

### Abtheilung: Handel, Industrie und Gewerbe.

#### I. Besoldungen:

|                                                 |           |            |            |
|-------------------------------------------------|-----------|------------|------------|
| 1) Chef der Abtheilung                          | Fr.       | 7,000      |            |
| 2) Sekretär für das Handelswesen                | „         | 5,500      |            |
| 3) Sekretär für das Gewerbewesen                | „         | 5,200      |            |
| 4) Statistiker                                  | „         | 4,500      |            |
| 5) Redaktor des Handelsamtsblattes              | „         | 4,300      |            |
| 6) Uebersetzer                                  | „         | 4,000      |            |
| 7) Registerführer für Fabrik- und Handelsmarken | „         | 3,600      |            |
| 8) Registratoren und Kanzlisten                 | „         | 16,000     |            |
|                                                 |           |            | Fr. 50,100 |
| B. 1884                                         | Fr.       | 49,800. —  |            |
| R. 1883                                         | „         | 35,502. 57 |            |
|                                                 | Uebertrag | Fr.        | 50,100     |

Uebertrag Fr. 50,100

Dieser Posten enthält gegenüber dem Budget pro 1884 eine Erhöhung von Fr. 300; es wird nämlich beantragt, die Besoldung des Redaktors des Handelsamtsblattes mit Rücksicht auf die Anforderungen, die an diesen Beamten gestellt werden müssen, und die befriedigenden Leistungen desselben um jenen Betrag aufzubessern.

Die Geschäfte des Gewerbewesens vermehren sich von Jahr zu Jahr, und eine Besoldungserhöhung des Sekretärs desselben wäre auch mit Rücksicht auf seine Leistungen wohl gerechtfertigt; doch glauben wir für nächstes Jahr es bei der bisherigen Besoldung noch bewenden lassen zu sollen, um nur in den dringendsten Fällen Aenderungen vorzunehmen.

## II. B ü r e a u k o s t e n :

|                                                                                           |   |       |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---|-------|
| Büreaubedürfnisse, Druck- und Lithographiekosten,<br>literarische Anschaffungen . . . . . | „ | 6,000 |
| B. 1884 Fr. 6000. —                                                                       |   |       |
| R. 1883 „ 8498. 98                                                                        |   |       |

Keine Aenderung; freilich bedarf es der strengsten Oekonomie, damit jener Ansatz genügt.

|                                                              |   |        |
|--------------------------------------------------------------|---|--------|
| III. H a n d e l s - u n d G e w e r b e w e s e n . . . . . | „ | 50,000 |
| B. 1884 Fr. 50,000. —                                        |   |        |
| R. 1883 „ 49,991. 38                                         |   |        |

Ueber die Entstehung dieses Budgetansatzes haben wir Ihnen bereits früher nähere Mittheilungen gemacht. Mit Rücksicht auf die Bemerkungen, welche im Schoße der Staatsrechnungskommission betreffend denselben gemacht worden sind, halten wir nicht für überflüssig, die früheren Mittheilungen zu wiederholen und denselben noch nähere Angaben über die Verwendung des Kredites beizufügen.

Ein eigener Posten für „Handel und Gewerbe“ wurde zum ersten Male in's Budget pro 1879 aufgenommen (v. Bundesbl. v. J. 1878, IV, pag. 214 und 217). Der Bericht enthält hierüber folgende Stelle:

Uebertrag Fr. 106,100

„Die Arbeiten betreffend die Handelsverträge, resp. Revision derselben bilden einen der wesentlichsten Geschäftszweige des Departements; es erscheint deßhalb auch als angezeigt, daß für die bezüglichen Ausgaben ein eigener Ansatz in's Budget aufgenommen wird, was bisher nicht stattgefunden hat.“

Die Bundesversammlung hat bei Festsetzung des Budgets pro 1881 einen höhern Betrag als den von uns beantragten (Fr. 10,000) beschlossen. Im Berichte der Kommission des Ständerathes, welche diese Erhöhung beantragte, wird dies motivirt, wie folgt:

„Allem, was auf diese wichtigen Zweige (Handels- und Gewerbewesen) der Nationalökonomie unseres Landes Bezug hat, kann nicht genug Sorgfalt gewidmet werden. Dieser allgemeinen Bemerkung fügt die Kommission bei, daß die vom schweizerischen Handels- und Industrieverein auf diesem Gebiete geleisteten Dienste alle Berücksichtigung verdienen und die Betheiligung an seinen Ausgaben sich rechtfertigt.“

Seither wurde dem Vororte dieses Vereins für seine Mitwirkung bei den Vorarbeiten für Revision der Handelsverträge, bei der Regelung von Anständen im internationalen Handelsverkehr und bei volkswirtschaftlichen Fragen überhaupt aus diesem Kredite eine Subvention ausgerichtet. Für das laufende Jahr betrug sie Fr. 10,000 und der gleiche Betrag wird auch für das nächste Jahr in Aussicht genommen. Die Größe der Subvention hängt indessen immerhin von den Arbeiten ab, für welche das Handelsdepartement die Mitwirkung des Vororts in Anspruch nimmt; es empfiehlt sich deßhalb auch nicht, einen bestimmten Betrag im Budget auszuscheiden.

Der schweizerische Gewerbeverein hat die Einfrage gestellt, ob er ebenfalls Aussicht auf einen Beitrag an seine Kosten habe. Es wurde ihm geantwortet, daß kein Grund bestehe, ihn ungünstiger zu behandeln, als den Handels- und Industrieverein, sofern er sich organisire, um den Departementen

Uebertrag Fr. 106,100

des Bundesrathes auf volkswirtschaftlichem Gebiete Dienste leisten zu können, wie der Handels- und Industrieverein. Eine Subvention an den Gewerbeverein würde ebenfalls aus dem erwähnten Kredite ausgerichtet.

Die Kosten, welche die Vorarbeiten für die Revision der bestehenden und den Abschluß neuer Handelsverträge, die gewerbliche Enquête, der Druck der Fachberichte über die schweizerische Landesausstellung, die Ihnen jeweilen mitgetheilt worden sind, verursacht haben, sind aus diesem Kredite bestritten worden.

Es ist nicht möglich, jeweilen schon zum Voraus zu bestimmen, welche Verwendung dieser Posten finden wird. Auf dem weiten Gebiete des Handels- und Gewerbewesens treten oft Fragen auf, deren Lösung sofort an die Hand genommen werden muß.

Vor Ihnen liegt ein von uns erstatteter Bericht über die Vertretung unserer wirtschaftlichen Interessen im Auslande.

Sollten Sie unsere Vorschläge acceptiren, so würden die Beiträge des Bundes an Institute im Auslande, welche die Förderung unserer wirtschaftlichen Interessen zum Ziele haben, aus diesem Kredite genommen werden. Ob und welche Institute in's Leben gerufen werden und welche Beiträge denselben auszurichten sind, kann zum Voraus nicht gesagt werden.

Sodann liegt von der ostschweizerischen geographisch-kommerziellen Gesellschaft ein Gesuch um Subventionirung eines Exportmusterlagers (Handelsmuseums) vor; dieselbe erklärt sich bereit, die nöthigen Schritte zu thun, um Originalien solcher Artikel zu verschaffen, welche in speziellen Gebieten einen solchen Konsum aufweisen, daß sich die Konkurrenz der schweizerischen Industrie als rathsam erweist. Für diese bezüglichen Materialien würde die Gesellschaft die nöthigen und zuverlässigen Erhebungen bezüglich Qualität, Farbensortimente, Verkaufspreise, Frachten, Packung, Art und Weise der Verwendung etc. liefern und jeweilen dafür besorgt sein, daß solche den ent-

Uebertrag Fr. 106,100

Uebertrag Fr. 106,100

sprechenden schweizerischen Industrien zu freier Benutzung zugeschieden würden.

Die Subvention an dieses Privatunternehmen würde aus dem Kredite für Handel und Gewerbe genommen. Das Gesuch unterliegt indessen noch der nähern Prüfung des Handelsdepartements.

Aus diesen Mittheilungen dürfte hervorgehen, daß eine Zerlegung des Postens in kleinere Ansätze mit bestimmten Zwecken nicht thunlich ist, sondern daß es sich vielmehr empfiehlt, die zweckentsprechende Verwendung des Kredites, wie es von jeher geschehen, der Exekutivbehörde zu überlassen; es darf dies um so eher geschehen, als sich ja jedes Jahr, und zwar bei Vorlage der Staatsrechnung Ihrer hohen Behörde, Gelegenheit bietet, die Art und Weise der Verwendung zu prüfen.

#### IV. Gewerbliche und industrielle Berufsbildung:

|                                                                |             |           |
|----------------------------------------------------------------|-------------|-----------|
| 1) Beiträge an die Berufsbildungsanstalten . . . . .           | Fr. 150,000 |           |
| 2) Kommissionen, Experten, Reisekosten, Büreauahilfe . . . . . | „ 15,000    |           |
|                                                                |             | „ 165,000 |

Dieser Budgetansatz ist neu und in Folge des Bundesbeschlusses betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung, vom 27. Juni 1884, aufgenommen worden (vide Art. 8 desselben). Die Vollziehung dieses Beschlusses bildet einen wesentlichen neuen Geschäftszweig. Die Zurathezuehung einer Kommission, sowie von Experten, wird nothwendig sein, um bei der Festsetzung und Ausrichtung der Bundesbeiträge an die betreffenden Anstalten und über die Verhältnisse derselben genau sich zu unterrichten.

Zur Sichtung und Verarbeitung des reichhaltigen Materials, welches hinsichtlich der Einrichtung der Anstalten, Budgets, Rechnungen u. s. w. eingehen wird, ist eine Aushilfe für die Kanzlei unentbehrlich.

Uebertrag Fr. 271,100

Uebertrag Fr. 271,100

Diese sämtlichen Kosten werden sich nach unserer Berechnung im nächsten Jahre auf zirka Fr. 15,000 belaufen. Wir halten für zweckmäßig, eine bestimmte Organisation über diesen Verwaltungszweig erst dann aufzustellen, wenn einige Erfahrungen gemacht sind. Es wird das voraussichtlich bald geschehen können.

V. Handelsregister und Handelsamtsblatt „ 39,500

B. 1884 Fr. 23,000. —

R. 1883 „ 64,956. 03

Der Budgetansatz für das nächste Jahr stützt sich auf folgende Berechnung:

Druck und Expedition von 3600—4000 Exemplaren des Handelsamtsblattes (3000 Abonnenten und 600 Freixemplare) . . . Fr. 35,500

Redaktionsmaterial, Zeitungen und Zeitschriften . . . „ 1,000

Redaktionsgehilfe, welcher schon im Budget pro 1884 vorgesehen und seither angestellt worden ist. . . „ 3,000

VI. Maß und Gewicht . . . „ 7,000

B. 1884 Fr. 8500

R. 1883 „ 8637

Dieser Posten von Fr. 8300 zerlegt sich, wie folgt:

1) Entschädigung an den Direktor der eidg. Eichstätte für Besorgung der laufenden Geschäfte . . . Fr. 2500

2) Inspektionsreisen . . . „ 1700

3) Büreaukosten, Aushilfe, Wärterdienst, Beleuchtung, Heizung, etc. . . „ 720

4) Anschaffung und Unterhalt von Apparaten . . . „ 500

5) Internationales Bureau für Maß und Gewicht:

Beitrag an die Kosten des Bureau „ 840

Taggelder und Reiseentschädigung des schweizerischen Delegirten . . . „ 740

Uebertrag Fr. 317,600

Uebertrag Fr. 317,600

Im Berichte der Kommission des Nationalrathes über die Geschäftsführung des Bundesrathes im Jahre 1883 ist die Bemerkung enthalten, die Kosten der alljährlichen Beschickung der Meterkonferenz in Paris stehen in keinem Verhältniß zu dem daraus resultirenden Nutzen, und die wenigen Sitzungen erstrecken sich auf einen Zeitraum von zirka drei Wochen; es dürfte demnach für die Schweiz angezeigt sein, sich in diesem Comité international für die Zukunft nicht mehr vertreten zu lassen.

Wir werden die Frage, ob es rathsam sei, uns an der Meterkonferenz nicht mehr vertreten zu lassen, noch einer näheren Untersuchung unterstellen; vorläufig haben wir für die Kosten wieder einen Ansatz in's Budget aufgenommen, wie pro 1884.

## VII. Fabrikwesen:

|                                                         |                       |          |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|----------|
| 1) Besoldung der drei Inspektoren .                     | Fr. 18,000            |          |
| 2) Reiseentschädigungen . . . . .                       | „ 7,000               |          |
| 3) Expertisen, Anschaffungen und<br>Kopituren . . . . . | „ 3,000               |          |
|                                                         |                       | „ 28,000 |
|                                                         | B. 1884 Fr. 28,000. — |          |
|                                                         | R. 1883 „ 26,402. 45  |          |

Keine Aenderung.

|                                                                      |                     |
|----------------------------------------------------------------------|---------------------|
| VIII. Schutz des gewerblichen und literarischen Eigenthums . . . . . | „ 2,400             |
|                                                                      | B. 1884 Fr. 2400. — |
|                                                                      | R. 1883 „ 5873. 46  |

Keine Aenderung.

|                                                       |                      |
|-------------------------------------------------------|----------------------|
| IX. Kontrolirung von Gold- und Silberwaaren . . . . . | „ 5,000              |
|                                                       | B. 1884 Fr. 5,000. — |
|                                                       | R. 1883 „ 5,084. 52  |

Keine Aenderung.

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| X. Versicherungswesen . . . . . | „ 5,000          |
|                                 | B. 1884 Fr. 5000 |

Keine Aenderung.

Uebertrag Fr. 358,000

|                             |             |             |
|-----------------------------|-------------|-------------|
|                             | Uebertrag   | Fr. 358,000 |
| XI. Verschiedenes . . . . . | „           | 1,500       |
| B. 1884                     | Fr. 1500. — |             |
| R. 1883                     | „ 4999. 35  |             |
| Keine Aenderung.            |             |             |

---

Fr. 359,500

---

### Abtheilung Landwirtschaft.

|                                                                                                                                                                                                                       |           |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------|
| I. Besoldungen:                                                                                                                                                                                                       |           |             |
| 1) Chef der Abtheilung . . . . .                                                                                                                                                                                      | Fr. 7,000 |             |
| 2) Sekretär, gleichzeitig Chef des<br>Auswanderungsbüreau . . . . .                                                                                                                                                   | „ 5,200   |             |
| 3) Uebersetzer . . . . .                                                                                                                                                                                              | „ 3,500   |             |
| 4) Registrator und Kanzlisten . . . . .                                                                                                                                                                               | „ 12,400  |             |
|                                                                                                                                                                                                                       | <hr/>     | Fr. 28,100  |
| II. Bureaukosten.                                                                                                                                                                                                     |           |             |
| Reisekosten, Bureaubedürfnisse, Druck- und<br>Lithographiekosten, literarische Anschaffungen                                                                                                                          | „         | 6,000       |
| III. Stipendien (Artikel 2 des Bundesbeschlusses<br>betreffend die Förderung der Landwirtschaft<br>durch den Bund) . . . . .                                                                                          |           |             |
|                                                                                                                                                                                                                       | „         | 7,000       |
| IV. Theoretisch-praktische Ackerbau-<br>schulen, von den Kantonen organisirte<br>landwirthschaftliche Sommer- und<br>Winterkurse, landwirthschaftliche<br>Wandervorträge und Spezialkurse<br>(Art. 3 ibid.) . . . . . |           |             |
|                                                                                                                                                                                                                       | „         | 70,000      |
| V. Versuchsstationen (Art. 4 ibid.) . . . . .                                                                                                                                                                         |           |             |
|                                                                                                                                                                                                                       | „         | 25,000      |
| VI. Rindviehzucht (Art. 5 ibid.) . . . . .                                                                                                                                                                            |           |             |
|                                                                                                                                                                                                                       | „         | 100,000     |
| VII. Pferdezucht (Art. 6 ibid.) . . . . .                                                                                                                                                                             |           |             |
|                                                                                                                                                                                                                       | „         | 60,000      |
| VIII. Verbesserung des Bodens (Art. 7 ibid.)                                                                                                                                                                          |           |             |
|                                                                                                                                                                                                                       | „         | 25,000      |
| IX. Maßnahmen gegen die Schäden,<br>welche die landwirthschaftliche Pro-<br>duktion bedrohen (Art. 10 ibid.) . . . . .                                                                                                |           |             |
|                                                                                                                                                                                                                       | „         | 50,000      |
|                                                                                                                                                                                                                       | Uebertrag | Fr. 371,100 |

Uebertrag Fr. 371,100

X. Landwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften:

A. Schweizerischer alpwirtschaftlicher Verein:

|                                                                           |     |              |
|---------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| 1) Milchversuchsstation . . .                                             | Fr. | 5,000        |
| 2) Alp- und milchwirtschaftliche Verbesserungen . . .                     | n   | 1,000        |
| 3) Prämierung vorzüglicher Gesamtfabrikationen von Handelskäsen . . . . . | n   | 600          |
| 4) Käseereikurse . . . . .                                                | n   | 600          |
|                                                                           | Fr. | <u>7,200</u> |

B. Schweizerischer landwirtschaftlicher Verein:

|                                                                                                                                 |     |              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|--------------|
| 1) Förderung landwirtschaftlicher Wandervorträge und Kurse und für Verbreitung von landwirtschaftlichen Fachschriften . . . . . | Fr. | 4,000        |
| 2) Prämierung von Schulgärten, Anlage von solchen u. dgl. . . . .                                                               | n   | 3,500        |
| 3) Beitrag an Bienenzuchtkurse . . . . .                                                                                        | n   | 300          |
| 4) Hebung der Tabakkultur . . . . .                                                                                             | n   | 500          |
|                                                                                                                                 | Fr. | <u>8,300</u> |

C. Verband der landwirtschaftlichen Vereine der romanischen Schweiz:

|                                                                                |     |       |
|--------------------------------------------------------------------------------|-----|-------|
| 1) Wandervorträge u. Spezialkurse . . . . .                                    | Fr. | 3,000 |
| 2) Versuche betreffend die Impfung des Rindviehs gegen den Milzbrand . . . . . | n   | 1,000 |
| 3) Praktischer Kurs im Pfropfen des Weinstockes . . . . .                      | n   | 1,000 |

Uebertrag . Fr. 5,000 Fr. 371,100

|                                                                           |                                                                    |                   |                    |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------|
|                                                                           | Uebertrag .                                                        | Fr. 5,000         | Fr. 371,100        |
| 4)                                                                        | Obst- und Weinbauausstellung . . . . .                             | „ 3,000           |                    |
| 5)                                                                        | Förderung des Gemüsebaues . . . . .                                | „ 1,000           |                    |
|                                                                           |                                                                    | <u>Fr. 9,000</u>  |                    |
| D. Gemeinsame Subventionen der beiden landwirtschaftlichen Hauptvereine : |                                                                    |                   |                    |
| 1)                                                                        | Schweizerische Kleinvieh-ausstellung . . . . .                     | Fr. 4,870         |                    |
| 2)                                                                        | Versuche mit Hilfsdünger . . . . .                                 | „ 3,000           |                    |
| 3)                                                                        | Erstellung einer Schrift über die Bienenzucht . . . . .            | „ 1,800           |                    |
| 4)                                                                        | Futterbau (gemeinschaftlich mit der Samenkontrolstation) . . . . . | „ 10,000          |                    |
|                                                                           |                                                                    | <u>Fr. 19,670</u> |                    |
| E. Schweizerischer Obst- und Weinbauverein . . . . .                      |                                                                    |                   |                    |
|                                                                           |                                                                    | Fr. 3,000         |                    |
|                                                                           | Summa X . . . . .                                                  | „                 | 47,170             |
| XI.                                                                       | Viehseuchenpolizei . . . . .                                       | „                 | 2,000              |
| XII.                                                                      | Hebung der Landwirtschaft im Allgemeinen . . . . .                 | „                 | 15,000             |
| XIII. Auswanderungswesen :                                                |                                                                    |                   |                    |
| 1)                                                                        | Kanzlist . . . . .                                                 | Fr. 3,200         |                    |
| 2)                                                                        | Allgemeine Kosten . . . . .                                        | „ 3,000           |                    |
|                                                                           |                                                                    |                   | „ 6,200            |
| XIV.                                                                      | Verschiedenes . . . . .                                            | „                 | 500                |
|                                                                           | Total                                                              |                   | <u>Fr. 441,970</u> |
|                                                                           | B. 1884                                                            | Fr. 237,800. —    |                    |
|                                                                           | R. 1883                                                            | „ 283,343. 26     |                    |

Ad I. 2) Eine Erhöhung der Besoldung des Sekretärs würde sich durch die Zahl der Dienstjahre desselben, durch die außerordentliche Zunahme der Geschäfte der landwirtschaftlichen Abtheilung und durch den Umstand rechtfertigen, daß genannter Be-

amte noch mit der Leitung des Büreaus für Auswanderung betraut ist. Allein die gleichen Gründe, welche wir bei dem Gehalte des Sekretärs des Gewerbewesens angeführt haben, finden auch hier ihre Anwendung.

Ad I. 3) Die Besoldungserhöhung für den Uebersetzer rechtfertigt sich durch die Zunahme der Geschäfte. Wir sind übrigens im Falle gewesen, die Stelle gut zu besetzen, was bei der Gewährung des Besoldungsminimums nicht leicht möglich gewesen wäre.

Ad I. 4) Der Ansatz für die Besoldung der Kanzlisten erscheint um Fr. 1000 erhöht, nicht etwa deshalb, weil die Zahl derselben erhöht werden will, sondern weil im Budget pro 1884 aus Uebersen Fr. 1000 zu wenig aufgenommen worden sind.

Im Uebrigen bewegen sich diese Posten innerhalb den im Bundesgesetz vom 21. April 1883 über die Organisation des Handels- und Landwirtschaftsdepartements vorgesehenen Ansätzen.

Ad II. Der Kredit, welchen Sie uns pro 1884 für Bureaubedürfnisse etc. bewilligt haben, wird nur bei großer Einschränkung in den Anschaffungen ausreichen. Die Bibliothek dieser Abtheilung des Departements alimentirt sich bekanntlich erst seit 1879; seither sind aber eine Anzahl neuer Verwaltungszweige eingerichtet worden und es erscheint nöthig, für jede landwirthschaftliche Branche mindestens ein Hauptwerk zu besitzen. Ueberdies müßten eine Reihe von Kontrollen betreffend die Prämierung von Rindvieh und Pferden angeschafft werden. Dies wird im Jahr 1885, wo die Fürsorge des Bundes sich auch noch auf andere landwirthschaftliche Gebiete, landwirthschaftliche Schulen, Versuchsstationen, Bodenverbesserung u. s. w., auszudehnen haben wird, in noch höherem Grade der Fall sein. Dazu kommt, daß auch das Rechnungswesen, angesichts der sehr zahlreichen Kredite, der Unterstützung vieler landwirthschaftlicher Vereine und der Mehrzahl der Kantone, ein viel komplizirteres werden wird. Diese Aussicht würde eine Erhöhung des Ansatzes durchaus rechtfertigen. Wenn wir nichtsdestoweniger den bisherigen Ansatz stehen lassen, so geschieht es deshalb, weil wir angesichts des Umstandes, daß es sich für diesen Zweig der Verwaltung um den Beginn einer neuen Periode handelt, die Erfahrung des ersten Jahres abwarten wollen. Immerhin müssen wir uns vorbehalten, für den Fall, daß, trotz der Einschränkung in den Anschaffungen auf das Allernothwendigste, der Ansatz nicht ausreicht, mit einem Nachtragskreditbegehren an Sie zu gelangen.

Ad III., IV. und V. Unterm 27. Juni laufenden Jahres haben Sie den Bundesbeschluß betreffend die Förderung der Landwirthschaft durch den Bund (Bundesblatt 1884, III, 425) angenommen.

Da die Entwürfe zum Budget pro 1885 dem eidgenössischen Finanzdepartement vor dem 10. September laufenden Jahres eingereicht sein mußten, so erachteten wir, es dürfte der Ablauf der Referendumsfrist, respektive das Inkrafttreten des Beschlusses, nicht abzuwarten sein, um die zur Aufstellung des landwirthschaftlichen Budgets pro 1885 nöthigen Vorarbeiten zu beginnen, wenn anders der Beschluß seine Wirksamkeit schon im nächstfolgenden Jahre ausüben soll. Wir haben deshalb schon unmittelbar nach Erlaß des Bundesbeschlusses die Kantonsregierungen eingeladen, uns bis zum 15. August mitzutheilen, auf welche der in dem zitierten Beschluß vorgesehenen Subventionen sie Anspruch zu erheben im Falle seien. Wie wegen der beschränkten Zeit, die den Kantonsregierungen zur Beantwortung dieser Anfrage gelassen werden mußte, zu erwarten stand, sind die eingereichten Subventionsbegehren größtentheils unvollkommen. In vielen Eingaben wird selbst nicht einmal die Höhe der beanspruchten Subvention angegeben, in andern wieder fehlen die Angaben über die eigene Leistung des Kantons für den Zweig, für welchen eine Subvention verlangt wird, und in wieder andern endlich wird nicht angegeben, wozu die Bundessubvention verwendet werden will. Des Fernern werden von einigen Kantonsregierungen Subventionsbegehren für später in Aussicht gestellt, welche sonach zu einer Zeit einlangen werden, zu welcher das Budget von uns bereits fertig gestellt sein wird. Unter diesen Umständen haben wir geglaubt, hier die einzelnen Subventionsbegehren nicht aufzählen zu sollen und für Stipendien, für die Unterstützung theoretisch-praktischer Ackerbauschulen, landwirthschaftlicher Sommer- und Winterkurse, landwirthschaftlicher Wandervorträge und Spezialkurse, Versuchstationen und der Bodenverbesserung Ansätze aufzunehmen, welche theilweise nicht unerheblich weiter gehen, als die bis heute eingelangten Begehren, indem wir uns vorbehalten, Ihnen über die später einlangenden Gesuche einen besonderen Bericht zu erstatten. Da, wo die Ausweise zur Berechtigung eines Subventionsbegehrens noch nicht geliefert worden sind, werden wir dafür sorgen, daß sie vor Ausrichtung der Subventionen uns eingereicht werden. Insbesondere werden wir es uns angelegen sein lassen, die von Ihnen bewilligten Subventionen nur denjenigen Kantonen zu gute kommen zu lassen, welche durch Rechnungsbelege sich darüber ausweisen, daß sie infolge der Bundessubvention ihre bisherigen Leistungen für die Landwirthschaft nicht vermindert haben. In der That wäre der schweizerischen Landwirthschaft nicht im Mindesten gedient, wenn die vom Bunde nunmehr in Aussicht genommenen Unterstützungen nur dazu bestimmt wären, an die Stelle der kantonalen Leistungen zu treten, sondern es müssen die ersteren zu den letzteren hinzu-

kommen, und zwar soll, sofern ein Einwand von Ihrer Seite hiegegen nicht erhoben wird, als Maßstab für die Zusicherung der bewilligten Kredite an die einzelnen Kantone der Durchschnitt der Ausgaben genommen werden, welche die letztern in den drei letzten Jahren zu Gunsten der einzelnen Zweige der Landwirtschaft gemacht haben.

Die Summen unter III, IV und V wurden so viel als möglich nach den uns bekannten Begehren der Kantone festgestellt. In der Dezembersession werden wir im Stande sein, über ihre Verwendung nähern Aufschluß zu geben.

Ad VI. Der Ansatz entspricht dem Artikel 5 des mehrgenannten Bundesbeschlusses. Was die Verwendung des Kredites anbelangt, so haben wir keine Ursache, von dem bisherigen Verfahren, über welches in der Botschaft zum Budget pro 1884 sowohl, als im Geschäftsbericht pro 1883 (Bundesblatt 1884, II, 165) ausführlich berichtet ist, abzuweichen.

Ad VII. Der Ansatz entspricht dem Artikel 6 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884. Obwohl nach demselben nunmehr, was früher nicht der Fall war, auch Zuchtstuten prämiert werden und Pferdezuchtvereine, Genossenschaften oder Kantone, welche passende Fohlenweiden besitzen, Unterstützungen erhalten sollen, so glauben wir doch, daß der Kredit ausreichen wird, indem Fr. 20,000 für diese Zwecke verwendet werden können und die bisherigen Ausgaben des Bundes für die Hebung der Pferdezucht kaum Fr. 40,000 in Anspruch nehmen. In Bezug auf VII gilt das Gleiche, was oben in Betreff von III, IV und V gesagt worden ist.

Ad VIII. Wir müssen noch beifügen, daß bis jetzt kein bestimmtes Begehren für Subventionirung von Meliorationsarbeiten gestellt wurde, so daß wir den Ansatz von Fr. 25,000 einfach pro memoria aufgenommen haben. Hoffentlich werden im künftigen Jahre von den Kantonen Vorarbeiten gemacht werden und es könnte dann im nächstfolgenden Budget eine auf sicheren Berechnungen beruhende Summe Platz finden.

Ad IX. Der bisherige Ansatz von Fr. 35,000 wird zwar im laufenden Jahre wohl kaum aufgebraucht werden; wenn wir Ihnen nichtsdestoweniger eine Erhöhung des Ansatzes um Fr. 15,000 vorschlagen, so geschieht es in Beachtung folgender Thatsachen:

a. Während bis anhin denjenigen Kantonen, welche sich genöthigt gesehen haben, Maßnahmen gegen die Verbreitung der

Reblaus zu treffen, eine Subvention von 30 % an die Kosten dieser Maßnahmen verabfolgt wurde, überbindet Artikel 10 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 dem Bunde die Pflicht, jenen Kantonen Unterstützungen bis zum Betrage von 40 % der von ihnen gemachten Auslagen zukommen zu lassen. Selbst wenn der Stand der durch die Phylloxera bewirkten Reblauskrankheit derselbe bleibt, wie in den letzten Jahren, wird die Bestimmung in Artikel 10 eine Mehrausgabe von einigen Tausend Franken zur Folge haben.

b. Dieser Artikel sieht aber auch Unterstützungen vor für solche Kantone, welche zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten anderer landwirtschaftlicher Kulturen als der Rebe Maßnahmen ergriffen haben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß im Jahr 1885 Unterstützungen solcher Art werden verlangt werden. Wie wir bereits in unserm Geschäftsbericht pro 1883 zu erwähnen Gelegenheit hatten, ist die Blutlaus, ein die Apfelbäume im höchsten Grade schädigendes Insekt, in mehreren Kantonen aufgetreten. Bereits haben einige Kantonsregierungen eine Untersuchung der Apfelbäume angeordnet und Maßnahmen zur Vertilgung des Schädlings getroffen. Die Bundesbehörde ist gegenwärtig mit der Prüfung der Frage beschäftigt, welchen Antheil der Bund in dem Kampfe gegen den Feind des Obstbaues nehmen soll. Die hohe Bedeutung dieses landwirtschaftlichen Zweiges scheint uns eine Intervention des Bundes und eventuell auch eine Unterstützung der betroffenen Kantone zu rechtfertigen.

Ad X. A. Die Ansätze sub 1 und 2 entsprechen der bis anhin dem schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein bewilligten Subvention. Dieselben finden folgende Verwendung:

|                                                                                          |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| a. Allgemeine Kosten der schweizerischen Milchver-<br>suchsstation in Lausanne . . . . . | Fr. 2500          |
| b. Anschaffung von Geräthen und Unterrichtsmitteln . . . . .                             | „ 1000            |
| c. Alp- und milchwirtschaftliche Untersuchungen . . . . .                                | „ 1500            |
| d. Prämien für alp- und milchwirtschaftliche Ver-<br>besserungen . . . . .               | „ 1000            |
|                                                                                          | <hr/>             |
|                                                                                          | Zusammen Fr. 6000 |

Die Ansätze sub 3 und 4 sind neu; derjenige sub 4 entspricht dem Artikel 11, lit. c des mehrgenannten Bundesbeschlusses.

Ueber die Prämierung von vorzüglichen Gesamtfabrikationen ist ein Programm noch nicht eingereicht worden.

Ad X. B. 1) Der Ansatz entspricht der bisanhin (F. III. 2.) dem schweizerischen landwirtschaftlichen Verein regelmäßig bewilligten Subvention.

Der schweizerische landwirthschaftliche Verein ist der Ansicht :

- 1) der schweizerische Landwirth baue durchschnittlich zu theuer und es stehen die Oekonomie- und Wohngebäude zur Größe des Guts und zum Kapitalwerth desselben in keinem richtigen Verhältnis;
- 2) er baue vielfach nicht zweckmäßig und treffe dabei nicht solche Einrichtungen, wie sie sein Gutsbetrieb verlange, und baue endlich auch oft unsolid, weil er an den Anlagekosten sparen will.

Deshalb wird beabsichtigt, die Baubedürfnisse der einzelnen Landesgegenden genau zu erforschen und das Zweckmäßigste, den verschiedenen Betriebsweisen Entsprechende herauszusuchen und das Ergebniß der Untersuchung einer aus tüchtigen Landwirthen und Architekten bestehenden Kommission zu unterbreiten, welche ihrerseits für die Erstellung von Plänen für zweckmäßige landwirthschaftliche Bauten zu sorgen hat. Die Auslagen des Unternehmens werden folgendermaßen geschätzt:

|                                                     |          |
|-----------------------------------------------------|----------|
| Für Reiseentschädigung und Taggelder für Vorstudien | 30 Tage; |
| 3 Mitglieder à Fr. 20 . . . . .                     | Fr. 1800 |
| Aufnahme von 6 Plänen, Beschreibungen u. s. w.      |          |
| à Fr. 300 . . . . .                                 | „ 1800   |
| Druck und Lithographie: 1500 Exemplare zu 6 Plänen  | „ 1500   |
|                                                     | Fr. 5100 |
| Durch den Verkauf von 1000 Exemplaren à Fr. 1       |          |
| zu erzielende Einnahme . . . . .                    | „ 1000   |
|                                                     | Fr. 4100 |

Verbleiben zur Last des Vereins Fr. 4100

Wir bestreiten die Gründe, welche den schweizerischen landwirthschaftlichen Verein veranlaßt haben, um diese Subvention einzukommen, nicht, und es ist ohne Zweifel, daß auf diesem Gebiete viel Gutes gestiftet werden kann. Andererseits aber erachten wir auch, daß der Zeitpunkt zur Ausführung des Projekts nicht eben ein günstig gewählter ist. In der That will es uns scheinen, daß die Landwirthe in einer Zeit, die als eine kritische gilt, nicht besonders geneigt sein werden, neue Bauten auszuführen oder die bestehenden umzuändern. Des Fernern werden auch die erstellten Pläne und Beschreibungen in gegenwärtiger Zeit kaum diejenige Beachtung finden, die der schweizerische landwirthschaftliche Verein erwartet.

Diese Erwägungen haben uns veranlaßt, dem Kreditbegehren keine Folge zu leisten.

2) Der schweizerische landwirthschaftliche Verein beabsichtigt, solche Gemeinden, welche den landwirthschaftlichen Unterricht in der Volksschule durch Anlegung von Schulgärten zu fördern suchen, mit Rath und That zu unterstützen, einerseits, indem er dafür die zweckmäßigen Pläne anfertigen lassen, und andererseits, indem er Prämien für gut eingerichtete Schulgärten aussetzen will. Wir erachten zwar, daß diese Angelegenheit mehr in den Thätigkeitskreis der Kantone gehört, als in den der landwirthschaftlichen Vereine. Nachdem aber bereits ein kantonal-landwirthschaftlicher Verein auf diesem Gebiete mit Erfolg gewirkt hat und ein Versuch, die Sache durch den schweizerischen landwirthschaftlichen Verein an die Hand nehmen zu lassen, pro 1885 gemacht werden dürfte, empfehlen wir Ihnen die Bewilligung des bezüglichen Kredites.

3) Der Ansatz ist neu, entspricht aber dem § 12, a des mehrfach zitierten Bundesbeschlusses.

4) In Folge der Erhöhung des Eingangszolles auf Rohtabak hat sich der Tabakbau in verschiedenen Gegenden der Schweiz eingebürgert, wo bisher kein Tabak gepflanzt wurde. Der Verein glaubt, daß diese Kultur noch weit größere Ausdehnung erfahren dürfte, indem der Reinertrag derselben sehr hoch sei. Die Fr. 500 wollen zur Bestreitung der Kosten für Tabakbaukurse verwendet werden.

Unter den sogenannten Handelsgewächsen nimmt die Zuckerrübe eine sehr hervorragende Stelle ein, und zwar nicht nur wegen ihrer unmittelbaren hohen Erträge, sondern auch wegen ihrer günstigen Stellung in einer geordneten Wechselwirthschaft, so daß deren Anbau in der Schweiz, namentlich bei der gegenwärtigen Lage der Landwirthschaft, oft schon als vortheilhaft empfohlen wurde.

Außer dem direkten Nutzen, den der Landwirth aus der Zuckerrübe zieht, kann dieselbe aber auch industriell verwerthet werden, nämlich in der Zuckerfabrikation, und der schweizerische landwirthschaftliche Verein will, angesichts des kolossalen Zuckerkonsums in der Schweiz, zu dieser Art der Verwendung anregen. Vorerst sollen einige Versuche im Anbau von Zuckerrüben stattfinden, damit

- a. genau ausgemittelt werde, in welchen Lagen, Boden- und Höhenverhältnissen die Zuckerrübe gedeiht und lohnende Erträge verspricht;
- b. man diejenigen Sorten kennen lerne, welche nach Qualität und Quantität die werthvollsten sind.

Nach dem Programm des Vereins sollen in den Jahren 1885, 1886 und 1887 je drei größere und genaue Hauptversuche gemacht werden, und zwar:

auf der Ackerbauschule Strickhof (Zürich),  
 " " " Rütli (Bern),  
 " " " Sornthal (St. Gallen).

Jedes Versuchsfeld soll 5 Aren halten und es sollen anfänglich 10 verschiedene Sorten zur Verwendung kommen, so daß jede Sorte eine Parzelle von  $\frac{1}{2}$  Are umfaßt.

Die Kosten des Unternehmens stellen sich jährlich folgendermaßen:

|                                            |         |               |
|--------------------------------------------|---------|---------------|
| 1) für die drei Hauptstationen:            |         |               |
| Samen, Pachtzins, Arbeit, etc. per Versuch | Fr. 100 | Fr. 300       |
| 2) für die Privatversuche:                 |         |               |
| a. Samen                                   | Fr. 20  |               |
| b. Prämien 10, à Fr. 5—10                  | " 100   |               |
|                                            |         | " 120         |
| 3) 40 chemische Untersuchungen à Fr. 6     |         | " 240         |
| 4) Berichterstattung, Druck, Porto         |         | " 140         |
|                                            |         | <hr/> Fr. 800 |

Dies die Motivirung des Begehrens. Nichtsdestoweniger haben wir gefunden, es sei auf dasselbe nicht einzutreten, so lange wir darüber nicht im Klaren sind, ob diese Kultur, angesichts der gedrückten Preise der Zuckersfabrikation, wirklich verdiene, von Seiten des Bundes unterstützt zu werden. Für den Fall, daß eine weitere Untersuchung zu einer bejahenden Antwort führen würde, wäre das Departement im Stande, aus dem Kredit „Hebung der Landwirthschaft im Allgemeinen“, diese relativ kleine Ausgabe zu bestreiten.

Ad X. C. 1) Der Ansatz ist dem bisherigen gleich.

2) Schon letztes Jahr haben einige landwirthschaftliche Vereine der romanischen Schweiz auf ihre Kosten Impfungen von Rindvieh gegen den Milzbrand vorgenommen und nach den eingelangten Berichten sollen die erzielten Resultate sehr günstig sein.

Da von dem Impfstoff, welcher anfänglich von der Thierarzneischule zu Lyon gratis geliefert wurde, nunmehr das für 200 Thiere erforderliche Quantum Fr. 250 kostet, behaupten jene landwirthschaftlichen Vereine, ohne Bundessubvention die Versuche nicht weiter ausführen zu können. Die Kosten für die Impfung eines einzelnen Thieres werden auf Fr. 1.25 veranschlagt, und da vier landwirthschaftliche Vereine im nächsten Jahre je 200 Thiere

impfen wollen, so beanspruchen dieselben eine Unterstützung von Fr. 1000.

Der Ansatz sub 3 entspricht dem § 12, c des mehrerwähnten Bundesbeschlusses. Näheres über die Einrichtung des Kurses enthält die Eingabe der landwirthschaftlichen Vereine, welche zu Ihrer Einsicht steht.

4) Die Gartenbaugesellschaft des Kantons Waadt beabsichtigt, im Herbst des Jahres 1885 in Lausanne eine Obst- und Weinbauausstellung abzuhalten. Sie beabsichtigt, bei diesem Anlasse eine einheitliche Nomenklatur der Obstbaumvarietäten und Rebensorten einzuführen.

Es wird nämlich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich einer richtigen Bestellung von Varietäten dadurch entgegensetzen, daß die Namen ein und derselben Pflanze in den verschiedenen Gegenden des Landes und in Frankreich stark wechseln.

Da indessen in der Schweiz noch mehrere Gartenbaugesellschaften existiren, welche möglicherweise ebenfalls Obst- und Weinbauausstellungen zu organisiren gesonnen sind, und später vielleicht mit Subventionen einkommen, werden wir dafür sorgen, daß die Ausstellung, welche der waadtländische Verein zu Lausanne abhalten will, mehr einen allgemein schweizerischen Charakter erhält.

5) Die Subvention zur Förderung des Gemüsebaues will dazu verwendet werden, die Kosten von Wandervorträgen, welche in wohleingerichteten Gemüsegärten abgehalten werden wollen, zu decken.

Ad X. D. 1) Die beiden landwirthschaftlichen Hauptvereine beabsichtigen, im Jahr 1885 eine Ausstellung von Schafen, Schweinen und Ziegen abzuhalten, insbesondere zu dem Zwecke, um die Resultate kennen zu lernen, welche die Einfuhr fremder Zuchtracen gehabt haben. Von den verlangten Fr. 6000 wollen Fr. 4870 zu Prämien verwendet werden und Fr. 1130 sollen die übrigen Kosten betragen.

Wir sind der Ansicht, es solle mit dieser Ausstellung wie mit den allgemein schweizerischen landwirthschaftlichen Ausstellungen zu halten sein, nämlich: daß der Bund nur den Prämienbetrag gewährt, daß aber die Kosten von den Vereinen selbst getragen werden. Fällt kein Theil zu Lasten der Vereine, so werden die Ansprüche dieser letztern von Jahr zu Jahr größer, wie sich das übrigens schon dieses Jahr zeigt. In der That wäre es vorzuziehen, wenn die Vereine sich auf weniger Unternehmungen beschränkten und dafür auf die richtige Ausführung immer mehr Werth legten.

2) Die beiden landwirtschaftlichen Hauptvereine beabsichtigen, eine Anzahl Versuche mit der Anwendung von Hilfsdünger ausführen zu lassen, und zwar

- a. um die Wirkung derselben auf die verschiedenen Kulturen, in den verschiedenen Lagen und Bodenarten zu untersuchen;
- b. das Düngerbedürfnis nach den Bodenarten genau auszumitteln;
- c. Berechnungen über die Rentabilität der aufgewendeten Düngemittel aufzustellen.

Die Kosten des Unternehmens belaufen sich jährlich:

|                                               |     |     |
|-----------------------------------------------|-----|-----|
| 1) für den Ankauf der Düngemittel . . . . .   | Fr. | 770 |
| 2) „ Prämien . . . . .                        | „   | 750 |
| 3) „ Inspektionen . . . . .                   | „   | 500 |
| 4) „ Berichterstattung . . . . .              | „   | 350 |
| 5) „ chemische Untersuchungen . . . . .       | „   | 410 |
| 6) „ Porto und Frachten . . . . .             | „   | 60  |
| 7) „ den Ankauf von Standgläsern etc. . . . . | „   | 40  |

Zusammen Fr. 2880

Näheres darüber enthält das Programm, welches Sie bei den Akten finden.

3) Es ist durchaus zu begrüßen, daß die schweizerischen landwirtschaftlichen Vereine auch der Bienenzucht ihre Aufmerksamkeit schenken und die Bestrebungen der bezüglichen Fachvereine unterstützen wollen; ob aber gerade die Erstellung einer Schrift über die Bienenzucht das Dringlichste sei, diesen Nachweis hat man uns bis jetzt nicht leisten können.

Wir nehmen nichtsdestoweniger den Ansatz in das Budget auf, in der Absicht, mit den Vereinen noch weiter über die Verwendung der Subvention zu verhandeln.

Der Ansatz sub 4 ist der gleiche wie im letztjährigen Budget „F. IV. 1.“

Ad X. E. Der schweizerische Obst- und Weinbauverein beabsichtigt, die Subvention zu verwenden wie folgt:

- a. zur Prämierung von Zwergobst- (Tafelobst-) Pflanzungen . . . . . Fr. 1800
- b. zur unentgeltlichen Abgabe von Edelreibern behufs Verbreitung guter Obstsorten . . . . . „ 1000
- c. zur Unterstützung thätiger Zweigvereine, sowie zu Subventionen an Lokalausstellungen, Expertisen etc. . . . . „ 500

Uebertrag Fr. 3300

Uebertrag Fr. 3300

- d. zur Deckung der Kosten einer Untersuchung der Obstbaugebiete, zum Zwecke, die passenden werthvollen Obst- und Weinsorten herauszufinden, das geringwerthige Obst zu verdrängen und neue werthvolle Obst- und Traubensorten einzuführen
- |  |          |
|--|----------|
|  | 7 200    |
|  | Fr. 3500 |

Angesichts der Thatsache, daß bisanhin dem Vereine eine Subvention von nur Fr. 1500 gewährt wurde, haben wir eine um das Doppelte erhöhte Subvention als genügend erachtet.

Der Ansatz sub XI ist dem bisherigen (F. IV. 6 des Budgets pro 1884) gleich.

Ad XII. Da fast alle Zweige der Beförderung der Landwirthschaft durch unsere Anträge reichlich bedacht sind, haben wir den Kredit für Hebung der Landwirthschaft im Allgemeinen um Fr. 10,000 reduzirt. Es werden jedoch in der Anwendung des neuen Bundesbeschlusses viele unvorhergesehene Ausgaben erfolgen, und die Fr. 15,000 scheinen uns nothwendig zu sein.

Ad XIII. 1) Schon in den letzten Jahren mußte einer der Kanzlisten der landwirthschaftlichen Abtheilung des Departements hauptsächlich für die Geschäfte des Auswanderungswesens in Anspruch genommen werden. Derselbe besorgte die Führung der amtlichen Kontrolle betreffend die patentirten Agenten, die Bevollmächtigten anerkannter Gesellschaften und ihrer Unteragenten, die durch Mutationen nothwendig gewordenen Publikationen, sowie die einfachern, diesen Verwaltungszweig betreffenden Schreiben. Es ist deßhalb korrekter, wenn die Besoldung desselben hier aufgeführt wird. Wir glauben zum weitem Nachweis der Berechtigung dieses Ansatzes beifügen zu sollen, daß die Zahl der ein- und ausgehenden Schreiben betreffend, das Auswanderungswesen im Jahr 1881 1125, im Jahr 1882 1313 und im Jahr 1883 1320 Nummern betrug.

### Abtheilung Forstwesen, Jagd und Fischerei.

#### I. Forstwesen.

|                                 |                      |
|---------------------------------|----------------------|
| 1) Besoldungen :                |                      |
| a. Oberforstinspektor . . . . . | Fr. 8000             |
| b. Adjunkt . . . . .            | " 4500               |
| c. Kanzlist . . . . .           | " 2600               |
|                                 | Fr. 15,100           |
|                                 | Uebertrag Fr. 15,100 |

|    |                                                                                 |            |            |
|----|---------------------------------------------------------------------------------|------------|------------|
|    | Uebertrag                                                                       | Fr. 15,100 |            |
| 2) | Reisekosten . . . . .                                                           | „ 5,000    |            |
| 3) | Büreaubedürfnisse . . . . .                                                     | „ 1,500    |            |
| 4) | Druckschriften über Forstwesen und<br>Fischerei . . . . .                       | „ 500      |            |
| 5) | Forstkurse . . . . .                                                            | „ 2,500    |            |
| 6) | Aufforstungen im Hochgebirge . . . . .                                          | „ 35,000   |            |
| 7) | Triangulation der höheren Ordnungen<br>im eidgenössischen Forstgebiet . . . . . | „ 15,000   |            |
| 8) | Triangulation IV. Ordnung im eid-<br>genössischen Forstgebiet . . . . .         | „ 10,000   |            |
|    |                                                                                 | <hr/>      | Fr. 84,600 |

B. 1884 Fr. 84,600. —

R. 1883 „ 73,474. 14

## II. Jagd und Fischerei.

|    |                                                                                                                            |            |          |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------|
| 1) | Beitrag an die Kosten der Wildhut<br>in den Freiberger . . . . .                                                           | Fr. 15,000 |          |
| 2) | Kommissionen und Expertisen für die<br>Jagd . . . . .                                                                      | „ 2,500    |          |
| 3) | Beitrag zur Ausführung des Art. 18<br>des Jagdgesetzes (Schutz nützlicher<br>Vögel) . . . . .                              | „ 2,500    |          |
| 4) | Fischerei: Beiträge an Fischzucht-<br>anstalten, Sitzungen und Reisen der<br>Fischereiexperten und Verschiedenes . . . . . | „ 10,000   |          |
|    |                                                                                                                            | <hr/>      | „ 30,000 |

B. 1884 Fr. 30,000. —

R. 1883 „ 25,967. 66

## III. Verschiedenes . . . . . „ 1,000

B. 1884 Fr. 1000

---

Total Fr. 115,600

Ad I. 6. Der Kredit von Fr. 30,000 für Beiträge an Aufforstungen im Hochgebirge war letztes Jahr, 1883, zur Deckung der diesfälligen Ausgaben nicht ganz hinreichend und er wird auch für das laufende und folgende Jahr hiezu kaum genügen, weshalb derselbe auf Fr. 35,000 erhöht wird.

Ad I. 8. Der bisherige Ansatz für Beiträge an die Triangulation IV. Ordnung darf dagegen von Fr. 15,000 auf Fr. 10,000 herabgesetzt werden, da die Triangulation höherer Ordnungen im eidgenössischen Forstgebiet noch im Rückstande sich befindet.

Ad II. 3. Die in's Budget pro 1882 aufgenommene Summe von Fr. 6000 als Beitrag zur Ausführung des Art. 18 des Jagdgesetzes (Schutz nützlicher Vögel) wird mit der im Budget pro 1884 aufgeführten Kreditrestanz von Fr. 2500 aufgezehrt. Da jedoch gegenwärtig die seinerzeit bei Aufstellung des Kredites von Fr. 6000 in Aussicht genommene Anzahl der mit je Fr. 3 zu subsidirenden 2000 Exemplare des Vogelbilderwerkes bereits überschritten ist und weitere Bestellungen immer noch einlaufen, erachten wir es im Interesse des Schutzes der Vögel für angezeigt, einen gleichen Posten im Betrage von Fr. 2500 im Budget pro 1885 stehen zu lassen.

## G. Post- und Eisenbahndepartement.

### 1. Postverwaltung.

I. Gehalte und Vergütungen . . . . . Fr. 8,743,000

B. 1884 Fr. 8,383,800. —

R. 1883 „ 8,138,861. 82

A. Oberpostdirektion . . . . . Fr. 175,000

B. 1884 Fr. 173,800

R. 1883 „ 168,940

Die kleine Erhöhung dieses Kredits wird beantragt, um uns zu ermöglichen, die Gehalte einiger Beamten ihrem Dienstalter und ihren Leistungen entsprechend etwas aufzubessern und so dem gesetzlichen Maximum näher zu bringen. Diese Gehaltserhöhungen würden Fr. 1416 betragen. Bei der Oberpostkontrolle ist gemäß dem Budget für 1884 die provisorische Beiziehung eines weitem Revisionsgehilfen nothwendig geworden und da es ganz unzweifelhaft ist, daß diese Arbeitskraft später nicht entbehrt werden kann, so beantragen wir die Umwandlung dieser provisorischen Stelle in eine definitive.

Der Kredit für provisorische Aushilfe, der für 1884 Fr. 3420 beträgt, kann nun für 1885 auf Fr. 504 (für etwaige vorübergehende, außerordentliche Bedürfnisse) reduziert werden.

B. Kreispostdirektionen . . . . . Fr. 214,000

B. 1884 Fr. 213,000

R. 1883 „ 208,941

Wir haben für einzelne Beamte der Kreispostdirektionen bescheidene Besoldungserhöhungen (im Gesamtbetrage von zirka Fr. 1900) vorgesehen, und zwar innert den Grenzen des Besoldungsgesetzes und nach Maßgabe der Leistungen und des Dienstalters der Betreffenden.

C. Postbüreaux.

|                                                                                                                                                                                                 | 1.<br>Klasse I. |     | 2.<br>Klasse II. |     | 3.<br>Klasse III |     | 4. Fahrende<br>Postbüreaux. |      | Total.     |     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|-----|------------------|-----|------------------|-----|-----------------------------|------|------------|-----|
|                                                                                                                                                                                                 | Fr.             | Rp. | Fr.              | Rp. | Fr.              | Rp. | Fr.                         | Rp.  | Fr.        | Rp. |
| Budget 1884 . . . . .                                                                                                                                                                           | 1,629,000.      | —   | 1,038,000.       | —   | 1,101,000.       | —   | 150,000.                    | —    | 3,918,000. | —   |
| Rechnung 1883 . . . . .                                                                                                                                                                         | 1,532,509.      | 30  | 961,321.         | 75  | 1,066,630.       | 35  | 151,235.                    | 16   | 3,711,696. | 56  |
| Vermehrung gemäß Budget<br>für 1884 gegenüber 1883                                                                                                                                              | 96,490.         | 70  | 76,678.          | 25  | 34,369.          | 65  | 1,235.                      | 16*) | 206,303.   | 44  |
| 1. Ausgaben im Jahr 1885<br>auf Grund der Rechnungen<br>vom 1. Semester 1884<br>(in runden Summen) . . . . .                                                                                    | 1,590,000.      | —   | 1,002,000.       | —   | 1,095,000.       | —   | 150,000.                    | —    | 3,837,000. | —   |
| 2. Voraussichtlicher Mehrbe-<br>darf im Jahr 1885 für<br>neue Stellen, Lehrlinge,<br>Dienständerungen aller Art<br>und Unvorhergesehenes . . . . .                                              | 30,000.         | —   | 20,000.          | —   | 10,000.          | —   | —                           | —    | 60,000.    | —   |
| 3. Besoldungserhöhungen (bei<br>den Büreaux I. u. II. Klasse<br>auf Grund der Verordnung<br>vom 11. Juli 1882 (A S.<br>n. F. VI, 294), demnach<br>v. 1. April 1885 an ge-<br>rechnet) . . . . . | 30,000.         | —   | 16,000.          | —   | 100,000.         | —   | —                           | —    | 146,000.   | —   |
| Totalbedarf pro 1885                                                                                                                                                                            | 1,650,000.      | —   | 1,038,000.       | —   | 1,205,000.       | —   | 150,000.                    | —    | 4,043,000. | —   |
| Budget pro 1884 . . . . .                                                                                                                                                                       | 1,629,000.      | —   | 1,038,000.       | —   | 1,101,000.       | —   | 150,000.                    | —    | 3,918,000. | —   |
| Vermehrung 1885                                                                                                                                                                                 | 21,000.         | —   | —                | —   | 104,000.         | —   | —                           | —    | 125,000.   | —   |
| *) Verminderung.                                                                                                                                                                                |                 |     |                  |     |                  |     |                             |      |            |     |

## D. Ablagen, Boten, Briefträger etc.

|                                                                                                                      | 1. Ablagen. |     | Uebrige Bedienstete. |     | Total.     |     |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----|----------------------|-----|------------|-----|
|                                                                                                                      | Fr.         | Rp. | Fr.                  | Rp. | Fr.        | Rp. |
| Budget 1884 . . .                                                                                                    | 1,030,000.  | —   | 2,345,000.           | —   | 3,375,000. | —   |
| Rechnung 1883 . . .                                                                                                  | 1,000,821.  | 80  | 2,302,932.           | 15  | 3,303,753. | 95  |
| <hr/>                                                                                                                |             |     |                      |     |            |     |
| Vermehrung gemäß<br>Budget für 1884<br>gegenüber 1883                                                                | 29,178.     | 20  | 42,067.              | 85  | 71,246.    | 05  |
| <hr/>                                                                                                                |             |     |                      |     |            |     |
| 1. Ausgaben im Jahr<br>1885 auf Grund<br>der Rechnungen<br>vom 1. Semester<br>1884 . . . . .                         | 1,030,000.  | —   | 2,406,000.           | —   | 3,436,000. | —   |
| 2. Voraussichtlicher<br>Mehrbedarf im J.<br>1885 für neue<br>Stellen u. Dienst-<br>änderungen aller<br>Art . . . . . | 15,000.     | —   | 35,000.              | —   | 50,000.    | —   |
| 3. Besoldungsauf-<br>besserungen . . .                                                                               | 50,000.     | —   | 50,000.              | —   | 100,000.   | —   |
| <hr/>                                                                                                                |             |     |                      |     |            |     |
| Totalbedarf pro<br>1885 . . . . .                                                                                    | 1,095,000.  | —   | 2,491,000.           | —   | 3,586,000. | —   |
| Budget pro 1884 . . .                                                                                                | 1,030,000.  | —   | 2,345,000.           | —   | 3,375,000. | —   |
| <hr/>                                                                                                                |             |     |                      |     |            |     |
| Vermehrung 1885                                                                                                      | 65,000.     | —   | 146,000.             | —   | 211,000.   | —   |

Ad C. und D. Für die Bureaux I. und II. Klasse sind nur diejenigen Summen für Besoldungsaufbesserungen vorgesehen, welche es ermöglichen, die Besoldungen im Sinne der Verordnung vom 11. Juli 1882 (Amtliche Sammlung n. F. VI, 294) zu revidiren, und zwar nach Abzug der durch die Mutationen im Laufe des Jahres sich ergebenden Ersparnisse in den Besoldungen (z. B. Ersetzung eines ausgetretenen oder verstorbenen Beamten durch einen jüngern Beamten mit geringerer Besoldung). Da nach der vorerwähnten Verordnung das Dienstalter der Beamten der Bureaux I. und II. Klasse stets auf 31. März berechnet wird (in Uebereinstimmung mit dem Ablauftermin der jeweiligen Amtsdauer), so treten die neuen Besoldungen jeweilen mit 1. April in Kraft und es sind daher im Budget nur diejenigen Summen angesetzt, welche die neuen Besoldungssätze für die Zeitdauer von 9 Monaten (April bis Dezember) erfordern.

Was die Bureaux III. Klasse (Landpostbureaux) anbe-  
trifft, so ist im nächsten Jahre (vom 1. Januar an gerechnet) eine  
durchgreifende Revision der Besoldungen im Sinne der Ausgleichung  
und Erhöhung für eine große Reihe von Postbureaux dringend  
geboten. Es betrifft dies ganz besonders solche Stelleninhaber (Post-  
halter), welche ihre ganze Zeit dem Postdienste — Bureau-, sowie  
eventuell auch Briefträger- oder Botendienst — zu widmen haben,  
aber für ihre Obliegenheiten, die noch häufig den Beizug von Aus-  
hilfe (durch Familienangehörige etc.) nothwendig machen, zu einem  
großen Theile unbedingt zu niedrig besoldet sind, namentlich wenn  
noch in Betracht gezogen wird, daß diese Beamten, wenige Aus-  
nahmen abgerechnet, auf eigene Kosten vorschriftsgemäß einge-  
richtete Dienstlokale zu liefern und deren Beheizung und Beleuch-  
tung zu übernehmen haben. Um in dieser Richtung bestehende  
Unbilligkeiten heben und eine ökonomische Besserstellung der be-  
treffenden Beamten auch nur in ganz bescheidenem Maße herbei-  
führen zu können, ist der in Aussicht genommene Betrag von  
Fr. 100,000 durchaus erforderlich. Dagegen werden wir nicht im  
Falle sein, pro 1886 weitere Besoldungserhöhungen zu Gunsten der  
Postbureaux III. Klasse in Vorschlag zu bringen.

Das, was in Bezug auf Unzulänglichkeit vieler Besoldungen über  
die Bureaux III. Klasse gesagt worden ist, trifft in gewissem  
Maße auch bei den Ablagen, namentlich aber bei einer großen  
Zahl von Landbriefträgern und Boten zu, so daß auch  
hier die absolute Nothwendigkeit einer gründlichen Revision der  
Gehalte vorliegt.

Wir geben der Hoffnung Raum, daß uns die h. Bundesver-  
sammlung die Mittel gewähren werde, um die Lage der vorerwähnten  
Beamten und Bediensteten in einer Weise verbessern zu können,  
wie es die Billigkeit, sowie auch das Interesse des Dienstes er-  
heischen.

|                |         |              |          |    |             |
|----------------|---------|--------------|----------|----|-------------|
| E. Kondukteure | .       | .            | .        | .  | Fr. 665,000 |
|                | B. 1884 | Fr. 650,000. | —        |    |             |
|                | R. 1883 | „            | 648,755. | 06 |             |

Obiger Ansatz entspricht dem gegenwärtigen Stand dieser Be-  
soldungen, mit Hinzurechnung der Erhöhungen für das Jahr 1885,  
welche sich nach Maßgabe des Besoldungssystems nach Dienstalters-  
klassen, wie solches bekanntlich auch für das Kondukteurpersonal  
eingeführt ist, ergeben.

Erst im Jahr 1884 wurde auch für das gesammte, zahlreiche  
Kondukteurpersonal des Postkreises Chur die Bestimmung, wonach  
die eigentlichen Alpenpostkondukteure im Gehalte rascher vorrücken  
sollen, als die übrigen Kondukteure, vollständig durchgeführt, welche

nothwendige Maßregel einer verhältnißmäßig ziemlich erheblichen Mehrausgabe rief.

|                                           |               |
|-------------------------------------------|---------------|
| F. Gehaltsnachgenüsse . . . . .           | Fr. 60,000    |
| B. 1884                                   | Fr. 54,000. — |
| R. 1883                                   | „ 96,775. 25  |
| (Ausgaben im I. Semester 1884 Fr. 36,451) |               |

|                                          |               |
|------------------------------------------|---------------|
| II. Kommissäre und Reisekosten . . . . . | Fr. 33,000    |
| B. 1884                                  | Fr. 33,000. — |
| R. 1883                                  | „ 30,096. 95  |

Wir nehmen den letztjährigen Ansatz auf. Eine Reduktion dieser Ausgaben wäre durchaus verfehlt, da ein alle Zweige des Postbetriebes umfassender, fleißig geübter Inspektionsdienst, namentlich auch von der Centralverwaltung aus, im hohen Interesse des Postdienstes liegt. So werden nun auch alle fahrenden Postbüreaux in kurzen Zwischenräumen inspiziert, welche Maßregel schon jetzt die wohlthätigsten Folgen erzeugt.

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| III. Büreaukosten . . . . . | Fr. 342,000    |
| B. 1884                     | Fr. 342,000. — |
| R. 1883                     | „ 341,009. 75  |

| Budget<br>1884. | Rechnung<br>1883. |                                     | Budget<br>1885. |
|-----------------|-------------------|-------------------------------------|-----------------|
| Fr.             | Fr.               | Rp.                                 | Fr.             |
| 134,000         | 130,159. 24       | 1. Papier und Druckkosten . . . . . | 134,000         |
| 40,000          | 44,194. 66        | 2. Büreaumaterial . . . . .         | 40,000          |
| 10,000          | 10,731. 31        | 3. Buchbinderarbeiten . . . . .     | 10,000          |
| 100,000         | 96,041. 08        | 4. Beleuchtung . . . . .            | 100,000         |
| 40,000          | 40,671. 53        | 5. Beheizung . . . . .              | 40,000          |
| 18,000          | 19,211. 93        | 6. Verschied. Büreaubedürfnisse     | 18,000          |
| 342,000         | 341,009. 75       |                                     | 342,000         |

Die gleiche Voranschlagssumme wie im Vorjahre.

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| IV. Dienstkleidung . . . . . | Fr. 136,000    |
| B. 1884                      | Fr. 140,000. — |
| R. 1883                      | „ 131,180. 86  |

| Budget<br>1884. | Rechnung<br>1883.                                                                               |     | Budget<br>1885. |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------|
| Fr.             | Fr.                                                                                             | Rp. | Fr.             |
| 100,405         | 97,467.                                                                                         | 76  |                 |
|                 | 1. Anschaffung von Tüchern,<br>Leinwand, Blousen und Aus-<br>rüstungsgegenständen . .           |     | 99,385          |
| 34,775          | 30,805.                                                                                         | 80  |                 |
|                 | 2. Anfertigungskosten . .                                                                       |     | 34,600          |
| 820             | 727.                                                                                            | 30  |                 |
|                 | 3. Fracht, Reparaturen etc. .                                                                   |     | 915             |
| 4,000           | 2,180.                                                                                          | —   |                 |
|                 | 4. Baarentschädigung an weib-<br>liche Bedienstete für nicht ge-<br>lieferte Dienstkleidung . . |     | 1,100           |
| <hr/>           | <hr/>                                                                                           |     | <hr/>           |
| 140,000         | 131,180.                                                                                        | 86  | 136,000         |

Unter der Einnahmenrubrik „Erlös aus verkauftem Material“ figurirt ein Posten von Fr. 10,000 für verkauftes Dienstkleidungs-material.

Der Postverwaltung liegt zur Zeit eine Petition vor von Bediensteten der Postbüreaux I. und II. Klasse, dahin gehend, es möchte diesem Personal vermehrte Dienstkleidung (nämlich auch Gilet, Beinkleider und Kopfbedeckung) auf Rechnung der Verwaltung geliefert werden.

Diese Angelegenheit erheischt noch nähere Untersuchung und nehmen wir daher für einmal nur den Bedarf innert der Grenzen des gegenwärtigen (provisorischen) Dienstkleidungsreglements in Aussicht.

V. Lokalmiethzinse . . . . . Fr. 555,000

B. 1884 Fr. 555,000. —

R. 1883 „ 523,600. 21

Gleiche Voranschlagssumme wie im Vorjahre.

VI. Mobilien und Büreaugeräthschaften . Fr. 107,000

B. 1884 Fr. 107,000. —

R. 1883 „ 80,805. 66

## 1. Neuanschaffungen.

|                                                                                                                                    |     |               |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|---------------|
| 1) Botentaschen . . . . .                                                                                                          | Fr. | 2,110         |
| 2) Briefeinwürfe . . . . .                                                                                                         | n   | 4,550         |
| 3) Waagen . . . . .                                                                                                                | n   | 3,450         |
| 4) Datumstempel . . . . .                                                                                                          | n   | 6,150         |
| 5) Ortsstempel, Siegel etc. . . . .                                                                                                | n   | 780           |
| 6) Stempelunterlagen aus Kautschuk . . . . .                                                                                       | n   | 480           |
| 7) Kopirpressen . . . . .                                                                                                          | n   | 960           |
| 8) Posttafeln (Affichen) . . . . .                                                                                                 | n   | 510           |
| 9) Uhren . . . . .                                                                                                                 | n   | 220           |
| 10) Kassakisten und Kassarische . . . . .                                                                                          | n   | 1,900         |
| 11) Amerikanische Brieffächer . . . . .                                                                                            | n   | 4,800         |
| 12) Postsäcke . . . . .                                                                                                            | n   | 18,810        |
| 13) Kondukteurtaschen . . . . .                                                                                                    | n   | 210           |
| 14) Sackschlösser . . . . .                                                                                                        | n   | 2,550         |
| 15) Briefträgerboiten . . . . .                                                                                                    | n   | 200           |
| 16) Anderweitige Anschaffungen bei der Oberpost-<br>direktion und in den Postkreisen (Möblirung von<br>Postlokalen etc.) . . . . . | n   | 30,000        |
|                                                                                                                                    | Fr. | <u>77,680</u> |

## 2. Reparaturen.

|                                |       |                  |
|--------------------------------|-------|------------------|
| 1) Oberpostdirektion . . . . . | Fr.   | 13,000           |
| 2) Postkreise . . . . .        | n     | 16,000           |
|                                |       | <u>29,000</u>    |
|                                | Total | Fr. 106,680      |
|                                | rund  | <u>n 107,000</u> |

Im Ganzen die gleiche Voranschlagssumme wie im Vorjahre.

VII. Fuhrwesenmaterial . . . . . Fr. 388,000

B. 1884 Fr. 399,000. —

R. 1883 n 383,530. 91

Die einzelnen Posten dieser Rubrik betragen :

| Budget<br>1884.   | Rechnung<br>1883. |       | Budget<br>1885.                                                                                                     |
|-------------------|-------------------|-------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Fr.               | Fr.               | Rp.   | Fr.                                                                                                                 |
| 45,000            | 27,517.           | 90    | a. Anschaffung neuer Wagen . . . . . 40,000                                                                         |
| 66,200            | 65,929.           | 30    | b.       "      von Handkarren,<br>Wagengarnituren und Fuhr-<br>wesenmaterial verschiedener<br>Art . . . . . 66,100 |
| 185,000           | 188,440.          | 54    | c. Reparaturen . . . . . 180,000                                                                                    |
| <hr/>             | <hr/>             | <hr/> | <hr/>                                                                                                               |
| 296,200           | 281,887.          | 74    | Total a, b und c 286,100                                                                                            |
| 4,200             | 2,889.            | 56    | Ab: für geliefertes Material für<br>neue Fuhrwerke . . . . . 3,100                                                  |
| <hr/>             | <hr/>             | <hr/> | <hr/>                                                                                                               |
| 292,000           | 278,998.          | 18    | Verbleiben 283,000                                                                                                  |
| <hr/>             |                   |       |                                                                                                                     |
| d. Bahnpostwagen: |                   |       |                                                                                                                     |
| 30,000            | 30,600.           | —     | 1. Neue Anschaffungen . . . . . 30,000                                                                              |
| 10,000            | 11,147.           | 31    | 2. Außerordentliche Repara-<br>turen . . . . . 10,000                                                               |
| 34,000            | 31,041.           | —     | 3. Ordentlicher Unterhalt . . . . . 34,000                                                                          |
| 27,000            | 27,093.           | —     | 4. Reinigen und Schmieren . . . . . 28,000                                                                          |
| 6,000             | 4,651.            | 42    | 5. Mietho für Extragepäck-<br>wagen . . . . . 3,000                                                                 |
| <hr/>             | <hr/>             | <hr/> | <hr/>                                                                                                               |
| 107,000           | 104,532.          | 73    | Total 105,000                                                                                                       |
| <hr/>             |                   |       |                                                                                                                     |

#### R e k a p i t u l a t i o n .

|         |          |       |                                                            |
|---------|----------|-------|------------------------------------------------------------|
| 292,000 | 278,998. | 18    | Wagen und Schlitten (lit. a, b<br>und c) . . . . . 283,000 |
| 107,000 | 104,532. | 73    | Bahnpostwagen (lit. d) . . . . . 105,000                   |
| <hr/>   | <hr/>    | <hr/> | <hr/>                                                      |
| 399,000 | 383,530. | 91    | Total Rubrik VII wie oben 388,000                          |
| <hr/>   |          |       |                                                            |

Die Ansätze ad a, b und c können auch in diesem Voranschlag gegenüber früher durch Beschränkung auf das Nothwendigste etwas reduziert werden.

Ad d 1 wird die Anschaffung von drei neuen dreiachsigen Bahnpostwagen in Aussicht genommen, damit auch die Bahnpostkurse Genf-Romanshorn-Genf, für welche die bisherigen zweiachsigen Wagen nicht mehr genügen, mit diesen größern Wagen versehen

werden können und damit ferner das dringend nöthige Ausrangiren von zwei bis drei der ältesten Bahnpostwagen ermöglicht wird.

Ad d 4. Die Erhöhung von Fr. 1000 ist durch die erhöhten Kosten für das Reinigen und Schmieren der dreiachsigen Wagen bedingt.

Ad d 5. Die Reduktion von Fr. 6000 auf Fr. 3000 wird durch den neuen Vertrag mit den schweizerischen Eisenbahnen ermöglicht, wonach für den Achsenkilometer der Extragepäckwagen nur noch 5 statt 10 Rp. Transportentschädigung zu leisten ist

VIII. Transportkosten . . . . . Fr. 3,950,000

B. 1884 Fr. 3,957,000. —

R. 1883 „ 3,961,579. 01

Die Auslagen unterscheiden sich nach den verschiedenen Unter-  
rubriken wie folgt:

| Budget<br>1884.  | Rechnung<br>1883.    | Rp. |                                                                                                             | Budget<br>1885.  |
|------------------|----------------------|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Fr.              | Fr.                  |     |                                                                                                             | Fr.              |
| 3,200,000        | 3,206,286.           | —   | a. Postführungen auf Grund-<br>lage fester Verträge .                                                       | 3,200,000        |
| 90,000           | 87,283.              | 90  | b. Betheiligungsbetreffnisse<br>der Postpferdehalter an<br>den Passagiereinnahmen<br>bei einzelnen Kursen . | 90,000           |
| 420,000          | 413,268.             | 68  | c. Ausgaben für Beiwagen-<br>lieferungen, Extraposten<br>und außergewöhnliche<br>Transportkosten . . .      | 415,000          |
| 220,000          | 229,937.             | 45  | d. Vergütungen an die Eisen-<br>bahnen und Dampfboote<br>für den Transport der<br>Fahrpoststücke über 5 kg. | 220,000          |
| 6,000            | 5,750.               | 36  | e. Provisionen an Agenten<br>und Schiffskapitäne für<br>Einschreibung von Rei-<br>senden . . . . .          | 6,000            |
| 13,000           | 12,001.              | 24  | f. Beleuchtung und Schmie-<br>ren der Postwagen .                                                           | 12,000           |
| 8,000            | 7,051.               | 38  | g. Schifffahrtsgelder, Schiffs-<br>büreaux und Gebühren<br>an das Ausland . . .                             | 7,000            |
| <u>3,957,000</u> | <u>3,961,579. 01</u> |     |                                                                                                             | <u>3,950,000</u> |

Das Budget dieser Rubrik bewegt sich im Allgemeinen ganz in den bisherigen Bedingungen und dessen Betrag entspricht daher annähernd demjenigen von 1884. Sub lit. d haben wir die bisherige Summe aufgenommen. Die für 1885 zu bezahlende wirkliche Entschädigung wird aber vom Resultat neuer Vertragsunterhandlungen mit den Eisenbahnen und einer neu anzuordnenden Statistik über den wirklichen Verkehr abhängen. Immerhin dürfte die angesetzte Summe im Ganzen genügen.

IX. Werthzeichenfabrikation . . . Fr. 114,000

B. 1884 Fr. 168,000. —

R. 1883 „ 125,099. 49

**Spezifikation:**

1. Frankomarken.

Im Buchdruck erstellte:

70 Millionen à 32 Cts. pro ‰ = . . . Fr. 22,400

Im Kupferdruck erstellte:

20 Millionen à 70½ Cts. pro ‰ = . . . „ 14,100

Fr. 36,500

2. Taxmarken.

3 Millionen à 32½ Cts. pro ‰ = . . . Fr. 975

3. Frankocouverts.

(Werden nicht mehr fabrizirt.)

4. Frankobänder.

120,000 Blätter à Fr. 27. 25 pro ‰ = . . . Fr. 3270

5. Postkarten.

Einfache à 5 Cts. 10 Millionen à Fr. 4. 08  
pro ‰ = . . . Fr. 40,800. —

Einfache à 10 Cts. 1,700,000 Stück à Fr. 4. 18  
pro ‰ = . . . „ 7,106. —

Doppelte à 10 Cts. 50,000 Stück à Fr. 8. 83  
pro ‰ = . . . „ 441. 50

Fr. 48,347. 50

## 6. Geldanweisungscartons.

Interne:

2 Millionen à Fr. 5. 36 pro ‰ = . . Fr. 10,720. —

Internationale:

250,000 Stück à Fr. 5. 81 pro ‰ = . . „ 1,452. 50

Fr. 12,172. 50

## 7. Einzugsmandatcouverts.

170,000 Stück à Fr. 10. 20 pro ‰ = . . Fr. 1734

## 8. Empfangsbescheinigungen.

600,000 Scheine à Fr. 2. 40 pro ‰ . . . Fr. 1440

10,000 Bücher à 20 Cts. per Stück . . . „ 2000

4,000 „ „ 40 „ „ „ . . . „ 1600

Fr. 5040

## 9. Begleitadressen, Deklarationen und Frachtbriefe.

1,090,000 Stück . . . . . Fr. 4006

## Rekapitulation.

| Budget<br>1884.   |      | Rechnung<br>1883.  |      |                                                  | Budget<br>1885. |      |
|-------------------|------|--------------------|------|--------------------------------------------------|-----------------|------|
| Fr.               | Cts. | Fr.                | Cts. |                                                  | Fr.             | Cts. |
| 46,425.           | —    | 37,935.            | 60   | 1. Frankomarken . . .                            | 36,500.         | —    |
| 2,275.            | —    | 734.               | 85   | 2. Taxmarken . . .                               | 975.            | —    |
| 27,385.           | —    | 7,232.             | 35   | 3. Frankocouverts . . .                          | —               |      |
| 6,812.            | 50   | 4,310.             | 60   | 4. Frankobänder . . .                            | 3,270.          | —    |
| 53,682.           | 50   | 51,866.            | —    | 5. Postkarten . . .                              | 48,347.         | 50   |
| 18,404.           | —    | 12,605.            | 16   | 6. Geldanweisungscartons                         | 12,172.         | 50   |
| 2,550.            | —    | 1,389.             | 13   | 7. Einzugsmandatcouverts                         | 1,734.          | —    |
| 5,040.            | —    | 4,183.             | 80   | 8. Empfangsbescheinigungen                       | 5,040.          | —    |
| 4,006.            | —    | 4,842.             | —    | 9. Begleitadressen etc. .                        | 4,006.          | —    |
| 1,420.            | —    | —                  |      | 10. Unvorhergesehenes und<br>zur Abrundung . . . | 1,955.          | —    |
| <u>168,000. —</u> |      | <u>125,099. 49</u> |      |                                                  | <u>114,000</u>  |      |

Der bedeutende Minderbedarf für die Werthzeichenfabrikation gegenüber dem Vorjahre rührt namentlich davon her, daß keine Frankocouverts mehr fabrizirt werden, indem das neue Posttaxengesetz keine solchen mehr vorsieht, und daß von einzelnen andern Werthzeichensorten bedeutende Vorräthe auf's Jahr 1885 übergehen werden.

X. Vergütung für körperliche Verletzung von  
Personen . . . . . Fr. 10,000

B. 1884 Fr. 10,000. —

R. 1883 „ 9,063. 50

Keine Aenderung des bisherigen Budgetpostens.

XI. Vergütungen für Verluste, sowie für Be-  
schädigung und Verspätung von Postsen-  
dungen . . . . . Fr. 20,000

B. 1884 Fr. 20,000. —

R. 1883 „ 11,942. 35

Wir nehmen die letztjährige Voranschlagssumme wieder auf.

XII. Wechselkursdifferenzen . . . . . Fr. 500

B. 1884 Fr. 500. —

R. 1883 „ 315. 98

Da eine Aenderung in den dermalen bestehenden Verhältnissen nicht vorauszusehen ist, so dürfte der Voranschlag pro 1884 mit Fr. 500 festgehalten werden, wobei übrigens zu bemerken ist, daß der größte Theil dieser Ausgabe für auswärtige Verwaltungen gemacht wird und in der Einnahmenrubrik wiederum zur Vereinnahmung gelangt.

XIII. Entschädigungen an das Postpersonal bei  
Unfällen im Dienste.

Ständiger Posten von . . . . . Fr. 8000

XIV. Verzinsung des Betriebsmaterials Fr. 94,000

B. 1884 Fr. 96,600. —

R. 1883 „ 101,553. 54

Der Bestand des Postmaterials auf den 31. Dezember 1884 wird muthmaßlich betragen zirka Fr. 2,350,000, die Verzinsung an die Bundeskasse pro 1885 (à 4 %) demnach Fr. 94,000.

XV. Verminderung des Betriebsmaterials Fr. 93,000

B. 1884 Fr. 98,000. —

R. 1883 „ 96,145. 20

Das Inventar wird, wie oben sub Ziffer XIV angegeben, auf Ende 1884 voraussichtlich einen Bestand haben von (rund) . . . . . Fr. 2,350,000

Es ist anzunehmen, daß dieser Bestand auf Ende 1885 betragen wird (rund) . . . . . Fr. 2,257,000

so daß eine Verminderung von . . . . . Fr. 93,000 sich ergeben und von der Postkasse der Bundeskasse ebenfalls zu vergüten sein wird.

XVI. Porti, Rechnungs-differenzen und Provisionen . . . . . Fr. 6000

B. 1884 Fr. 6000. —

R. 1883 „ 5602. 20

XVII. Prozesse, Expertisen . . . . . Fr. 5500

B. 1884 Fr. 5,500. —

R. 1883 „ 10,890. 40

Der Voranschlag von Fr. 5500 genügt für die gewöhnlichen Bedürfnisse. Die außerordentlich hohe Ausgabe im Jahre 1883 kommt von dem bekannten Kriminalprozeß betreffend den Postdiebstahl in Arth her.

XVIII. Versicherung des Mobiliars, Unvorhergesehenes . . . . . Fr. 10,000

B. 1884 Fr. 9,400. —

R. 1883 „ 49,695. 12

Auch hier genügt die vorgesehene Summe für die gewöhnlichen Bedürfnisse. Im Jahre 1883 wurde die Rechnung dieser Rubrik mit ganz außerordentlichen Ausgaben belastet, wegen bedeutenden Unterschlagungen zweier Beamten, für welche die Postkasse einzustehen hatte und wegen der der Postverwaltung für die Beteiligung an der Landesausstellung in Zürich auffallenden Kosten.

## 2. Telegraphenverwaltung.

### 1. Telegraphenwesen.

1. Gehalte und Vergütungen . . . . . Fr. 1,554,000

B. 1884 Fr. 1,550,400. —

R. 1883 „ 1,477,641. 42

**A. Direktion.**

|                                     |         |               |            |
|-------------------------------------|---------|---------------|------------|
|                                     | B. 1884 | Fr. 61,400. — |            |
|                                     | R. 1883 | „ 56,863. 16  |            |
| 1) Direktor . . . . .               |         | Fr. 6,000     |            |
| 2) Adjunkt . . . . .                |         | „ 5,000       |            |
| 3) I. Sekretär . . . . .            |         | „ 4,200       |            |
| 4) II. Sekretär . . . . .           |         | „ 3,780       |            |
| 5) Kontrolleur . . . . .            |         | „ 4,500       |            |
| 6) Drei Revisoren . . . . .         |         | „ 11,700      |            |
| 7) Gehilfen und Kopisten . . . . .  |         | „ 25,000      |            |
| 8) Provisorische Aushilfe . . . . . |         | „ 820         |            |
|                                     |         |               | Fr. 61,000 |

**B. Kreisinspektionen.**

|                                |         |            |          |
|--------------------------------|---------|------------|----------|
|                                | B. 1884 | Fr. 57,000 |          |
|                                | R. 1883 | „ 51,605   |          |
| 1) Sechs Inspektoren . . . . . |         | Fr. 32,000 |          |
| 2) Sechs Adjunkte . . . . .    |         | „ 24,000   |          |
|                                |         |            | „ 56,000 |

**C. Telegraphenbüreaux.****1. Büreaubeamte.****a. Gehalte der Haupt- und Spezialbüreaux.**

|  |         |                |
|--|---------|----------------|
|  | B. 1884 | Fr. 715,000. — |
|  | R. 1883 | „ 658,194. 16  |

Der gegenwärtige Bestand dieser Gehalte beträgt rund . . . . . Fr. 700,000

Gemäß den bestehenden Vorschriften werden im Jahre 1885 52 Beamte in eine höhere Besoldungsklasse vorrücken, was eine jährliche Mehrausgabe von circa Fr. 20,000 oder, vom 1. April an gerechnet, von . . . . . „ 15,000 verursacht.

Dazu kommen die Vergütungen an 24 Spezialbüreaux für Privataushilfe à Fr. 450 . . . . . „ 10,800

Für Besoldungsnachgenüsse setzen wir an . . . . . „ 4,200

|           |             |             |
|-----------|-------------|-------------|
| Uebertrag | Fr. 730,000 | Fr. 117,000 |
|-----------|-------------|-------------|

Uebertrag Fr. 730,000 Fr. 117,000

b. Provisionen dieser Büreaux.

B. 1884 Fr. 50,000. —

R. 1883 „ 50,586. 87

Statt der letztjährigen 5,000,000  
Depeschen nehmen wir nur 4,700,000  
an, zu 1 Cts. . . . . „ 47,000

c. Gehalte der Zwischenbüreaux.

B. 1884 Fr. 229,000. —

R. 1883 „ 230,573. 45

Die Zahl dieser Büreaux beträgt  
gegenwärtig 1015 und die Durch-  
schnittsbesoldung Fr. 230 Fr. 233,450

Dazu 10 neue Büreaux  
zu durchschnittlich Fr. 120 „ 1,200

Für Besoldungsnach-  
genüsse . . . . . „ 1,270

An die Postverwaltung  
für Bedienung von sieben  
Büreaux . . . . . „ 1,080

. Besoldungszulagen (vom  
1. April an) . . . . . „ 5,000

„ 242,000

d. Provisionen dieser Büreaux.

B. 1884 Fr. 186,500. —

R. 1883 „ 183,052. 95

Der Rückgang der Depeschenzahl  
gestattet eine Reduktion dieses Ansatzes  
auf . . . . . „ 177,000

e. Vergütung an die Eisenbahnbüreaux.

B. 1884 Fr. 22,500. —

R. 1883 „ 22,407. 15

Auch hier kann eine kleine Er-  
mäßigung eintreten und wir setzen da-  
her an . . . . . „ 22,000

„ 1,218,000

Uebertrag Fr. 1,335,000

Uebertrag Fr. 1,335,000

## 2. Bedienstete.

## a. Gehalte der Boten.

B. 1884 Fr. 65,000. —

R. 1883 „ 61,957. 52

68 Boten zu durchschnittlich Fr. 850 Fr. 57,800

3 provisorische Boten in Genf und  
Chauxdefonds zur Bedienung der Filia-  
len à Fr. 3. 50 per Tag . . . „ 3,800

Besoldungsnachgenüsse . . . „ 1,400

Besoldungszulagen (vom 1. April an) „ 2,000

---

Fr. 65,000

## b. Provisionen der Boten.

B. 1884 Fr. 51,000. —

R. 1883 „ 48,580. 10

Der Rückgang der Depeschenzahlen  
gestattet eine Ermäßigung dieses An-  
satzes auf . . . „ 46,500c. Vertragsprovisionen der  
Spezialbüreaux.

B. 1884 Fr. 28,000. —

R. 1883 „ 26,013. 20

Auch hier dürfen wir eine Ermäßi-  
gung in Aussicht nehmen und zwar  
bis auf . . . „ 24,500

„ 136,000

## 3. Verschiedenes.

## a. Nachtdienst.

B. 1884 Fr. 6,500. —

R. 1883 „ 6,327. 50

Da hier keinerlei Aenderung in Aussicht steht,  
wird der vorjährige Ansatz beibehalten Fr. 6,500b. Stellvertretung abwesender  
Beamter.

B. 1884 Fr. 20,000. —

R. 1883 „ 22,481. 12

---

Uebertrag Fr. 6,500 Fr. 1,471,000

Uebertrag Fr. 6,500 Fr. 1,471,000

Nach den bisherigen Ergebnissen wird der Ansatz für 1884 ausreichen, weshalb wir denselben auch für 1885 beibehalten . . . . . „ 20,000

c. Aushilfe wegen vermehrter Arbeit.

B. 1884 Fr. 30,000. —

R. 1883 „ 35,418. 25

Dieser Posten betrifft die Beziehung provisorischer Aushilfe für den vermehrten Sommergekehr, bei Festen u. dergl. Für 1884 wird der Kredit nicht aufgebraucht werden, weil die Aushilfe zum Theil durch die Lehrlinge geleistet wird. Dies fällt aber nächstes Jahr weg und der Ansatz muß daher beibehalten werden . . . . . „ 30,000

d. Stellvertretung der Boten.

B. 1884 Fr. 6,500. —

R. 1883 „ 6,696. 53

Der vorjährige Ansatz wird beibehalten . . . . . „ 6,500

e. Sonntagsstellvertretung.

B. 1884 Fr. 7,000. —

R. 1883 Fr. 7,231. 79

Die Vermehrung der Büreaux bedingt eine Erhöhung dieses Ansatzes auf . . . . . „ 7,500

f. Verschiedenes.

B. 1884 Fr. 15,000. —

R. 1883 „ 9,652. 67

Hierher gehören namentlich die Vergütungen für verlängerten Dienst und die Volontär-Taggelder. Obgleich letztere für die ersten vier Monate des Jahres 1885 voraussichtlich eine Mehrausgabe verursachen werden, so glauben wir gleichwohl den Totalansatz reduzieren zu können auf . . . . . „ 12,500

„ 83,000

Total Gehalte und Vergütungen . Fr. 1,554,000

II. Reisekosten . . . . . Fr. 20,000

B. 1884 Fr. 20,000. —  
R. 1883 „ 15,709. 25

Die Ausgaben dieser Rubrik werden zwar auch im Jahre 1884 den Budgetansatz nicht erreichen, jedoch muß dieser letztere mit Rücksicht auf die im Jahre 1885 zu Berlin stattfindende internationale Konferenz beibehalten werden.

III. Büreaukosten . . . . . Fr. 99,000

Die Ausgaben dieser Rubrik vertheilen sich wie folgt:

|                                   | Budget<br>1884.<br>Fr. | Rechnung<br>1883.<br>Fr. | Budget<br>1885.<br>Rp. | Budget<br>1885.<br>Fr. |
|-----------------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|
| 1. Schreibmaterial . . . . .      | 2,500                  | 1,460. 88                |                        | 2,500                  |
| 2. Druckkosten . . . . .          | 38,000                 | 42,345. 06               |                        | 40,000                 |
| 3. Buchbinderarbeiten . . . . .   | 1,500                  | 1,300. 57                |                        | 1,500                  |
| 4. Beleuchtung . . . . .          | } 21,000               | 17,210. 33               | } 21,000               |                        |
| 5. Beheizung . . . . .            |                        | 3,693. 33                |                        |                        |
| 6. Verschiedene Büreaubedürfnisse | 34,000                 | 33,963. 11               |                        | 34,000                 |
| Total                             | 97,000                 | 99,973. 28               |                        | 99,000                 |

Die Erhöhung in Unterrubrik 2 hat zum Zwecke, für die dem Publikum dienenden Original-Depeschenformulare ein besseres Papier verwenden zu können.

IV. Gebäulichkeiten . . . . . Fr. 107,000

B. 1884 Fr. 106,000. —  
R. 1883 „ 103,540. 30

Von diesem Ansätze fallen Fr. 106,000 auf die Miethzinse und Fr. 1000 auf den Unterhalt der Lokale.

Die allmälige Vermehrung dieser Ausgabe folgt aus dem Aufhören der Gemeindeleistungen (Lokallieferung) nach zehnjährigem Bestande der Büreaux.

V. Bau und Unterhalt der Linien . . . . . Fr. 170,000

B. 1884 Fr. 200,000. —  
R. 1883 „ 164,856. 79

Diese Ausgabe vertheilt sich wie folgt:

1. Neubau.

|                                                                   |     |        |            |
|-------------------------------------------------------------------|-----|--------|------------|
| 100 Kilometer neue Linien und Drähte für                          |     |        |            |
| Einschaltung neuer Büreaux . . .                                  | Fr. | 20,000 |            |
| Neue Linie Lugano-Porlezza . . .                                  | „   | 2,400  |            |
| Neuer Draht Luzern-Chiasso . . .                                  | „   | 16,400 |            |
| (schon für 1884 projektirt, aber<br>nicht zur Ausführung gelangt) |     |        |            |
| Neuer Draht St. Gallen-Appenzell . . .                            | „   | 600    |            |
| „  „  Muri-Merenschwand . . .                                     | „   | 600    |            |
|                                                                   |     |        | Fr. 40,000 |

2. Unterhalt.

|                                   |     |        |             |
|-----------------------------------|-----|--------|-------------|
| Drahtauswechslungen . . .         | Fr. | 7,100  |             |
| Ersetzen von 6,000 Stangen . . .  | „   | 60,000 |             |
| „  „  15,000 Isolatoren . . .     | „   | 12,000 |             |
| Kabellegung Kirchbergtunnel . . . | „   | 6,000  |             |
| Eisenstangenanstrich . . .        | „   | 900    |             |
| Laufender Unterhalt . . .         | „   | 44,000 |             |
|                                   |     |        | „ 130,000   |
|                                   |     |        | Fr. 170,000 |

Diese Ansätze stützen sich auf detaillirte Voranschläge der Kreisinspektionen.

VI. Apparate . . . . . Fr. 53,000

Die Ausgaben dieser Rubrik zerfallen in folgende Unterabtheilungen:

|                                                 | Budget<br>1884.<br>Fr. | Rechnung<br>1883.<br>Fr. Rp. | Budget<br>1885.<br>Fr. |
|-------------------------------------------------|------------------------|------------------------------|------------------------|
| 1) Neuanschaffungen und<br>Reparaturen:         |                        |                              |                        |
| a. Ankauf von Apparaten . . .                   | 13,000                 | 10,342. 39                   | 10,000                 |
| b. Reparaturen . . .                            | 8,000                  | 7,042. 25                    | 8,000                  |
| c. Betriebsmaterial . . .                       | 22,000                 | 16,422. 86                   | 20,000                 |
| 2) Betriebskosten der<br>Büreaux:               |                        |                              |                        |
| a. Salz und Säuren . . .                        | 3,000                  | 3,125. 97                    | 3,000                  |
| b. Büreaueinrichtungen . . .                    | 2,000                  | 3,108. 20                    | 2,000                  |
| c. Transportkosten und Ver-<br>schiedenes . . . | 10,000                 | 8,000. 40                    | 10,000                 |
|                                                 | 58,000                 | 48,042. 07                   | 53,000                 |

Auch diese Ansätze stützen sich auf ganz detaillirte Voranschläge und geben übrigens zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

VII. *Büreaugeräthschaften* . . . . . Fr. 5000

B. 1884 Fr. 5300. —  
R. 1883 „ 4173. 57

Von diesem Betrage sind Fr. 4000 für Neuanschaffungen und Fr. 1000 für Reparaturen bestimmt. Nebst dem eigentlichen Mobilien erscheinen in dieser Rubrik auch die fachmännischen Werke und Zeitschriften.

VIII. *Inventarverzinsung* . . . . . Fr. 30,000

B. 1884 Fr. 30,000. —  
R. 1883 „ 25,211. 68

Das Telegrapheninventar (mit Ausschluß der Linien) beträgt auf 1. Januar 1884 Fr. 658,580. 14, was zu 4% einen Zins von Fr. 26,343. 20 ergibt. Die angesetzten Fr. 30,000 werden daher voraussichtlich ausreichen.

IX. *Verschiedenes* . . . . . Fr. 9500

B. 1884 Fr. 12,000. —  
R. 1883 „ 8,673. 44

Diese Ausgabe zerfällt in nachstehende Unterrubriken:

|                                                                            | Rechnung<br>1883.   | Budget<br>1885. |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------------|
| 1) Bekleidungswesen . . . . .                                              | Fr. 1471. 09        | Fr. 1500        |
| 2) Markenfabrikation . . . . .                                             | „ 4904. 15          | „ 5000          |
| 3) Kosten des internationalen Büreaus . . . . .                            | „ 1130. —           | „ 1500          |
| 4) Unvorhergesehenes (Prozeßkosten,<br>ärztliche Zeugnisse etc.) . . . . . | „ 1168. 20          | „ 1500          |
|                                                                            | <u>Fr. 8673. 44</u> | <u>Fr. 9500</u> |

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben für das Telegraphenwesen fassen sich daher zusammen wie folgt:

|                                           |                      |
|-------------------------------------------|----------------------|
| I. Gehalte und Vergütungen . . . . .      | Fr. 1,554,000        |
| II. Reisekosten . . . . .                 | „ 20,000             |
| III. Büreaukosten . . . . .               | „ 99,000             |
| IV. Gebäulichkeiten . . . . .             | „ 107,000            |
| V. Bau und Unterhalt der Linien . . . . . | „ 170,000            |
| VI. Apparate . . . . .                    | „ 53,000             |
| VII. Bürogeräthschaften . . . . .         | „ 5,000              |
| VIII. Inventarverzinsung . . . . .        | „ 30,000             |
| IX. Verschiedenes . . . . .               | „ 9,500              |
| Total                                     | <u>Fr. 2,047,500</u> |
| Die muthmaßlichen Einnahmen betragen .    | Fr. 2,184,200        |
| „ „ Ausgaben „ . . . . .                  | „ 2,047,500          |
| Voraussichtlicher Aktivsaldo . . . . .    | <u>Fr. 136,700</u>   |

## II. Telephonwesen.

|                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| I. Gehalte und Vergütungen . . . . . | Fr. 116,300   |
| B. 1884                              | Fr. 82,900. — |
| R. 1883                              | „ 55,973. 06  |

### 1. Centralverwaltung.

|                                                                                       |                   |
|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| a. Technischer Sekretär . . . . .                                                     | Fr. 4,200         |
| b. „ „ Gehilfe . . . . .                                                              | „ 3,000           |
| c. Kanzleisekretär . . . . .                                                          | „ 3,600           |
| d. Zulage an den Chef der technischen Abtheilung<br>(Adjunkt der Direktion) . . . . . | „ 600             |
|                                                                                       | <u>Fr. 11,400</u> |

Die drei erstern Posten sind schon im vorjährigen Budget begründet worden und haben keine Aenderung erlitten, als daß statt des Materialverwalters, welche Stelle unbesetzt blieb, ein technischer Gehilfe beigezogen wurde.

Mit dem vierten Posten beantragen wir eine besondere Zulage an den Adjunkten der Centraldirektion, zugleich Chef der technischen Abtheilung, welchem durch das Telephonwesen eine ebenso schwierige als bedeutende Mehrarbeit zugefallen ist. Dessen gesetz-

liches Besoldungsmaximum (Fr. 5000) steht ohnehin schon in einem argen Mißverhältniß zu demjenigen der ihm dienstlich untergeordneten Kreisinspektoren (Fr. 5500) und entspricht ebensowenig den an ihn gestellten Anforderungen, als den effektiven Leistungen.

## 2. Büreauvorstände.

|                                                                                                                                                                      |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| a. 10 Telephonchefs und -Adjunkte (gegenwärtig 7), welche ihre Zeit ausschließlich dem Telephonwesen widmen, mit einer Durchschnittsbesoldung von Fr. 3600 . . . . . | Fr. 36,000        |
| b. Zulagen an 15 Telegraphisten (gegenwärtig 11), welche nebenbei Telephonnetze besorgen, zu durchschnittlich Fr. 400 . . . . .                                      | „ 6,000           |
| c. Vorübergehende Zulagen an 6 Telegraphisten während der Erstellung neuer Netze, je 3 Monate à Fr. 50 . . . . .                                                     | „ 900             |
|                                                                                                                                                                      | <u>Fr. 42,900</u> |

## 3. Telephonisten.

|                                                                                                                   |                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| a. 45 Telephonistinnen der größern Netze (gegenwärtig 37) zu der Durchschnittsbesoldung von Fr. 1000 . . . . .    | Fr. 45,000        |
| b. Vergütung für die Dienstbesorgung in 14 kleinern Netzen (gegenwärtig 9), zu durchschnittlich Fr. 500 . . . . . | „ 7,000           |
| c. Nachtdienstvergütungen, Stellvertretung und provisorische Aushilfe . . . . .                                   | „ 10,000          |
|                                                                                                                   | <u>Fr. 62,000</u> |

## Z u s a m m e n z u g.

|                                |                    |
|--------------------------------|--------------------|
| 1. Centralverwaltung . . . . . | Fr. 11,400         |
| 2. Büreauvorstände . . . . .   | „ 42,900           |
| 3. Telephonisten . . . . .     | „ 62,000           |
| Total Gehalte und Vergütungen  | <u>Fr. 116,300</u> |

|                           |             |
|---------------------------|-------------|
| II. Reisekosten . . . . . | Fr. 6000    |
| B. 1884                   | Fr. 6000. — |
| R. 1883                   | „ 3641. 35  |

Bei der mehr und mehr sich geltend machenden Nothwendigkeit, die Netze sowohl während des Baues, als auch in ihrem Betriebe durch höhere Beamte inspizieren zu lassen, müssen wir den letztjährigen Budgetansatz beibehalten, obschon derselbe im Jahre 1884 nicht erschöpft werden wird.

III. *Büreaukosten* . . . . . Fr. 6000

Die Ausgaben dieser Rubrik vertheilen sich wie folgt:

|                             | Budget<br>1884. | Rechnung<br>1883.   | Budget<br>1885. |
|-----------------------------|-----------------|---------------------|-----------------|
| 1. Schreibmaterial . . .    | Fr. 400         | Fr. 336. 10         | Fr. 600         |
| 2. Druckkosten . . .        | „ 2000          | „ 1341. 88          | „ 2500          |
| 3. Buchbinderarbeiten . . . | „ 400           | „ 363. 45           | „ 600           |
| 4. Beleuchtung . . . . }    | „ 1500          | „ 1034. 61          | „ 2000          |
| 5. Beheizung . . . . }      |                 | „ 205. 70           |                 |
| 6. Verschiedenes . . .      | „ 200           | „ 220. 95           | „ 300           |
|                             | <u>Fr. 4500</u> | <u>Fr. 3502. 69</u> | <u>Fr. 6000</u> |

IV. *Gebäulichkeiten* . . . . . Fr. 4500

B. 1884 Fr. 4000. —  
R. 1883 „ 1813. 05

Die gegenwärtig in Kraft bestehenden Miethzinse betragen Fr. 3050. Mit der in Aussicht stehenden Vermehrung werden dieselben annähernd auf Fr. 4000 ansteigen, wozu wir dann noch Fr. 500 für den Unterhalt rechnen.

V. *Bau und Unterhalt der Linien* . . . . . Fr. 182,000

B. 1884 Fr. 180,000. —  
R. 1883 „ 151,025. 65

Wir legen unserer Berechnung eine Vermehrung von 600 Abonnenstationen zu Grunde, wovon 450 auf bestehende Netze und 150 auf neue Netze fallen.

Die Linienbaukosten für erstere können wir, mit Rücksicht auf die vorhandenen Reservedrähte, zu durchschnittlich Fr. 120 annehmen, während für die letztern, ganz neu zu erstellenden,

Fr. 150 angesetzt werden müssen. Es ergibt sich hieraus eine Ausgabe von . . . . . Fr. 76,500

Dazu rechnen wir 200 km. neue Linien für die Verbindungen zwischen verschiedenen Netzen, deren Kosten mit Rücksicht auf das zu verwendende besondere Material zu Fr. 400 angeschlagen werden müssen und somit eine Ausgabe von . . . . . „ 80,000 bedingen.

Die Kosten für Neuanlagen würden somit . . . Fr. 156,500 betragen.

Für den Unterhalt müssen wir, mit Rücksicht auf die Vermehrung und Erweiterung der Anlagen, gegenüber der letztjährigen Summe von Fr. 18,000 eine entsprechende Erhöhung vorsehen und setzen daher an . . . . . „ 25,500

so daß sich die Gesamtausgabe auf . . . Fr. 182,000 belaufen würde.

VI. *Apparate* . . . . . Fr. 115,000

B. 1884 Fr. 128,000. —

R. 1883 „ 156,588. 33

Dieser Ansatz zerfällt in:

1. Neuanschaffungen.

600 vollständige Stationen mit zugehörigen Wechsel-  
pulten, Blitzplatten etc., sammt Montirung und  
Transportkosten, à Fr. 150 . . . . . Fr. 90,000

2. Unterhalt und Reparaturen.

Reparatur und Aenderung von Apparaten, Stations-  
verlegungen, Unterhalt der Batterien, Salz und  
Säuren . . . . . „ 25,000  
Fr. 115,000

Die vorstehenden Ansätze (V und VI) stützen sich auf detaillirte Voranschläge, aus welchen für jeden einzelnen Gegenstand der Bedarf ersichtlich ist.

VII. *Büreaugeräthschaften* . . . . . Fr. 3,000

B. 1884 Fr. 4500. —

R. 1883 „ 2332. 45

Diese Ausgabe wird diejenige von 1883 kaum wesentlich übersteigen und wir glauben daher den Ansatz auf Fr. 3000 (wovon Fr. 2700 für Neuanschaffungen und Fr. 300 für Reparaturen) ermäßigen zu dürfen.

|                                    |               |
|------------------------------------|---------------|
| VIII. Inventarverzinsung . . . . . | Fr. 20,000    |
| B. 1884                            | Fr. 14,000. — |
| R. 1883                            | „ 10,405. 27  |

Der Inventarbestand auf 1. Januar 1884 beträgt Fr. 413,056. 27. Auf 1. Januar 1885 wird er wohl nahezu auf Fr. 500,000 ansteigen, was zu 4% die angesetzte Summe ergibt.

|                             |             |
|-----------------------------|-------------|
| IX. Verschiedenes . . . . . | Fr. 1,500   |
| B. 1884                     | Fr. 1000. — |
| R. 1883                     | „ 1387. 75  |

Diese Rubrik enthält hauptsächlich die Unfallversicherung des Personals, allfällige Prozeßkosten und Entschädigungen.

Die Gesamtausgaben des Telephonwesens fassen sich daher zusammen wie folgt:

|                                           |             |
|-------------------------------------------|-------------|
| I. Gehalte und Vergütungen . . . . .      | Fr. 116,300 |
| II. Reisekosten . . . . .                 | „ 6,000     |
| III. Bürakosten . . . . .                 | „ 6,000     |
| IV. Gebäulichkeiten . . . . .             | „ 4,500     |
| V. Bau und Unterhalt der Linien . . . . . | „ 182,000   |
| VI. Apparate . . . . .                    | „ 115,000   |
| VII. Bürogeräthschaften . . . . .         | „ 3,000     |
| VIII. Inventarverzinsung . . . . .        | „ 20,000    |
| IX. Verschiedenes . . . . .               | „ 1,500     |
| Total                                     | Fr. 454,300 |

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| Die muthmaßlichen Einnahmen betragen | „ 489,000  |
| „ „ Ausgaben                         | „ 454,300  |
| Aktivsaldo                           | Fr. 34,700 |

### 3. Eisenbahnwesen.

#### 1) Sekretariat:

|                                              |            |            |
|----------------------------------------------|------------|------------|
| a. Sekretär, Bürochef . . . . .              | Fr. 6000   |            |
| b. Registrator . . . . .                     | „ 4000     |            |
| c. Statistiker . . . . .                     | „ 4000     |            |
| d. Uebersetzer und erster Kanzlist . . . . . | „ 3500     |            |
| e. Zweiter Kanzlist . . . . .                | „ 3150     |            |
|                                              | <hr/>      | Fr. 20,650 |
| B. 1884                                      | Fr. 20,650 |            |
| R. 1883                                      | „ 20,650   |            |

#### 2) Administratives Inspektorat:

|                               |            |          |
|-------------------------------|------------|----------|
| a. Inspektor . . . . .        | Fr. 8000   |          |
| b. Adjunkt . . . . .          | „ 5000     |          |
| c. Gehilfe . . . . .          | „ 4200     |          |
| d. Aushilfsarbeiter . . . . . | „ 3400     |          |
|                               | <hr/>      | „ 20,600 |
| B. 1884                       | Fr. 20,600 |          |
| R. 1883                       | „ 19,700   |          |

#### 3) Technisches Inspektorat:

|                                      |            |          |
|--------------------------------------|------------|----------|
| a. Inspektor . . . . .               | Fr. 8,000  |          |
| b. Büreaugehilfe . . . . .           | „ 4,000    |          |
| c. Neun Kontrollingenieure . . . . . | „ 40,500   |          |
|                                      | <hr/>      | „ 52,500 |
| B. 1884                              | Fr. 52,500 |          |
| R. 1883                              | „ 52,500   |          |

#### 4) Aushilfe und Kopiaturen . . . . . „ 6,200

|         |          |
|---------|----------|
| B. 1884 | Fr. 3200 |
| R. 1883 | „ 3420   |

Die Umstände, welche im Jahr 1884 nöthig machten, den ursprünglichen Budgetansatz von Fr. 3200 um Fr. 3000 zu erhöhen, nämlich das Bedürfniß außerordentlicher Aushilfe für die Vollziehung des Gesetzes über das Rechnungswesen der Eisenbahnen, dürften noch für das ganze Jahr 1885 fort-dauern. Sie begründen die entsprechend erhöhte Kreditforderung unter diesem Titel, welcher auf kommen muß für

Uebertrag 

---

 Fr. 99,950

Uebertrag Fr. 99,950

|          |                                                |               |
|----------|------------------------------------------------|---------------|
| Fr. 2400 | außerordentliche Aushilfe für das Sekretariat; |               |
| „ 2100   | „ „ „ „ „ technische                           |               |
|          | Inspektorat;                                   |               |
| „ 1200   | Antheil des Departements an der Besoldung      |               |
|          | des für das Eisenbahndepartement und das       |               |
|          | Handelsdepartement gemeinschaftlichen Ab-      |               |
|          | warts;                                         |               |
| „ 500    | für Unvorhergesehenes.                         |               |
| 5)       | Reiseentschädigungen und Expertisen            | „ 25,000      |
|          | B. 1884                                        | Fr. 15,000. — |
|          | R. 1883                                        | „ 13,226. 55  |

Fr. 15,000 sind für die gewöhnlichen Bedürfnisse bestimmt. Die weitem Fr. 10,000 werden eingestelt mit Rücksicht auf die Kosten der vom Departement angeordneten Ueberprüfung der mit den Eisenbahnverwaltungen abgeschlossenen Vereinbarungen betreffend die Feststellung der Baukonti.

## 6) B ü r e a u k o s t e n :

|    |                              |               |          |
|----|------------------------------|---------------|----------|
| a. | Druck und Lithographiekosten | Fr. 10,000    |          |
| b. | Literarische Anschaffungen   | „ 1,200       |          |
| c. | Technische Bürobedürfnisse   |               |          |
|    | und Instrumente              | „ 3,500       |          |
| d. | Allgemeine Bürobedürfnisse   | „ 2,800       |          |
| e. | Druckkosten der Eisenbahn-   |               |          |
|    | statistik                    | „ 4,600       |          |
|    |                              |               | „ 22,100 |
|    | B. 1884                      | Fr. 20,500. — |          |
|    | R. 1883                      | „ 28,327. 43  |          |

---

Fr. 147,050

Eine Veränderung gegenüber dem Budgetansatz des Vorjahres zeigt nur lit. c. Technische Bürobedürfnisse und Instrumente, welcher mit Fr. 3500 entgegen bisherigen Fr. 1900 um Fr. 1600 erhöht ist.

Die stets intensivere technische Kontrolle des Eisenbahnbetriebs erfordert vermehrte Ausgaben, unter denen wir, neben den eigentlichen Bürobedürfnissen des Inspektionspersonals, welche Fr. 1500 erheischen, speziell hervorheben müssen:

Für Anschaffung und Reparatur von Instrumenten Fr. 1000  
und Auslagen für die Prüfung von Baumaterialien Fr. 1000.



### Vierter Abschnitt.

|                          |     |         |    |   |   |   |                 |
|--------------------------|-----|---------|----|---|---|---|-----------------|
| <b>Unvorhergesehenes</b> | .   | .       | .  | . | . | . | <u>Fr. 9155</u> |
| B. 1884                  | Fr. | 10,739. | —  |   |   |   |                 |
| R. 1883                  | „   | 12,454. | 90 |   |   |   |                 |

Ausgaben, welche auf dieser Rubrik zur Verrechnung kommen, können zum Voraus keine bezeichnet werden. Die Erfahrung weist indessen seit einer Reihe von Jahren, daß jeweilen eine Menge völlig unbekannter Ausgaben zu bestreiten sind, deren Gesamtbetrag sich um eine Ziffer von Fr. 10,000 bewegt und die wir deshalb in obiger Höhe von Fr. 9155 zur Ausgleichung für das Budgetjahr einstellen.



## Zusammenzug der Ausgaben.

|                                                     |     |     |                |
|-----------------------------------------------------|-----|-----|----------------|
| <b>I. Amortisation und Verzinsung des Anleihens</b> |     | Fr. | 1,869,160      |
| <b>II. Allgemeine Verwaltung:</b>                   |     |     |                |
| A. Nationalrath . . . . .                           | Fr. |     | 184,900        |
| B. Ständerath . . . . .                             | "   |     | 8,900          |
| C. Bundesrath . . . . .                             | "   |     | 85,500         |
| D. Bundeskanzlei . . . . .                          | "   |     | 306,400        |
| E. Bundesgericht . . . . .                          | "   |     | 148,700        |
|                                                     |     |     | 734,400        |
| <b>III. Departemente:</b>                           |     |     |                |
| A. Politisches Departement                          | Fr. |     | 355,900        |
| B. Departement des Innern:                          |     |     |                |
| Abtheilung Inneres . . . . .                        | "   |     | 806,750        |
| "    Bauwesen . . . . .                             | "   |     | 2,798,043      |
| C. Justiz- u. Polizeidepartement                    | "   |     | 45,150         |
| D. Militärdepartement . . . . .                     | "   |     | 17,530,322     |
| E. Finanz- u. Zolldepartement:                      |     |     |                |
| Finanzverwaltung . . . . .                          | "   |     | 1,770,000      |
| Zollverwaltung . . . . .                            | "   |     | 1,950,200      |
| F. Handels- und Landwirth-<br>schaftsdepartement:   |     |     |                |
| Handel, Industrie und<br>Gewerbe . . . . .          | "   |     | 359,500        |
| Landwirthschaft . . . . .                           | "   |     | 441,970        |
| Forstwesen, Jagd, Fischerei                         | "   |     | 115,600        |
| G. Post- u. Eisenbahndeparte-<br>ment:              |     |     |                |
| Postverwaltung . . . . .                            | "   |     | 14,615,000     |
| Telegraphenverwaltung                               | "   |     | 2,501,800      |
| Eisenbahnwesen . . . . .                            | "   |     | 147,050        |
|                                                     |     |     | 43,437,285     |
| <b>IV. Unvorhergesehenes</b>                        |     |     | 9,155          |
|                                                     |     |     | Fr. 46,050,000 |

## B i l a n z.

|                                       |   |   |                |
|---------------------------------------|---|---|----------------|
| Die muthmaßlichen Einnahmen betragen  | . | . | Fr. 45,972,000 |
| " " Ausgaben                          | " | " | " 46,050,000   |
| Muthmaßlicher Ueberschuß der Ausgaben |   |   | Fr. 78,000     |

~~~~~

Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Versicherung unserer besondern Hochachtung.

B e r n , den 21. Oktober 1884.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Das präsidirende Mitglied:
L. Ruchonnet.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Ringier.



Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend das Budget für das Jahr 1885. (Vom 21. Oktober 1884.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	53
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.11.1884
Date	
Data	
Seite	1-176
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 498

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.